

3. Hauptteil: Die Etablierung und Gestaltung schwedischer Herrschaft in den Lappmarken

3.1 Integration der Lappmarken in das schwedische Steuersystem

Die schwedische Krone plante in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Ausdehnung der direkten Kontrolle in die nördlichen Gebiete des Reiches durch eine Einsetzung von Lappenvögten als direktes Glied in der Herrschaftsstruktur. Wie sahen die Prozesse und Mechanismen bei der Etablierung von Herrschaft auf dem Gebiet der Besteuerung aus? Wie wurden Kategorien geschaffen, nach welchen Kriterien sollte die Bevölkerung eingeteilt und besteuert werden? Zur Beantwortung dieser Fragen wird die Entwicklung der administrativen Maßnahmen und Diskurse der schwedischen Verwaltung untersucht. Betrachtet werden Erlasse, Reformen und Dekrete, die Grundlagen der Steuerorganisation in den Lappmarken abbildeten, sowie Dokumente, die den Entstehungskontext dieser Regelungen umfassen. Beginnend mit der direkten Besteuerung der Bevölkerung und der Einsetzung der Lappenvögte als Steuerbeauftragte der schwedischen Krone um 1550 werden darauffolgend die großen Steuerreformen von 1602 und 1695 beleuchtet. Gleichzeitig wird aber nicht einseitig auf die Produktion und Durchsetzung von normativen Ordnungen geblickt, sondern auch der Einfluss weiterer Akteure auf die Entwicklung dieser Ordnungen miteinbezogen. Dennoch bleibt die Perspektive dieses Unterkapitels breit: Die hier untersuchten Vergleichspraktiken sind solche, die von Herrschaftsträgern verwendet wurden, und die sich meist auf größere gesellschaftliche Gruppen bezogen und diese auch mitkonturierten und konstruierten. Dabei wird auch gefragt, woher die Akteure das notwendige Wissen bezogen, um diese Vergleichsoperationen durchzuführen und wie sich die damit verbundenen Vergleichspraktiken entwickelten, routinisierten oder veränderten. Weiterhin werden die Einflüsse dieser Konstruktionen auf die Entwicklung der Besteuerungssysteme betrachtet, so beispielsweise die

permanente Sorge schwedischer Herrschaftsträger vor der Mobilität, die den »Lappen« als Gruppe zugeschrieben wurde.

In einem zweiten Schritt wird die praktische Umsetzung dieser Normen in den Lappmarken und die damit zusammenhängenden Aushandlungsprozesse untersucht. Wie wurden normative Ordnungen vor Ort angewendet, wie wurden Gruppenidentitäten und -zugehörigkeiten konstruiert und miteinander relationiert? Wie wurden in diesen Zusammenhängen Kategorien und Gruppen gebildet, welche Unterschiede gab es zu normenschaaffenden Diskursen? Wie wurden einzelne Personen diesen Gruppen zugeordnet? Um diese Fragen zu beantworten wird anhand von Verwaltungsunterlagen untersucht, wie vor Ort besteuert wurde, wie Vögte gegenüber der Krone Rechenschaft ablegten und wie versucht wurde, die vorgegebenen Normen anzuwenden. Darüber hinaus werden Beschwerden seitens der Beherrschten in Form von Supplikationen an den König oder als Teil der Rechenschaftsberichte der Vögte in den Blick genommen und untersucht, wie von dieser Seite auf die schwedischen Besteuerungsbemühungen und ihre Entwicklungen reagiert wurde. Mit diesem Ansatz ist auch ein Perspektivenwechsel verbunden: Statt ein Gesamtbild der Lage in den Lappmarken und des Besteuerungssystems an sich zu bieten, wird hier auf einzelne und lokal begrenzte Situationen geschaut, die meist wenige Akteure direkt betrafen. Dennoch konnten sich die in solchen Situationen ausgehandelten Elemente von Herrschaft etwa in Form von Vergleichspraktiken verstetigen und somit einen Einfluss auf größere Kontexte entwickeln.

Diese Perspektive umfasst die Arten von Vergleichen, die seitens der verschiedenen Akteure angewendet werden. Da hier mehrere Akteursgruppen miteinander interagierten – Bevölkerung, Vögte, Richter, Gouverneure und die Krone in Form von König und Reichsrat – sind für diesen Kontext weitere Fragen zu stellen: Unterschieden sich Herrschaftsträger und Beherrschte stark in der Verwendung von Vergleichsoperationen, oder wurde eine gemeinsame »Sprache« gefunden? Wie wirkten die Änderungen der normativen Regelungen, etwa in den Steuerreformen, auf die Vergleichspraktiken in der Praxis?

Das dritte und letzte Unterkapitel betrachtet die Kontaktzone innerhalb des außenpolitischen Kontextes, in dem sie sich in Nordskandinavien befand. Mehrere Imperien erhoben einen Souveränitätsanspruch über die Bevölkerung und suchten Wege, diese Ansprüche durchzusetzen und zu legitimieren. Dazu kam, dass aufgrund der geographischen Lage eine feste Grenzziehung erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte. Eine klare Abgrenzung verschiedener Ansprüche war hier nicht einfach möglich. Dieser Umstand,

verbunden mit der Mobilität der Bevölkerung und ihrer Möglichkeit, sich der Kontrollversuche der jeweiligen Herrschaftsträger zu entziehen, sorgte in diesem interimperialen Kontext für eine dynamische Situation. Besonders im Zeitraum von 1590 – 1613 kam es zu Vorstößen schwedischer Herrschaftsträger in diese Regionen, die mit einem erhöhten Anspruch auf die Besteuerung der Bevölkerung einhergingen. Dahingehend wird in diesem Unterkapitel der Blick auf die verschiedenen Souveränitätsansprüche der drei Imperien Dänemark-Norwegen, Schweden und Russland in Nordskandinavien geworfen und gefragt, inwiefern Herrschaft und Herrschaftsansprüche vor allem im Bezug auf Besteuerung konstituiert und gestaltet wurden. Welche Rolle spielten Vergleichspraktiken bei der Konstruktion und Abweisung von Herrschaftsansprüchen? Wie wurden verschiedene Bevölkerungsgruppen in der interimperialen Kommunikation beschrieben und dargestellt? Unterscheiden sich die verwendeten Vergleichspraktiken in diesem Kontext von ›internen‹ Vergleichspraktiken?

3.1.1 Die normative Ordnung der Besteuerung in den Lappmarken 1550–1700

Die Besteuerung einer Bevölkerung galt in der Frühen Neuzeit als eines der wichtigsten Zeichen der Anerkennung der Legitimität von Herrschaft.¹ Gleichzeitig wurde eine bestehende Besteuerungsorganisation auch für die Legitimierung von Herrschaftsansprüchen herangezogen. Dies war auch in Schweden der Fall, in dem königliche Vögte auf lokalem Niveau mit der Durchführung beauftragt waren.²

Steuern wurden im Schweden des 16. und 17. Jahrhunderts hauptsächlich auf Landbesitz erhoben. Dazu wurde das Land eines Bauern vermessen, bewertet und mit einer entsprechenden Summe als Grundsteuer belegt (*skattläggning*). Diese Werte wurden in Landbesitzbüchern (*jordeböcker*) festgehalten, an denen sich auch spätere Veränderungen der Bewertungen orientierten. Das Objekt der Besteuerung bildete der Landbesitz, über den die besteuerte Person verfügte.³ Dabei verschob sich die Bedeutung einer Steu-

1 Vgl. Hallenberg, *Kungen, fogdarna och riket*, S. 19–21 u. 88–90 und Asker, *I konungens stad och ställe*, S. 60.

2 Zur Praxis der Steuerverwaltung siehe Haikari, *Bailiff*, S. 171–176.

3 Vgl. zum Steuersystem im spätmittelalterlichen Schweden Thomas Lindkvist, *Taxation systems in medieval Sweden*, in: Steinar Imsen (Hg.), *Taxes, tributes and tributary*

ereinheit (*mantal*) seit dem Spätmittelalter von einer steuerzahlenden Person hin zu der Menge an Land, die ein einzelner Bauer ausreichend bearbeiten konnte, ohne dass Land brach lag oder Ressourcen ungenutzt blieben. Der Wert eines Landes wurde danach in Bruchteilen einer *mantal* beschrieben (bspw. $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ *mantal*) und entsprechend besteuert.⁴ Gleichzeitig sollte der Besitzende auch sich und seine Familie versorgen können, die eingeteilten Besitzungen durften also nicht zu klein ausfallen. Diese Prinzipien, die Begriffe *besuttenhet* für die Mindestgröße und *fullsuttenhet* für die Maximalgröße von Besitz, bildeten die Grundlage schwedischer Überlegungen zu gerechter Verteilung von Landbesitz in der Frühen Neuzeit.⁵

Eine weitere relevante Kategorisierung war die »Landnatur« (*jordnatur*) des Besitzes. Diese wurde in drei Typen unterschieden: *skatte*, *krono* und *frälse*. Mit *frälse* wurde das steuerbefreite Land des Adels bezeichnet, während *krono* den direkten Besitz der Krone umfasste. Bauern auf diesen Ländern hatten keinen Besitzanspruch auf das Land, das sie bearbeiteten. Das bildete den hauptsächlichen Unterschied zu *skatteland*. Wenn auch nicht ein Eigentumsrecht im modernen Sinne bezüglich des Landes bestand, konnte doch in einem festgelegten Rahmen relativ frei darüber verfügt werden.⁶ Die Grundlage des schwedischen Steuersystems bildete somit der Landbesitz einzelner Bauern und ihrer Familien, die je nach Größe, Bewertung und Kategorie besteuert und in Landbesitzbücher eingetragen wurden. Besteuert wurde dabei der Besitzer des Hofes, der auch als einziger in die Register eingetragen wurde.

Alle diese Grundsätze trafen in den Lappmarken auf Probleme. Was bedeutete dies für die schwedischen Besteuerungspraktiken und für die Ordnung der Bevölkerung?

Während den »Lappen« generell Mobilität und ein nomadisches Leben zugeschrieben wurde, lebten große Teile der Bevölkerung der Lappmarken doch die meiste Zeit im Jahr an festen Plätzen mit Fischerei, Jagd und Rentierzucht im kleinen Rahmen. Es bestand kaum eine Möglichkeit, sie entsprechend ihres Landbesitzes und anhand von Landbesitzbüchern zu erfassen, da die Grö-

lands in the making of the Scandinavian kingdoms in the Middle Ages, Trondheim 2011, S. 265–277, S. 266–267.

4 Vgl. Lundmark, *skatteland*, S. 39.

5 Vgl. Kaisa Korpijaakko-Labba, Om samernas rättsliga ställning i Sverige-Finland. En rättshistorisk utredning av markanvändningsförhållanden och -rättigheter i Västerbottens lappmark före mitten av 1700-talet, Helsinki 1994, S. 207–208.

6 Lars Ivar Hansen, Norwegian, Swedish and Russian ›tax lands‹ in the North, in: Imsen, *Taxes, tributes and tributary lands*, S. 295–330, S. 318–319.

ße des Landes, die Mobilität der Bevölkerung sowie die geringe Entwicklung des schwedischen Verwaltungsapparates dies unmöglich machten. Die Krone etablierte im 14. Jahrhundert frühe Formen der Besteuerung durch die Übertragung eines Monopols zur Steuereintreibung an sogenannte Birkarle (*birkarlar*). Dabei sind diese frühen Besteuerungspraktiken eher als eine Form des Tributs zu sehen, den die Bevölkerung gegenüber den Birkarlen zu leisten hatte.⁷

Die Birkarle waren vermutlich mehrheitlich aus Finnland stammende Großbauern und Händler, die sich im nördlichen Skandinavien niedergelassen und Handelsbeziehungen mit der Bevölkerung aufgebaut hatten.⁸ Gegen einen festen Betrag erhielten einzelne Birkarle nun das Recht, Abgaben in einem gewissen Gebiet einzutreiben. Dabei hatten sie eine relativ große Freiheit, allerdings konnte sich die Bevölkerung durch Suppliken an die Krone und Beschwerden über die Birkarle wehren, sowie sich der Steuerlast durch den Zug nach Norwegen entziehen. Wie genau die Birkarle dieses Recht umsetzten, ist nicht bekannt. Vermutet wird jedoch, dass es sich um eine Abgabe gehandelt hat, die vor dem Besuch eines Marktplatzes entrichtet werden musste.⁹

Die von den der Bevölkerung zu zahlenden Steuern bestanden zu dieser Zeit größtenteils aus Fellen, Rentierprodukten und getrocknetem Fisch, seltener wurde auch Silber verwendet. Das wichtigste Produkt waren dabei Felle und Rentierhäute. Besteuert wurde individuell, sodass jeder männliche »Lapp« über 15 Jahre seine Leistung erbringen musste. Diese konnte sich je nach Lappmark oder Jahr stark unterscheiden, sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Art. Eine steuerpflichtige Person wurde dabei als *skattelapp* bezeichnet. Pro *skattelapp* wurde eine feste Summe verlangt, die beispielsweise um 1559 bei 5 Silbermark an Wert lag.¹⁰

Darüber hinaus gab es Ansätze für eine Besteuerung von Gruppen hinsichtlich der Nutzung von verschiedenen Ressourcen. So wurde 1559 ein »Seeregister« eingerichtet, das verschiedenen Seen und Flüssen einen gewis-

7 Hansen, »tax lands«, S. 296.

8 Vgl. Bergman/Edlund, *Birkarlar*, S. 55–56. Zur Herkunft siehe S. 73.

9 Lundmark, *skattelapp*, S. 36–37.

10 Utdrag ur Handlingar rörande Lappmarcken 1559, gedruckt in: Fellman IV, S. 21–28, S. 24. Zum Münzsystem in Schweden in dieser Zeit siehe Eli F. Heckscher, *An Economic History of Sweden*, Harvard 1954, S. 75–77.

sen Wert zuteilte und die dort tätigen Personen entsprechend besteuerte.¹¹ Ertragsorientierte Besteuerungspraktiken existierten ebenfalls, wenn sie auch eher marginal waren. So wurden in der Provinz Västerbotten seit dem 16. Jahrhundert finnische und schwedische Siedler nicht nur über den Landbesitz besteuert, sondern auch über eine Jagdabgabe. Diese als ›Bogensteuer‹ (*bågeskatt*) bekannte Leistung war von den schwedischen Autoritäten wohl aus den russischen Besteuerungspraktiken karelischer Bauern übernommen worden, die oft einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes mittels Jagd verdienten.¹² Somit könnte hier eine Art ›Zwischenstufe‹ zwischen den als hauptsächlich sesshaften Bauern lebenden »Schweden« und »Finnen« der südlicheren Provinzen sowie den hauptsächlich von Jagd und Fischerei lebenden »Lappen« gesehen werden.

Durch die Abgabe der direkten Kontrolle konnte die Krone eine feste und halbwegs sichere Einnahmequelle etablieren. Gleichzeitig beanspruchte sie weiterhin die Oberhoheit, die sich auch in Form der Jurisdiktion ausdrückte. Diese Rechtsprechung übte die Krone durch Lappenvögte aus, die in dieser Funktion seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind. Im Gegensatz zu üblichen Kronvögten waren sie zunächst nicht für die Steuerverwaltung zuständig. Diese sollten vor allem die Tätigkeiten der Birkarle kontrollieren, zwischen Birkarlen und Bevölkerung Recht sprechen und verhindern, dass die Rechte der Krone durch norwegische Vögte gekränkt würden. Dieser eher passive Zugriff der Krone auf die nördlichen Gebiete Skandinaviens änderte sich mit dem 16. Jahrhundert, da in diesem Zeitraum die Krone eine direkte Kontrolle der Lappmarken und eine Integrierung in das schwedische Königreich anstrebte. Bei einigen Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Birkarle deutlich mehr Steuern eintrieben, als sie der Krone angaben und somit sowohl die Untertanen belasteten und aus Sicht der Krone zu wenig dafür zahlten.¹³ König Gustav Vasa ließ 1551 die Steuerprivilegien der Birkarle aufheben und übertrug diese Kompetenz an die Lappenvögte.¹⁴ Diese rekrutierten sich zwar ebenfalls aus Birkarl-Familien, da diese über entsprechende Kenntnisse und Verbindungen verfügten, die nötig waren, um eine effektive Tätigkeit zu gewährleisten, allerdings waren sie als Vögte direkt den Befugnis-

11 Vgl. Olofsson, *Norrlands historia under Carl IX och Gustaf II Adolf*, S. 395–397.

12 Vgl. Hansen, ›tax lands‹, S. 310.

13 Vgl. Lundmark, *skatteländ*, S. 37.

14 Vgl. Hansen, ›tax lands‹, S. 310–311.

sen der Krone unterstellt und durch Eide gebunden.¹⁵ Damit wurde nicht nur ein direkterer Zugriff auf die Bevölkerung und ihre Steuerleistungen möglich, sondern auch eine stärkere Bindung an königliche Erlasse und die Gesetze Schwedens. Damit erhob die Krone in diesem Zusammenhang einen klaren Herrschaftsanspruch und eine weitere Integration der Lappmarken in das schwedische Königreich sollte vorangetrieben werden.

3.1.1.1 Direkte Besteuerung durch die Krone und Einsetzung der Lappenvögte: 1550-1600

Die Übertragung der Steuereintreibung von den Birkarlen auf die institutionell wesentlich enger mit der Krone verbundenen Lappenvögte ist ein zentraler Schritt im Prozess der Etablierung direkter schwedischer Herrschaft in den Lappmarken. Denn jetzt standen durch Eide gebundene Kronbeamte in regelmäßigen Abständen mit der Bevölkerung in Verbindung und mussten über diese Interaktionen Rechenschaft ablegen. Damit hatte die Krone einen direkteren Einfluss als vorher auf die Gestaltung der Normen, nach denen die Besteuerung organisiert wurde. Somit lassen sich aus der Betrachtung der Besteuerungsordnung gewisse Schlüsse auf die intendierten Funktionen dieser ziehen.

In den Ernennungsbriefen einiger Vögte finden sich Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. In diesen werden kurz die Aufgaben umrissen, die der König ihnen aufträgt, und die Erwartungen skizziert, die an sie gerichtet sind. 1555 wurde Oloff Amundson zum neuen Vogt über die Kemi-Lappmark ernannt. Von ihm wurde pro Jahr eine feste Menge an Pelzen und Fellen als Steuer verlangt, die sich aus Marder-, Biber- und Eichhörnchenfellen zusammensetzte.¹⁶ Ähnliches galt für Jön Jonsson, der 1557 zum Vogt über die Torne-Lappmark ernannt wurde. Von diesem verlangte der König eine feste Summe an Wert: »Er soll auch verpflichtet sein, jährlich in unsere Kammer 300 Mark an Wert sowie dreißig gute Rentierhäute aus dieser Lappmark zu liefern.«¹⁷ Der König gab den Lappenvögten also nicht vor, auf welche Weise sie die

15 Vgl. Lundmark, *skatteländ*, S. 37.

16 Fodgebref für Oloff Amundsson, gedruckt in: Fellman IV, S. 20: »att han skall vara K. M. Fougte udi Kimi lappemark, och skall han årligen utgöre K. M. Thesse effter:ne partzeler, gode morder 3 timber, svarte bäffrer fem st:r, klockverke 10 timber«.

17 Förordnande för Joenn Jonszons att vara fogde öfver fielle Lapparna i Torneå socken. Dat. 24 Sept. 1557, gedruckt in: Fellman IV, S. 21: »Skall han och förpligtig vare årligenn ath leuerera in vthi wår kammer aff för:ne Lappemarck try hundrade Mark Ortj:r och trij deker gode Rinshudar.«

Steuern einzutreiben hatten, sondern setzte lediglich eine Summe fest, die er erwartete. In verschiedenen Instruktionen werden entweder spezifische Abgaben verlangt oder generelle Werte genannt, die zu erreichen sind. Da zwischen den beiden betrachteten Lappmarken Kemi und Torne kein großer Unterschied hinsichtlich Geographie und Demographie bestand, wie es etwa zwischen den nördlichen und südlichen Lappmarken der Fall gewesen ist, zeigt sich hier eine gewisse dynamische Anpassung an die von Stockholm zum Zeitpunkt der Ernennung benötigten Gegenstände. In späteren Instruktionen wird von einer genauen Menge nicht mehr gesprochen, wie beispielsweise der Brief für Nils Oravain aus dem Jahr 1588 zeigt. In diesem ist nur von einer jährlichen Abgabe für die Fellkammer des Königs die Rede.¹⁸

Die Krone verfolgte in dieser Sache keinen einheitlichen Plan, der flächen-deckend umgesetzt werden sollte. Stattdessen überließ sie den Vögten weitgehend freie Hand, auf welche Weise sie die Steuern eintraben und stützte sich so auf die Kenntnisse, die diese als Birkarle erworben hatten.¹⁹

Die so beauftragten Akteure entwickelten unterschiedliche Systeme, wie die Besteuerung durchzuführen sei.²⁰ Obwohl seit 1553 ausführliche Rechenschaftsberichte seitens der Vögte verlangt wurden, ist hier doch eine große Heterogenität hinsichtlich der Normen der Besteuerung zu beobachten. Die eingeforderten Steuern unterschieden sich dabei nicht nur zwischen den einzelnen Lappmarken und Lappenvögten, sondern variierten auch von Jahr zu Jahr.²¹ Außerdem konnten sich nicht nur die Menge der eingeforderten Gegenstände, sondern auch die Art und die Grundlagen der Besteuerung, etwa in Form der verwendeten Kategorien von Bevölkerungsgruppen, unterscheiden. Einige Beispiele geben über die grundlegenden Unterscheidungen der Kategorien Auskunft.

In einem der frühesten dieser Rechenschaftsberichte, aus der Torne-Lappmark von 1553, beschreibt der Vogt Jöns Hårkonsson die Grundlagen, auf denen er die Besteuerung durchgeführt hat: »Jeder Lapp hat als jährliche Abgabe drei Rentierhäute zu leisten oder ein Marderfell für eine Rentierhaut oder

18 Niels Orawinas Fougtebreff eller hans Fullmacht öfwer Lappemarckerne etc, gedruckt in: Fellman IV, S. 42–43.

19 Vgl. dazu Fellman IV, S. LVIII.

20 Vgl. Hansen, »tax lands«, S. 311–313.

21 Vgl. Hansen, »tax lands«, S. 312, vgl. ausführlich zu den einzelnen Gegenständen die als Steuerabgabe gezahlt wurden Johan Almqvist, Den civila lokalförvaltningen i Sverige 1523–1630, med särskilt hänsyn till den kamerala indelningen, Stockholm 1919, S. 330–334.

zwei *lispund* Hecht für eine Rentierhaut«. ²² Die hier verwendete Kategorie für die Besteuerung ist die der »Lappen«, die männliche Personen über dem Alter von 15 Jahren in den Lappmarken mit einschloss. Diese Kategorie umfasst dabei nahezu die ganze (männliche) Bevölkerung der Lappmarken, ohne weiter zu differenzieren, etwa nach der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit, dem Alter oder dem Vermögen der besteuerten Person.

Die gleiche Person, Jöns Hårkonsson, ist ein Jahr später als Vogt der Pite-Lappmark zu finden. Im Rechenschaftsbericht des Jahres 1554 teilt er die »Lappen« in seinem Gebiet genauer ein: »Es ist bekannt, dass in der Gemeinde Piteå allerlei Lappen sind: Berg- und Waldlappen. Und jeder Berglapp zahlt jährlich ein Marderfell ... Jeder Waldlapp gibt 10 Stück Eichhörnchen ...« ²³ Und die Einteilung wird noch fortgeführt:

»Und es sind in der genannten Gemeinde Piteå	
Vollberglappen	57
Halbe Steuerberglappen	8
Volle Steuerberglappen	38
Halbe Waldlappen	9« ²⁴

In diesem Beispiel sieht man wesentlich ausdifferenziertere Kategorien als noch im Jahr davor in der Torne-Lappmark. Die Entstehung dieser Kategorien

22

Rechenschaftsbericht 1553, Landskapshandlingar, Västerbottens Landskapshandlingar, Västerbottens handlingar 1539–1630, Torneå lappmark, 1553:2, Riksarkivet (RA): »Hwar Lap giortt å årliga rentha 3 renskinn eller och en mårdz för ett renskinn eller och 2 lispund geddor för ett rensk.«

23

Rechenschaftsbericht 1554, Landskapshandlingar, Västerbottens Landskapshandlingar, Västerbottens handlingar 1539–1630, Piteå lappmark, 1554:12, Riksarkivet (RA): »Det är wetandes ath udi Pita Sochen äre månggehandh Lapper: fiäll och Granlapp. Och hwar fiellap utgör årligg Mårdsinn ... Men hwar Granlap utgör Clockvärk 10 st ...«

24

Ebd.: »Och är udi för.ne pita Sochen: Fullefiellappar 57[.] Halff skattefiellapp 8[.] FullskattGranlapp 38[.] Half Granlapp 9«.

lässt sich dabei nicht im Einzelnen nachverfolgen, aber es lassen die Hauptmerkmale identifizieren, die diese Kategorien unterscheiden. »Waldlappen« und »Berglappen« werden durch die von ihnen bewohnten Gebiete und den daraus folgenden Zugriff auf unterschiedliche Ressourcen und Produkte getrennt. Diese sind wiederum hinsichtlich der Besteuerung interessant, da sich die geforderte Abgabe einer Person je nach Einteilung in eine solche Kategorie unterschied. Der Vogt teilte in diesem Beispiel die besteuerten Personen noch weiter ein, indem er zwischen »halben« und »vollen« Personen differenzierte. Diese Kategorien wurden aufgrund des Vermögens oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Personen unterschieden.

Die Einteilung nach halben und ganzen Personen war eine auch in Kernschweden übliche Methode der Reduktion der Steuern für Personen, die den vollen Betrag nicht zahlen konnten.²⁵ Die Unterscheidung in »Berglappen« und »Waldlappen« speist sich dagegen aus etabliertem Vergleichswissen über die Lappmarken und die Bevölkerung und die Kategorien wurden dementsprechend nach der Form der wirtschaftlichen Tätigkeit und den Produkten geschaffen, die diesen Gruppen zugeschrieben wurden.²⁶ Die meisten Rechenschaftsberichte zu dieser Zeit teilen die Bevölkerung in ähnliche Kategorien ein, wenn sie überhaupt eine Einteilung vornahmen.

Eine weitere Kategorisierung fand anhand der Produkte statt, die verlangt wurden. Wie bereits gezeigt bestand die verlangte Abgabe für die »Lappen« in der Torne-Lappmark 1553 darin, »drei Rentierhäute zu leisten oder ein Marderfell für eine Rentierhaut oder zwei *lispund* Hecht für eine Rentierhaut«²⁷. Hier fand eine andere Art der Unterscheidung statt. Anstelle der Verknüpfung von Personenkategorien mit bestimmten Produkten sind hier grundlegende Abgaben festgelegt. Darüber hinaus wird eine Art »Umrechnungskurs« bestimmt, der den Wert verschiedener Produkte festlegt und diese miteinander relationiert. Dadurch wurde es hier verschiedenen Gruppen ermöglicht, die Abgaben in der ihnen möglichen Form zu leisten.

25 Vgl. dazu Kapitel 3.2.1.

26 Vgl. dazu Kapitel 2.2.

27 Rechenschaftsbericht 1553, Landskapshandlingar, Västerbottens Landskapshandlingar, Västerbottens handlingar 1539–1630, Torneå lappmark, 1553:2, Riksarkivet (RA): »Hwar Lap giortt å årliga rentha 3 renskinn eller och en mårdz för ett renskinn eller och 2 lispund geddor för ett ensk.«

Im nächsten Jahr wurde diese Form der Besteuerung noch erweitert: 1554 schreibt der neue Vogt der Torne- und Kemi-Lappmarken Olof Hendriksson in seinem Bericht, was er in diesem Jahr an Steuern erhalten hatte:

»an Geld	200 Mark
An Wildwaren	300 Mark
An gemischten Rentierhäuten	50 Mark« ²⁸

Hier zeigt sich eine völlig andere Herangehensweise: Der Fokus liegt hauptsächlich auf Geld (das meist in Form von Silber eingetrieben wurde²⁹), wohingegen Rentierhäute, die noch im Vorjahr die wichtigste Abgabe waren, nur eine geringe Rolle spielen. Wie genau die Steuern hier auf die beteiligten Personen aufgeteilt wurden, ist nicht ersichtlich. Allerdings scheint keine Abgabe von spezifischen Gegenständen gefordert gewesen sein, sondern von Gegenständen in Höhe eines spezifischen Wertes. Damit waren die Optionen hinsichtlich der Zahlung der Steuer für die einzelne Person noch größer, allerdings musste für jedes Produkt ein Wert festgelegt werden. Eine lange Auflistung über die erhaltenen Gegenstände zeigt, dass diese Optionen auch genutzt wurden. Im Unterschied zur Variante von Jöns Hårkonsson wird jedoch nicht die einzelne steuerzahlende Person aufgeführt.

Neben den Kategorien von Personen und Abgaben schwankten auch die Werte, die von der Bevölkerung verlangt wurden. Während in der Torne-Lappmark 1553 noch drei Rentierhäute – oder je ein Marderfell als Äquivalent – verlangt wurden, wurden 1554 in Pite von einem »vollen Berglappen«, der höchst-

28 Rechenschaftsbericht 1554, Landskapshandlingar, Norrlands Landskapshandlingar, Norrlands Lappmarker 1554–1620, Torneå och Kemi lappmarker, 1554, Riksarkivet (RA): »Rede Penningar 200 Mark[;] Villvaror för 300 Mark[;] Semiskade renshudar 50 Mark«.

29 Vgl. Nils Johan Päiviö, *Från skattemannarätt till nyttjanderätt. En rättshistorisk studie av utvecklingen av samernas rättigheter från slutet 1500-talet till 1886 års renbeteslag*, Uppsala 2011, S. 92, und Lundmark, *skatteland*, S. 38. Vgl. zur Form des Geldes in Nordskandinavien Vesa-Pekka Herva/Risto Nurmi/James Symonds, *Engaging with money in a northern periphery of early modern Europe*, in: *Journal of Social Archaeology* 12 (2012:3), S. 1–13.

ten Kategorie, nur ein Marderfell verlangt. Ob dies auf einen generellen Unterschied an Vermögen der Bevölkerung zwischen den beiden Lappmarken oder auf konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen ist, ist schwierig zu sagen. Diese Beispiele, die sich noch fortführen ließen, zeigen jedoch gut, über was für unterschiedliche Handlungsoptionen die einzelnen Vögte verfügten. Sie konnten den ihnen gegebenen Auftrag auf unterschiedliche Weisen ausführen und dabei vermutlich auf Wissen zurückgreifen, welches sie vor Ort als Birkarle erworben hatten. Im Idealfall konnten sie sich lokalen Gegebenheiten anpassen und so eine effiziente Form der Besteuerung durchführen. Gleichzeitig bot dieses System und der damit verbundene Spielraum auch viele Möglichkeiten zum Amtsmissbrauch etwa durch persönliche Bereicherung der Vögte. Neben diesem Spielraum waren sie aber auch durch verschiedene Interessen gebunden, die durchaus in Spannung zueinander stehen konnten. Zum einen waren sie der Krone direkt Rechenschaft schuldig, zum anderen mussten sie mit ihrer lokalen Gemeinschaft, für die sie zuständig waren, ein Auskommen finden, das einen stetigen Fluss an Steuern gewährleistete.³⁰ Dieser Einfluss lokaler Gruppierungen zeigt sich beispielsweise in einigen Klagen seitens der Bevölkerung.³¹ Die Krone suchte hier durch eine Ermahnung der Vögte für Ordnung zu sorgen, wie es beispielsweise 1573 und 1582 geschah.³² Bei wiederholten Beschwerden oder schwereren Vorwürfen konnten Vögte auch abgesetzt werden. Doch nicht nur durch Absetzungen, sondern auch durch administrative Änderungen und die Neuaufteilung einzelner Lappmarken kam es zu vielen Personalwechseln. Durch die vielen Neuernennungen und Wechsel von Lappenvögten wurde eine sehr dynamische Situation in den Lappmarken geschaffen.

Zusammenfassend lässt sich zur ersten Zeit nach der Übernahme der direkten Besteuerung sagen, dass es nur geringe Zentralisierungsbestrebungen gab. Die Krone verlangte aus den Lappmarken bestimmte Ressourcen, was über die Instruktionen an die Vögte kommuniziert wurde. Ansonsten gab es in der Durchführung der Besteuerung kaum Homogenisierungsdruck. Stattdessen überließ Stockholm die Gestaltung den einzelnen Vögten, die ihnen unterstellte Bevölkerung auf ihre Weise zu besteuern. Diese konnten dabei auf etabliertes Vergleichswissen zurückgreifen, um die Besteuerung anhand von Personenkategorien oder Produktkategorien zu ordnen. Die hierbei

30 Vgl. zu Vögten und lokalen Gemeinschaften Haikari, *Bailiff*, S. 181–182.

31 Siehe Unterkapitel 3.1.2.3.

32 1573 wurde Vogt Nils Oravain von König Johan III. ermahnt, die »Lappen« zu sehr zu belasten. Gleiches wurde an den Vogt Lasse Jonsson 1582 gerichtet.

notwendige Kategorienbildung lässt sich nicht im Einzelnen nachvollziehen, die hauptsächlichlichen *tertia* für die Unterscheidung der Kategorien waren wirtschaftliche Aspekte, wie die Form der wirtschaftlichen Tätigkeit und die produzierten Waren dieser so geordneten Gruppen. Diese Kategorien wurden dann zur Besteuerung genutzt: »Waldlappen« mussten andere Abgaben leisten als »Berglappen«, ebenso konnten ärmere Personen als »halbe« Personen angesehen werden und mussten so weniger zahlen. Ebenso mussten Wertigkeiten für verschiedene Arten von Produkten ausgehandelt und relationiert werden, die für die Zahlung der Steuer verwendet wurden.

Bei der Gestaltung von Herrschaft im Zeitraum der Übernahme der direkten Besteuerung spielte die Akteursgruppe der Vögte eine zentrale Rolle. Der direkte Einfluss der Krone bei der Etablierung von Herrschaft auf dem Feld der Besteuerung in den Lappmarken ist somit in dieser Zeit begrenzt. Dieses System setzte sich durch und blieb bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts bestehen. Danach nahm die Krone eine aktivere Rolle in der Gestaltung der Herrschaftsstrukturen in den Lappmarken wahr. Welchen Einfluss hatte das auf die bestehenden Kategorien von Personen und Produkten?

3.1.1.2 Die Lappmarken als Nahrungsproduzent und erhöhte Kontrolle: Die Steuerreform des Jahres 1602

1602 befand sich König Karl IX. auf dem Rückweg des Kriegsschauplatzes in Livland mit Polen, wobei er den Weg um den Bottnischen Meerbusen herum nahm und so durch die Provinz Västerbotten kam. Am 4. März erließ er in Löfvänger eine neue Steuerordnung für die Lappmarken.³³ Die Besteuerung der »Lappen« wurde in dieser neuen Ordnung von den bisher üblichen Naturalien (also Fellen, Rentierprodukten, Fisch und Silber) auf Nahrungsmittel umgestellt, die zur Versorgung der Armee dienen sollten.³⁴ Eine ähnliche Verwendung der Steuerleistung für die Kriegführung hatte es bereits 1590 gegeben, als König Johan III. der Bevölkerung eine Sondersteuer in Form von Kleidungsstücken für Kriegszüge gegen Russland auferlegt hatte.³⁵ Die Ordnung Karls IX. verfügte dabei über eine neue Qualität, da sie nicht nur eine einmalige Sondersteuer umfasste, sondern eine vollständige Reform der Besteuerung in den Lappmarken verfolgte. Dieses Ziel wird auch klar formuliert:

33 Ordningh opå then Skatt Lapperne uthgöre skole. Af Löfvänger den 4 Martij årh etc. 1602, gedruckt in: Fellman IV, S. 90–91.

34 Vgl. Lundmark, *skatteland*, S. 39–40, Päiviö, *skattemannarätt*, S. 90.

35 Lapparne beskattas för krigsfolkets behof (1590), gedruckt in: Fellman IV, S. 45.

»Auf diese Art sollen die Lappen hiernach ihre Steuern an die Krone Schweden zahlen. Und zwar soll mit der Steuer der Lappen, wie sie bis hierher gebraucht wurde, aufgehört werden und es soll aufgeschrieben werden, wie viele Menschen in den ganzen Lappmarken sind, das sind Männer und Frauen, Verheiratete und Ledige, Frauen und Kinder, und das soll jährlich geschehen.«³⁶

Hier zeigt sich bereits ein deutlich anderer Ansatz als noch im 16. Jahrhundert. Das Ziel ist hier eine einheitliche Besteuerung, die jede Person einzeln erfasst. Als Grundlage der Besteuerung sollte weiterhin die einzelne individuelle Person zählen. Dazu kommt eine Aufteilung der verfügbaren Fischereigründe, die jetzt nicht kollektiv wie im ›Seeregister‹ von 1559, sondern auch individuell verteilt und besteuert werden sollen:

»Es soll aufgeschrieben werden, wie viele Sümpfe, Flüsse und Seen es gibt in jeder Lappmark, und wer dieser bis zu diesem Tag gebraucht hat, Name für Name, dann soll die *mantal* zusammengebracht werden mit den Seen und diese dann auf die *mantal* aufgeteilt werden, sodass keiner mehr Seen bekommt, als er gebrauchen kann. Und wenn nun die Lappmarken so regelmäßig auf die *mantal* aufgeteilt sind, dann sollen geeignete Männer verordnet werden, diese ohne Gewalt und Willkür auf die Lappen aufzuteilen.«³⁷

Damit sollte nicht nur die Besteuerung einheitlich geregelt werden, sondern auch Besitz eingezogen und gleichmäßig verteilt werden.

Hier zeigt sich eine diesen Maßnahmen zugrundeliegende Gleichartigkeitsannahme. Die Lappmarken sollten auf ähnliche Weise besteuert werden, wie es in Kernschweden üblich war: Über den Besitz einzelner Personen. Um dies durchzuführen, sollte der Bestand an Fischereigewässern in den

36 *Ordningh*, Fellman IV, S. 90: »Wid detta sätt skole Lapperne göre skatt her effter till Swerigis Crono. Skall medh the Skatt Lapperne, som the her till hafwe brukatt, warde aflagdt, Och skall opschrifwes i heele Lapmarken huru många menniskor ther ähre Man folck och Qvinfolck, Giffte och ogifte, Qvinnor och Barn, och thet skall skeep åhrligen.«

37 *Ordningh*, Fellman IV, S. 90–91: »Skall opschrifwes huru många Tresk, Strömer och Siöer som ähre vthi hwar Lappemarck, och hwem dem her till dagz brukatt hafwer namn ifrå namn, sedan skall man holle Mantalett tilhope medh Träskier och Siöger och deele them in opå Mantalett, Så att een icke slår flere träsk och siöger vnder sig än han bruke kan, Och när nu Lappemarken ähr så rättwisligen ibland Mantalet vtdeelt, der till skall förordnes beskellelige Män såsom ther vthan wäldh och welde ibland Lapperne vtdeele.«

Lappmarken auf die Bevölkerung aufgeteilt und diese darüber besteuert werden. Hierbei sieht man einen fortschreitenden Prozess der Vergleichbarmachung, der bereits im Ansatz im »Seeregister« von 1559 sichtbar geworden ist. Die Fischereigewässer in den Lappmarken wurden als vergleichbar mit dem Landbesitz der Gruppe der »Bauern« gesehen, hier bestand eine Gleichartigkeitsannahme. Diese zeigt sich neben der Aufteilung des Besitzes zur Besteuerung der neuen Besitzer über die Gewässer auch in weiteren Punkten. Zum einen sollte niemand zu viel oder zu wenig Gewässer zum Gebrauch erhalten. Diese Aufteilung orientiert sich an den schwedischen Prinzipien für Landbesitz, *besuttenhet* und *fullsuttenhet*, übertrug diese aber auf Fischereigründe. Dies bedeutete, dass keine Einzelperson so viel erhalten sollte, dass sie es nicht bearbeiten konnte, aber auch nicht so wenig, dass sie sich nicht ernähren konnte. Durch diese Aufteilung sollte eine faire und dauerhafte Besteuerung möglich werden.

Desweiteren wurde eine Einschränkung der der Gruppe der »Lappen« zugeschriebenen Mobilität vorgeschrieben: »keinem Lapp soll die Erlaubnis gegeben werden, über das Land zu ziehen, wie sie es bis hierhin getan haben, sondern sie sollen bauen und wohnen, wo ihnen verordnet wurde, und dort Seen, Wald und Land gebrauchen, wie Gott es ihnen gnädig gewährt.«³⁸ Durch dieses Verbot sollten die Unterschiede zwischen »Lappen« und »Bauern« weiter reduziert werden. Auch hier zeigt sich, dass eine Gleichartigkeitsannahme zugrunde lag. Gleichzeitig sorgte die Mobilität der »Lappen« aus Sicht der Krone für einen Kontrollverlust, den es zu überwinden galt.

Neben der Steigerung der Kontrolle und dem Angleichen der Besteuerungsgrundlagen war die Vereinheitlichung der Besteuerung ebenfalls ein erklärtes Ziel des Königs. Eine Vollmacht für zwei neue Lappenvögte, die im Juli 1602 ernannt wurden, benennt den Grund für die neue Ordnung: »Wir, Karl etc., geben bekannt, dass die Untertanen der Krone in den Lappmarken bis zu diesem Tag keine Ordnung hatten, wonach sie ihre Abgaben zu leisten hatten, nach der sie sich richten konnten und nach der sie wussten, wieviel und was sie abführen sollen.«³⁹ Neben dieser Vereinheitlichung sollte auch die

38 *Ordningh*, Fellman IV, S. 91: »Och skall ingen Lapp wara lof gifwidtt att faare Marken omkringh som the her till dags giordt hafwe, uthan hwar byggie och boo ther han warder förordnatt och der bruke Träsk, Skogh och marck som Cud gifwer bäste nåden till.«

39 Vollmacht für Olof Burman och Finduedh Benchtsson att vpåre skatten af Lapparne. Stockholm, 22 Juli år 1602, gedruckt in: Fellman IV, S. 92–93, S. 92: »Wij Carl etc. Göre witterligitt, att effther Cronones undersåther vti Lappemarken her till dagz icke

Art der Besteuerung umgestellt werden. Die Besteuerung der »Lappen« sollte zu einer ertragsorientierten Abgabe umfunktioniert werden:

»Sie sollen dem König und der Krone jährlich ein Zehntel ihrer Rentiere in Steuern geben, ebenso jedes zehnte Pfund Fisch, dass sie fangen, sowie auch von allen wilden Rentieren jedes zehnte Tier mit Fleisch und Haut. Auf gleiche Weise auch jedes zehnte Fell von den Fellwaren; von anderen Steuern, mit denen sie bisher beschwert wurden, also dass jeder Lapp so viele Marder und so viele Eichhörnchen geben sollte, davon sollen sie befreit sein ...«⁴⁰

Neben der Abgabe eines bestimmten Teils der erwirtschafteten Produkte wurde damit auch der Fokus auf Nahrungsmittel gelegt. Die Steuerkategorie der »Lappen« erfuhr somit – zumindest aus normativer Sicht – eine Bedeutungsänderung, die sich in der Besteuerungsordnung in den Lappmarken niederschlug.

Gleichzeitig stellte die Steuerreform eine Veränderung in der Ausübung von Herrschaft im Bereich der Besteuerung in den Lappmarken dar. Die Krone nahm mit diesem Ansatz eine wesentlich aktivere Rolle in der Gestaltung der Besteuerung ein. Damit wurde auch der Handlungsspielraum der Vögte reduziert. Gleichzeitig sollte die Kontrolle über verschiedene Bevölkerungsgruppen erhöht werden, indem sie zahlenmäßig erfasst und ihre Mobilität beschränkt wurde. Damit beinhaltete die neue Steuerordnung einige wichtige Aspekte im Prozess der Entwicklung von Staatlichkeit. Die Idee eines genauen Zensus der Bevölkerung, der Einschränkung ihrer Mobilität und der Vereinheitlichung der Besteuerung sollten zur Erhöhung der Kontrolle und zur Zentralisierung dienen. Durch die Einführung eines Zehntes als Grundlage der Steuerberechnung ließen sich die hier vermittelten Konzepte universell in den Lappmarken anwenden, unabhängig ob in einer Region hauptsächlich Fischerei, Jagd oder Rentierzucht betrieben wurde.

ha:fue hafft nägen viss ordningh opå theres uthlagor, effter huilken the sig hafue kunnet rätta eller rätteligen wethe, huadh för parzeler eller huru myckit hwar och en uthgöre skulle.«

- 40 *Ordningh*, Fellman IV, S. 91: »De skola gifwe Konungen och Cronan den tijjende Reen i Skatt ährligen, Jtem hwartht tijjonde pundh fisk the få, Jtem vthaf alle wille Reenar the få hwartht tijjonde diur med Kött och hwd. I lijke mätthe vthaf alle Skinnwarur hwar tiende Skin; Annan skatt som the tilforendhe hafue waritt betunghade med, som ähr att hwar Lapp hafwer mäst göre vth så många Mårdher, Så myckit gråwerk och annet som the hafwe skattet före, der skole the ware frij före ...«

Dennoch ließ sich eine solche Reform nicht in einem heterogenen Kontext wie den Lappmarken reibungslos umsetzen. In den Jahren nach der Veröffentlichung stieß die Ordnung in der praktischen Anwendung daher auf einige Probleme, die wiederum Präzisierungen und Veränderungen der zu Grunde gelegten Normen und auch der verwendeten Kategorien nach sich zogen. Wie wurde versucht, die normative Ordnung und die komplexen Verhältnisse vor Ort miteinander zu harmonisieren?

Über die nächsten Jahre lässt sich feststellen, wie Einzelheiten in den Instruktionen und Vollmachten für neue Lappenvögte und weitere königliche Bedienstete verändert und angepasst wurde. So gingen beispielsweise am 3. und 4. Dezember 1603 Briefe an einige Vögte in den Lappmarken. Sie wurden daran erinnert

»den Lappen zu sagen, dass sie ihre Steuern nach der Ordnung zahlen sollen, die sie aus Unserer Rechnungskammer mitbekommen haben, nämlich jeden zehnten Fisch und jedes zehnte Rentier, doch nicht von den alten Rentieren, sondern nur von denen, die in diesem Jahr geboren sind. Mit der Fellsteuer soll es gehalten werden, wie es die Ordnung bestimmt.«⁴¹

Hier ist bereits eine leichte Anpassung zu erkennen, da nicht mehr aus dem gesamten Rentierbestand, sondern nur aus der in diesem Jahr geborenen Menge die Steuer abgeführt werden sollte. Durch diese Änderung sollte wohl eine nachhaltigere Besteuerung ermöglicht werden, die die »Lappen« nicht überlastete. Auch die gefangenen Wildrentiere fielen nicht mehr unter diese Abgabe.

Eine weitere, weitreichendere Änderung hinsichtlich der Besteuerung wurde 1605 vorgenommen. Im November des Jahres beauftragte die Krone die Vögte Barendt von Kolen und Rasmus Niellsson mit der Erbringung der Steu-

41 Tenke Zedhel för Mester Daniel och Isaac Behm, huad som the skola i Lappmarken bestelle. Actum Calmar den 3 Dec. 1603, gedruckt in: Fellman IV, S. 111: »Skole the tillsegie Lapperne att the opbare skatten efter then ordning, som the hafue her uthur Rekninge Cammeren med sig bekommit, nempligen huar Tijende fisk och huar Tijonde Reen doch icke af the gamle Reenar, utan af afwelen, som om åhret blifwer. Med med skinnskatten skall så holles som ordningen uthwiser.« Der Brief für den Vogt Mårten Påwelson vom 4. Dezember beinhaltet eine fast gleiche Anweisung. An die Vögte in den Pite und Lule Lappmarken genauso, siehe Emil Poignant (Hg.), *Samling af författningar angående de s.k. Lappmarksfriheterna*, Stockholm 1972, S. 5–6.

ern nach einem neuen Muster.⁴² In dieser Instruktion wird die Kategorie des steuerpflichtigen »Lappen« noch einmal präzisiert: »Als erstes, wird jemand als steuergültiger Lapp betrachtet, wenn er siebzehn Jahre oder älter ist und entweder in den Bergen oder an der Küste lebt.«⁴³ Weiterhin wird innerhalb dieser Kategorie weiter differenziert und untergeordnete Kategorien wieder aktiviert, die bereits in früheren Besteuerungsordnungen relevant waren. In den Bergen lebende »Berglappen« mussten zwei männliche Rentiere, drei Renkühe oder acht *lispund*⁴⁴ Hecht erbringen, bei den an der (norwegischen) Küste lebenden »Seelappen« wurde hauptsächlich Fisch gefordert.⁴⁵ Die Gruppe der »Seelappen« wird noch weiter differenziert: Lebten sie zwischen Malanger und Varanger, musste sie acht *lispund* Rochen oder Fisch abgeben, wenn sie sowohl an Schweden und Norwegen Steuern zahlten und zwischen dem Titisfjord und Malanger lebten, nur 4 *lispund*. Neben einer Klarstellung wer Steuern zahlen musste, wird eine Trennung in »Berglappen« und »Seelappen« vorgenommen, wobei die »Berglappen« als die Vermögenden angesehen werden und so höhere Steuern zahlen mussten. Das entscheidende *tertium*, um beide Gruppen zu unterscheiden bildet weiterhin die Region die die Gruppen bewohnen. Entsprechend dieser Region werden Produkte zugeordnet, die dann besteuert werden. Die alte Kategorie der »Waldlappen« wird in dieser Bestimmung aufgrund regionaler Besonderheiten nicht aufgeführt, da sich die Erlasse speziell auf die umstrittenen Berg- und Küstenregionen zwischen Schweden und Norwegen bezogen.⁴⁶

Aus der Zeit nach 1607 sind einige Fälle bekannt, in denen die Anwendung der »neuen Ordnung« auf Widerstand stieß und so Veränderungen bewirkt wurden. Neben diesem Widerstand gab es auch zustimmende Äußerungen aus der Bevölkerung. In einem Bericht einer Lappmarkskommission, die 1607 beauftragt wurde, heißt es nach einer Aufzählung der neuen Steuerbedingungen:

42 Undervisning om lappskattens utgörande, gifven i November 1605, gedruckt in: Poignant, *Lappmarksfriheterna*, S. 6–8.

43 *Undervisning*, S. 6: »Först, räknas en skattgill Lapp, när han är sjutton år gammal och der öfver, antingen han bor uti fjällen eller vid sjösidan.«

44 Ein hauptsächlich in Skandinavien gebrauchtes Maß, das etwa 8,5–9,5 Kilogramm beschrieb.

45 *Undervisning*, S. 6–7.

46 Vgl. dazu ausführlich Unterkapitel 3.1.3.

»All diesem haben die Lappen gutwillig zugestimmt und bestätigt, dass sie es abgeben wollen, zusammen mit jedem zehnten Rentier und jedem zehnten Fisch. Was jedoch die Lappen in Laisby, in der Pite-Lappmark, angeht, die vorher an Schweden und Norwegen Steuern gezahlt haben, sie sollen bleiben bei ihrer alten Steuern, die sie gewöhnt sind abzugeben.«⁴⁷

Diese Beispiele zeigen, dass die beabsichtigte Vereinheitlichung der Besteuerung in der Komplexität der Lappmarken kaum durchführbar war. Durch die stattfindenden Aushandlungsprozesse kam es in zahlreichen Punkten zu einer Modifizierung der ursprünglichen Regelungen. Doch nicht nur in Einzelfällen stieß die Anwendung der Steuerreform auf Hindernisse. Durch die Umstellung auf Nahrungsmittel sahen sich zunehmende Teile der Bevölkerung in ihrer direkten Subsistenz bedroht. In der Folgezeit häuften sich Berichte über die »große Armut« der Bevölkerung, sowie Beschwerden derselben über die erdrückenden Steuern. Ein Bericht des Pastors Georgius Henricus 1615 zeichnet ein düsteres Bild:

»Wir sind dem Lappenvogt der königlichen Majestät von hier zur Kemi-Lappmark gefolgt, von Dorf zu Dorf, und fanden bei den Lappen eine große Armut, der Vogt musste die Steuern nehmen, von was er konnte, Fisch gab es kaum.«⁴⁸

Auch die Bevölkerung der Kemi-Lappmark selbst beschwerte sich nach dem Bericht des Pastors über die Lasten: »aber die Lappen fielen auf die Knie und baten um Gottes Willen darum, dass sie die alte Ordnung nutzen könnten.«⁴⁹

47 Kongl. Kommissariernas till Lappmarken underdåniga berättelse; dat. Stockholm i Juli månad 1607, gedruckt in: *Handlingar rörande Skandinaviens historia*, utgiven af Kungliga Samfundet för utgivande av handskrifter rörande Skandinaviens historia, Del 39, Stockholm 1858, (im Folgenden *Handlingar*) S. 230–258, S. 231: »Alltt dette hafua Lapperne godwilligt iakat och samtycht wele uthgiöre sampt medh den 10:de Ren och 10:de Fisk. Doch hwad de Lapper i Laisby, uthi Pijto Lappmarch, widkomer, och hafwa tilförende skattett til Swerigie och Norgie, de skole blifue wid deres gamble Skatt som de äre wana at uthgiöre.«

48 Bevis för Reinholdt Stiger. Dat. 29. Maj 1615, gedruckt in: Fellman IV, S. 164–165, S. 164: »wij hafue fölgt K: M:tt Lapfoudge Reinholdt Steger härfrå och till Kemj lapmarker By frå by, och fants hos lapperne thz gudh bettere stoor fattigdom, han moste vpbäre i skatt huadh hann kunde få, fisk fantz lithet ...«

49 Reinholdt Stigers Räckenskap, för Opbördh och Vttgift aff Kemj Lapmarck, för Åhr 1616, gedruckt in: Fellman IV, S. 166–181: »Männ Lappen fullo på knä bidhiandes för gudh skull, att dee måtte niutha gamble Ordning«.

Ähnliche Beschreibungen gibt es auch in anderen Lappmarken, wobei auch aus Sicht einiger Birkarle die neue Steuerordnung als Grund der Armut ausgemacht wurde:

»Der Lappenvogt seiner königlichen Majestät, der verständige Jakob Burman, hielt Gericht mit der Allgemeinheit und nahm die Steuern, da kamen viele Arme zu ihm, die keinen Fisch oder andere Waren hatten, um sie zur Steuer abzugeben ... Er forderte außerdem noch einen weiteren Rest, aber aufgrund der großen Armut und Unvermögenheit der Lappen können sie nicht nach der neuen Steuerordnung ihre Steuer abgeben, sondern haben bis zu ihrem äußersten Vermögen so viel gegeben wie sie zusammenbekommen konnten.«⁵⁰

Ein Jahr später baten auch die Einwohner von Inari selbst beim König um Nachlass:

»Wir bitten deshalb unseren gnädigen König und die hohe Obrigkeit in Schweden auf das demütigste untertänig, dass wir armes Volk nicht über unsere alte Ordnung hinaus belastet werden, denn niemand kann seine ganze Steuer mit Fisch bezahlen, er müsste die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel mit anderen Waren geben können, wie es in der alten Ordnung war.«⁵¹

Hier zeigt sich, wie nützlich Vergleichsoperationen für die Akteure in einem solchen Aushandlungsprozess sein können. Durch einen Vergleich zwischen der alten und neuen Ordnung in Hinsicht auf die generelle Belastung und spezifische Eigenschaften können die Probleme mit der neuen Ordnung gezielt

50 Bevis för Jacob Burman af Torneå Birkarler, d. 6 Febr. 1617, gedruckt in Fellman IV, S. 181–182, S. 181: »Kong. M:tz Lapfougde förständig Jacob Burman hölt ting med Almogen och opbar skatten, kommo ther fram många fattige som ingen fisk eller Andre warur hadhe, at Vtgifna i skatt ...Jthem han fordrade och någon Restantie, som i fiord för Lapparnes store fattigdom och store Oförmögenheet, effter then Nye skatt Ordeningen icke kunde giöra sin skatt ifrå sigh, Vthan hafue gifuit effter deres ytterste förmögenheet så mycket de hafue kunnedt tilwege komme.«

51 Bevis af Enare lappar för Jacob Burman. Dat. Enare den 6 Mars 1618, gedruckt in: Fellman IV, S. 182–184, S. 183: »Bedie för den skull högbe:te vår nådige Konungh och höge ofuerigheet i Sverige på dett Ödmiukligest Vnderdånigen att wij fattige fålck icke öfuer vår gamble Ordening måtte betwingade warda Vtan den ingalunda kan sin hela skatt medh fisk betale, han måtte tå för half, tridiedels eller fierdels skatt få gifua andre warur effter den gamble Ordeningen.«

hervorgehoben werden. Das *tertium* ist der Modus der Bezahlung der Steuern, während es in der alten Ordnung möglich war, die Nahrungsmittelsteuer zu ersetzen, ist dies in der neuen Ordnung nicht mehr der Fall. Dieser Umstand wird in diesem Beispiel als Kernproblem identifiziert.

Die fortschreitende Anwendung der neuen Ordnung stieß zunehmend auf Probleme. Im Jahr 1608 sah sich der Lappenvogt in der Lule-Lappmark dazu gezwungen, die Steuer zu halbieren, da zahlreiche Personen sonst verarmen würden. Die Berechnung der Steuer ist dann als $\frac{1}{2}$ *mantal* angegeben.⁵² Ähnliche Justierungen wurden in weiteren Lappmarken entsprechend gehandhabt. In diesen Jahren ist eine zunehmende Verarmung der Bevölkerung zu beobachten.⁵³ Die Krone sah sich schließlich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. 1620 halbierte König Gustav II Adolf dann in einem Brief die Steuern für alle »Lappen« auf $\frac{1}{2}$ *mantal*, damit sich ihre wirtschaftliche Situation erholen kann:

»Wir Gustaf Adolph etc. geben bekannt, dass wir als Zeichen Unserer Gnade Unseren Untertanen in den Pite, Ume, Lule, Torne- und Kemi-Lappmarken für die nächsten drei Jahre die Hälfte ihrer Abgaben erlassen, damit sich ihre Wirtschaft verbessere ...«⁵⁴

Nach der Erkenntnis vieler Jahre der neuen Ordnung musste die Besteuerung demnach flächendeckend halbiert werden, um der Bevölkerung eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Erholung zu geben. Die zeitliche Begrenzung dieser Reduktion auf drei Jahre wurde allerdings nicht berücksichtigt und die Steuern blieben dauerhaft gesenkt.

Die Steuerreform von 1602 kann man zusammenfassend als konkreten Versuch einer Neuordnung der Bevölkerung sehen, die gleichzeitig die be-

52 Vgl. Lundmark, *skatteland*, S. 43; Olofsson, *Norrlands historia under Carl IX och Gustaf II Adolf*, S. 81.

53 Vgl. Lennart Lundmark, *Uppbörd, utarmning, utveckling. De samiska fångstsamhällets övergång till rennomadism i Lule lappmark, Umeå 1982*, S. 139–140.

54 Öpet bref för Lapperne vthi Pijta Vmâ Lula Tornö och Kimmi lappemarker, at ware frij vthi Trij Åhr för deerer halfwe vtlagor. Aff Stokholm. den 27 Martij 1621, gedruckt in: Fellman IV, S. 195: »Wij Gustaf Adolph etc. Giöre wetterligit, at wij af ynnest och nåde, Sæssom och på dedh wåre Vndersåther i Pitho, Vma, Lula Torne och Kimmi lappemarker, må sig des bettere vthi deres näring kunne förkoffre, hafue vnt och efterlåt, som wij och nu vthi dette wårt öpne brefz krafft vnne och efterlåtthe dem vthi Trij nästföllende åhr, ware frije för en halfpart af alle deres vtlager, som de whane äre åhrligen at vtgiöre ...«

sonderen Wirtschaftsformen der »Lappen« (Fischfang, Rentierzucht, Jagd) hervorhob und schützte, aber auch die Kontrolle durch die Obrigkeit erhöhen sollte. Dies galt sowohl gegenüber der Bevölkerung, die durch eine Anbindung an festen Besitz zu einer Niederlassung geführt werden sollte, aber auch für die Vögte, die durch die Reform große Teile ihres Gestaltungsspielraums verloren.

Weiterhin sollten die »Lappen« als Nahrungsproduzenten genutzt werden, deren Ertrag der Armee zugute kommen sollte. Die Sicherung und Entwicklung des Militärwesens kann als einer der Hauptbeweggründe für den Versuch der Neuordnung und Vereinheitlichung des Steuerwesens in den Lappmarken ausgemacht werden. Ausgehend von einer Gleichartigkeitsannahme von Fischereigründen und dem bäuerlichen Landbesitz wurde ein Prozess der Vergleichbarmachung in Gang gesetzt, der die Anwendung der Konzepte von *besuttenhet* und *fullsuttenhet* auf die Verhältnisse in den Lappmarken ermöglichte.⁵⁵ Weiterhin sollte eine Angleichung der Verhältnisse über die Sesshaftmachung der Bevölkerung erreicht werden.

Die Initiativen zur Vereinheitlichung der Steuern hin zu Nahrungsmitteln stießen in der Durchführung auf Hindernisse, sodass Aushandlungsprozesse ausgelöst wurden. Die Vorstellung einer einheitlichen und für alle »Lappen« gleichen Besteuerung stieß vor Ort an ihre Grenzen, sodass die Ordnung bereits nach wenigen Jahren modifiziert und verändert wurde. Dies geschah zunächst in kleinen Details, bis schließlich 1605 eine größere Umstellung vorgenommen wurde, samt einer Definition, welche Kategorien von Personen überhaupt besteuert werden sollten. Im Verlauf dieser Aushandlungsprozesse wurden zumindest lokal bereits etablierte Kategorien wieder aktiviert, um Gruppen nach unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungen zu differenzieren und die Besteuerung dementsprechend zu organisieren.

Doch nicht nur lokal begrenzt wurden Änderungen an der Steuerordnung vorgenommen, durch die zunehmende Verarmung der Bevölkerung sah sich die Krone zu einer umfassenden Reduktion der Steuerlast gezwungen. Hierbei zeigt sich auch, wie sehr auch eine zentral entwickelte und vom König angeordnete Steuerordnung der Aushandlung unterlag. Sie veränderte sich von ihrer Einführung 1602 bis zur generellen Reduktion der Steuerlast 1620 in vielen Bereichen. Diese Aushandlungsprozesse wurde durch die Bevölkerung vorangetrieben, in dem sie Vergleichsoperationen zwischen den Steuerordnungen

55 Vgl. dazu Kapitel 3.2.2.1.

durchführte und Vögte und Krone um eine Wiedereinführung der alten Ordnung bat.

Dennoch trug diese Reform dazu bei, dass es zu einer Vereinheitlichung der Besteuerungsprinzipien und der besteuerten Produkte kam. Ebenso wurden die Handlungsoptionen der Vögte eingeschränkt und so eine Zentralisierung vorangetrieben.

In der folgenden Zeit zog sich die Krone verstärkt aus der direkten Verwaltung der Lappmarken zurück. Die ambitionierten Pläne Karls IX. für die Lappmarken und die Eismeerregion waren durch die Niederlage Schwedens im Kalkmarkkrieg 1613 zum Erliegen gebracht worden. Sein Nachfolger, Gustav II. Adolf, sah sich schnell mit anderen Problemen rund um den Dreißigjährigen Krieg konfrontiert. Davon unbeachtet schritt eine institutionelle Einbindung der Lappmarken in das schwedische Königreich weiter voran: So wurden in Schweden übliche Lokalgerichte gegründet und administrative Unterteilungen neu gezogen. Nach dem Verlust des Anspruches auf die Eismeergebiete wurden die nun noch unter schwedischer Kontrolle stehenden Lappmarken auf die neuen Provinzen Västerbotten und Österbotten aufgeteilt. Diese wurden den neuen Provinzgouverneuren zugeteilt, ein Amt, das 1634 geschaffen wurde um die immer weiterreichenden Territorien des Reiches effizienter verwalten zu können und dem die verschiedenen Vögte der Provinzen direkt unterstellt waren.

Welchen Einfluss hatte diese zunehmende Integration auf die Gestaltung der Besteuerung und der dieser zugrundeliegenden Normen? Eine weitere tiefgreifende Verschiebung der Rolle der Lappmarken in der schwedischen Herrschaftsstruktur ist in den Initiativen zur Besiedlung zu sehen, die durch den Provinzialgouverneur Johan Graan seit den 1660er Jahren verstärkt vorangetrieben wurden.⁵⁶ Diese Initiativen beinhaltete eine Neuevaluation der Kategorie der »Lappen«, die schließlich zu einer Veränderung dieser Kategorie in für die Besteuerung relevanten Bereichen hauptsächlich wirtschaftlicher Natur führte.⁵⁷ Im Folgenden wird auf die Steuerreform des Jahres 1695 geblickt und die Einflüsse der Verschiebung dieser Kategorien auf die Normen der Besteuerung betrachtet.

56 Vgl. Kapitel 2.1.2.

57 Vgl. dazu Kapitel 3.2.2.2.

3.1.1.3 Vom Landbesitz zur Kollektivbesteuerung: Die Steuerreform des Jahres 1695

Bevor auf die Steuerreform und die sie begleitenden Umstände selbst geblickt werden kann, ist es wichtig zu betonen, wie sich die Situation in den Lappmarken und die Stellung derselben in der schwedischen Herrschaftsstruktur verändert hatten. Die wohl wichtigste Entwicklung in den Lappmarken im 17. Jahrhundert lässt sich auch auf die Initiativen eines der Gouverneure zurückverfolgen. Johan Graan, in den 1660er und 1670er Jahren sowohl Gouverneur von Västerbotten als auch von Österbotten, und damit mit der Verwaltung fast der gesamten schwedischen Lappmarken beauftragt, suchte die Produktivität seiner Provinzen zu steigern. Zu diesem Ziel wollte er die Ansiedlung schwedischer und finnischer Bauern vorantreiben, indem diesen Privilegien wie eine Befreiung von den Steuern zugestanden würde.⁵⁸ Diese Idee setzte sich im Lappmarksplakat von 1673 durch, in dem die Krone schwedische und finnische Bauern Privilegien wie Steuerfreiheit und Befreiung vom Militärdienst versprach, wenn sie in die Lappmarken zögen. Ebenso wurde ihnen garantiert, dass sie nach Ablauf der steuerbefreiten Jahre nicht mehr Steuern zahlen würden, als die dort lebenden »Lappen«:

»aber nach dem Verlauf der erwähnten Freiheitsjahre sollen sie nicht unter höhere Steuern gelegt werden, als die Lappen selbst, mit welchen sie in allem gleich behandelt werden sollen.«⁵⁹

Die Besteuerung der »Lappen« wurden in diesem Sinne als »Standard« der Steuern in den Lappmarken verwendet. Dies betraf allerdings nur die Höhe der Belastungen – die Grundlage würde, zumindest in der Theorie, weiterhin der Landbesitz bilden, dessen Besitzer besteuert werden sollte.

Auf der normativen Ebene sollte demnach »Bauern« über ihren Landbesitz besteuert werden, während »Lappen« weiterhin nach der Ordnung von 1602 individuell eine Abgabe auf ihre erwirtschafteten Produkte leisten sollten. Doch hatten sich im Laufe der Zeit die praktischen Umsetzungen der Besteuerung in den Lappmarken verschoben. Der individuelle Landbesitz, über den

58 Ausführlich zu Johan Graan und seinen Bemühungen siehe Kapitel 3.2.2.2.

59 Kongl. Plakat den 27 September 1673, angående lappmarkernas bebyggande, gedruckt in: Poignant, *Lappmarksfriheterna*, S. 20–21, S. 21: »men efter förloppet af bemälda frihetsår icke läggas för högre skatt än sjelfva Lapparna, med hvilka de öfver allt göras like«.

eine Person verfügte, war mehr und mehr die Grundlage der Besteuerung geworden.⁶⁰ Diese Angleichungsprozesse hatten allerdings keinen Niederschlag in den Normen der Besteuerung gefunden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Regelungen hinsichtlich der Besteuerung in den Lappmarken von Seiten der schwedischen Autoritäten erneut beleuchtet. 1686 war der Gouverneur der Provinz Österbotten, Gustaf Grass, darauf aufmerksam geworden, dass sich einige finnische Bauern in Gebieten niedergelassen hatten, die zu den Lappmarken gerechnet werden konnten. Da sie sich nicht als Neusiedler gemeldet hatten, aber auch »keiner Lappenarbeit nachgehen, sondern sich von Ackerbau ernähren«⁶¹, war sich der Gouverneur unsicher, wie sie zu besteuern waren. Nach einer längeren Diskussion um die Grundlagen der Besteuerung sowie die Zugehörigkeit des Gebietes zu den Lappmarken, die auch den Gouverneur der Provinz Västerbotten, Hans Kruse, mit einschloss, wurde beschlossen, die Gruppe wie »Bauern« zu besteuern. Die Einordnung der Gruppe in die gültigen Steuerkategorien fand über eine Vergleichsoperation statt. Die wirtschaftliche Tätigkeit war das entscheidende *tertium*, um sie als »Bauern« zu kategorisieren und zu besteuern. Dass in diesem Fall eine solche Vergleichsoperation durchgeführt werden musste, zeugt von der Irritation, die dieser Fall für die bestehende Ordnung darstellte.

Im Zuge dieser und ähnlicher Untersuchungen kam es zu einer grundlegenden Auseinandersetzung verschiedener Akteure mit der Besteuerungsordnung in den Lappmarken. In welcher Form werden bestehende Steuerkategorien und Gruppenkonstruktionen hier diskutiert, wie werden sie verändert und wie neu zueinander relationiert? Welchen Einfluss hatte die sich von der Steuerordnung deutlich unterscheidende praktische Durchführung der Besteuerung der »Lappen« auf diese Neuordnung?

In der zweiten Hälfte des Jahres 1688 schrieb Gouverneur Hans Kruse einen Brief an das *Kammarkollegium*⁶², die höchste fiskalische Behörde des Reiches. In diesem Brief berichtete er über seine Sorgen hinsichtlich der nicht vollständigen und präzise erfassbaren Besteuerung. Nach seiner Ansicht würden zum

60 Vgl. dazu Kapitel 3.2.2.1 und Lundmark, *skatteland*, S. 50–51.

61 Till K. M:t från Landsh. Gustaf Grass ang. Nybyggares skatteläggning. Dat. Korsholm den 24 Mars 1686, gedruckt in: Fellman IV, S. 203–204, S. 203: »icke bruka någon Lappehandteringh; vthan föda sigh af åker och Engesbruuk«.

62 Das *Kammarkollegium* bildete nach dem Regierungsinstrument von 1634 eines der fünf Reichskollegien, und war als solches beschäftigt mit Steuern und sonstigen finanziellen Themen des Reiches.

einen die Vögte häufig falsche Angaben machen, sodass er einen Treueeid verlangte. Zum anderen gäbe es keine Landbesitzbücher, ebenso könne man keine genauen Auskünfte von den »Lappen« erhalten, da diese dauerhaft umherziehen würden.⁶³ Kruse verstarb kurz nach dem Verfassen des Briefes im selben Jahr, jedoch beschäftigte sich sein Nachfolger, Gotthard Strijk, umso intensiver mit diesem Thema. Strijk war sich sicher, dass die Steuern der »Lappen« unter ihrem Vermögen blieben und damit der Krone mögliche Einnahmen entgingen. Um sich die Sache genauer anzusehen, kündigte er eine Reise in die Lappmarken an, die im Jahr 1690 stattfinden sollte. Die Reise unternahm der Gouverneur zumindest in die Ume-, Torne- und Kemi-Lappmarken, da er in diesen in den Gerichtsprotokollen des Jahres auftaucht.⁶⁴ Die Erfahrungen dieser Unternehmung fasste Strijk in einem Brief an die Krone zusammen, verbunden mit einem Vorschlag zur weiteren Verbesserung. Der Gouverneur stellte sich in diesem Text als effizienter und verlässlicher Diener der Krone dar: Er verteidigte die schwedischen Rechte gegen norwegische Präntentionen, fällte gerechte Urteile und hörte sich die Klagen der lokalen Bevölkerung an.⁶⁵ Darüber hinaus erhöhte er noch die Steuereinnahmen, ohne die mittellosen unter der Bevölkerung zu sehr zu belasten und schaffte ungerechte Steuerleistungen ab. Diese umfassten Abgaben von Fellen an lokale schwedische Offizielle, wie etwa den Pastor und den Richter. Strijk ließ diese ersatzlos streichen, da er keinen Erlass und keine Verordnung finden konnte, die diese Steuern erlaubt hätten.⁶⁶ Gleichzeitig konnte er aber die königlichen Steuern erhöhen:

»Ich habe vermocht, dass die Lappenallgemeinheit eine höhere Abgabe leistet, nämlich auf die Weise, dass diejenigen, die vorher zwei Reichstaler erbracht haben, in diesem Jahr drei Reichstaler erbrachten, und proportional so weiter.«⁶⁷

So bestand der Gouverneur bei seiner Rundreise beispielsweise bei Gericht am 7. Februar 1690 in Enontekis auf die volle Zahlung des Zehntes: »Der wohlgeborene Herr Gouverneur befahl der Lappenallgemeinheit, dass der Zehnt in

63 Vgl. Korpjaakko-Labba, *ställning*, S. 394.

64 Korpjaakko-Labba, *ställning*, S. 395.

65 Till K. M:t från Landshövdingen Gotthard Strich d. 4 April 1690, om Torneå och Kemi lappmarker samt Lappsolan i Lycksele, gedruckt in: Fellman I, S. 169–174.

66 Ebd., S. 171–172.

67 Ebd., S. 172: »Jagh förmådt Lapp allmogen att uthgiöra någon större skatt, i så måtto, att den som tillförende ehrlagdt 2 Rd:r han har i åhr utgifwit 3 Rd och så proportionaliter«

Rentieren hiernach der Krone vollständig zu geben sei, und nicht so reduziert wie bisher.«⁶⁸ Zum Abschluss entschuldigte er sich, dass er nicht auch die südlicheren Lule- und Pite-Lappmarken besucht hatte, was er im nächsten Jahr allerdings nachholte. Ziel der Initiative des Gouverneurs war eine Steigerung der Steuerleistung der »Lappen«, indem die Wiederherstellung der alten Besteuerungsformen durch die Aufhebung der Reduktion erreicht werden sollte.

Doch in der folgenden Zeit entwickelte Strijk Ideen, wie die Besteuerungsordnung der Lappmarken zu verändern und zu verbessern wäre. Im April 1691 schrieb er erneut einen Brief an den König, in dem er die Zustände in den Lappmarken beschrieb – hier noch unterstützt durch einen Vergleich mit den nördlichen Lappmarken, in dem diese zwar reicher an Rentieren, die südlichen aber reicher an Wald und Edelmetallen gezeichnet wurden – und die von ihm getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der königlichen Einkünfte.⁶⁹ Eine dieser Maßnahmen war eine »ordentliche« Einteilung des Landes, und einer Belegung des Besitzes mit einer ermittelten Steuersumme, ähnlich der schwedischen *skattläggning*. Dabei ist gut zu sehen, wie sich inzwischen das Verständnis des Steuerobjekts von einer einzelnen Person zu ihrem Landbesitz gewandelt hatte:

»so wurden die Steuern ermittelt, auf dass die Einkünfte Eurer Königlichen Majestät aus diesem weiten Gebiet:/wovon viele Land von 9 bis 10 Meilen Umkreis besitzen:/vermehrt werden sollen.«⁷⁰

Neben dieser Annäherung in Steuerobjekt und Grundlage gab es aber weiterhin einen Unterschied in der Menge der erbrachten Steuern. Im *Kammarkollegium* wurden diese Punkte Anfang der 1690er Jahre ausführlich diskutiert. Der Kämmerer des nördlichen Reichsteiles (*Norrland*), Christer Trana, verfasste zum Juni 1691 eine Beschreibung der Zustände und Regeln der Besteuerung in den Lappmarken.⁷¹ Somit lässt sich anhand dieser Quelle gut nachvollzie-

68 Enontekis häradsrätt, 7. Februar 1690, Svea hovrätt 1614–1989, Häradsrätters renoverade domböcker, Västerbottens län, Riksarkivet (RA): »Wällborne Hr. Landzhöfdingens tillsade Lapp Allmogen, at, de här efter till Cronan skola utgiöra tijonde Reenar fullwäxte, och icke så små, som dee här tils utgiordt.«

69 Vgl. Korpijaakko-Labba, *ställning*, S. 395.

70 Landshövding Gotthard Strijk till K. M:t, 06.04.1691, Landshövdingarnas skrivelser till K. M:t, Västerbottens län, 1693, vol. 3, Riksarkivet (RA): »blefwo de skattlagde till, på det Eders Maj:ts Inkomster jembwäll utaf detta widtbegripne landet:/ hwarest mången äger mark 9 á 10 mihler i circumferents :/skulle förökas«.

71 Vgl. Lundmark, *skatteland*, S. 62–63.

hen, wie die schwedischen Autoritäten die Situation in den Lappmarken am Ende des 17. Jahrhunderts sahen, was aus ihrer Sicht die Probleme sind und wie sie eine Lösung anstrebten.

In der Schrift greift Trana noch einmal die Probleme auf, die Gouverneur Strijk in den Lappmarken gesehen hatte:

»Der Herr Gouverneur hatte ein Memorial beigefügt, das zeigte, wie unterschiedlich und ungleich die Lappmarken oder die Lappenallgemeinheit besteuert werden ... nämlich, dass die, die drei-, vier-, achthundert oder tausend Rentiere haben, nur mit $\frac{1}{2}$ *mantal* besteuert werden, und nur einen Reichstaler geben, viele sogar nicht mehr als einen halben ... aber das Vermögen einiger Lappen kann zehn oder hundert Rentiere umfassen, und sie werden für die gleiche Höhe besteuert ... außerdem gibt es die, die keine Rentiere haben und die sich von Fischerei ernähren, sie werden auf $\frac{1}{2}$ Reichstaler besteuert, gleich den vermögenden Lappen.«⁷²

Weiterhin habe der Gouverneur einen Vorschlag gemacht, die »Lappen« nach ihrem Besitz an Rentieren besteuern zu können: Vier Reichstaler für die Reichsten, dann drei, dann zwei und so weiter. Diese Idee würde aber in keiner Weise auf bestehenden Verordnungen oder Erlassen basieren und sei daher problematisch.⁷³ Im folgenden Text führte der Kämmerer die Grundlagen der Besteuerung aus, und beschrieb wie sie momentan in den Lappmarken herrschten und auf welchen Regelungen sie beruhten. Dabei stellte er fest, dass die praktisch stattfindende Besteuerung stark von den königlichen Erlassen abgewichen war. Die Steuerleistung war in vier Teile einzuteilen: Die jährliche Steuer (*åhrliga ränta*), der Zehnt (*tijonde*), die *haxepalka* (eine Transportabgabe) sowie die Abgabe für den Richter (*lagmansränta*). Die jährliche Steuer würde auf die *mantal* erhoben, von jeder $\frac{1}{2}$ *mantal* werde ein

72 Pro memoria angående Lappmarkernes Skattläggningar i ödmiukheet att föredraga. Dat. Stockholm d. 20 Juni 1691, gedruckt in: Fellman IV, S. 215–226, S. 215–216: »H:r Landzhöfdingen bifogat ett Memorial angående huru olijka och oiempt han funnit Lappmarkerne el:r Lap Allmogen wara skattlagde, ... nembl. Dhe som kunna haf:a 3, 4 och 8 hundrade el:r öf:r 1000 Reenar, allena Skattlagde till $\frac{1}{2}$ Mantahl, och att gifwa dher af 1 Rdl:r åhrl:n och många icke mehr än till $\frac{1}{2}$ Rdl:r ... men somblige Lappars förmögenheet kan allena wara till 10 och in till 100 Reenar, hwilke lijkwähl stå för lijka högdt ... dess utan åhre dhe som intet hafwa Reenar, uthan föda sig med Fiskerij, och lijkwähl ståå Skattlagde för $\frac{1}{2}$ Rdl:r lijka som dhe förmögne Lappar«.

73 Pro memoria, Fellman IV, S. 216.

Reichstaler verlangt, dabei würde es nicht nach Landbesitzbüchern geschehen, sondern nach einfachen Listen, wie sie in anderen Provinzen für den Zehnt verwendet würden. Dieses Vorgehen war mit der Steuerordnung von 1602 vereinbar, wenn das Fehlen von Landbesitzbüchern auch ungewöhnlich war. Der Fisch, der ursprünglich besteuert werden sollte, so der Kämmerer, wurde im Laufe der Zeit durch andere Produkte ersetzt, sodass die Abgabe auch in Geld, Rentieren oder Fellwaren geleistet werden könnte.⁷⁴ Was er sich nicht erklären konnte, war die Reduktion der *mantal* auf die Hälfte. Auch der Zehnt, der ursprünglich die Abgabe eines jeden zehnten Fisches und Rentieres umfasste, hatte sich geändert. Die Steuer wurde inzwischen nach *mantal* oder *rök* berechnet. Demnach sollte jede vollständige *mantal* ein *lispund* Hecht oder vergleichbare Gegenstände abgeben. Auch die *haxepalka* basierte auf der *rök*-Einheit und umfasste ein Paar »Lappenschuhe« oder Handschuhe. Die *lagmansränta* wurde auf die gleiche Weise abgerechnet. Eine Erhöhung der Steuern, wie der Gouverneur es vorgeschlagen hatte, fand Trana bedenklich, da

»die Lappen ein solches Volk [sind], was sich nicht gerne zum Bleiben zwingen lässt, sondern deshalb eher an andere fremde und abgelegene Orten zieht, wodurch seine königliche Majestät mehr Schaden als Nutzen erleidet.«⁷⁵

Außerdem wären die Zustände nur der Eigenwilligkeit und Untreue der Beamten der Krone anzulasten, sodass durch eine Rückkehr zu den alten, rechtmäßigen Regelungen wieder eine Ordnung in die Sache gebracht werden könnte, die die Einnahmen steigern würde.

Diese ausführliche Abhandlung des Kämmerers ermöglicht einen guten Einblick in das Verständnis der Kategorien der »Lappen« in den höchsten Institutionen des schwedischen Reiches zu dieser Zeit. Es wird deutlich, dass die Gruppe der »Lappen« aus Sicht höherrangiger Herrschaftsträger weiterhin über ein früher etabliertes Vergleichswissen definiert wurde. Gerade Christer Trana greift in seiner Beschreibung der Lappmarken stark auf bestehende Vergleichspraktiken zurück, um die »Lappen« von schwedischen »Bauern« abzugrenzen. Sie würden sich von Fischerei, Jagd und Rentierzucht ernähren und

74 Ebd., S. 219.

75 Ebd., S. 222: »Lapparne förnimmes wara sådant Folk, som intet gierna stå att tvingas, uthan skulled her före snart flytta på andre fremmande och aflägsne ordter, så att Kongl. Maj:tt dher igenom togo mehra skada än nytta«.

bei zu großer Belastung sich der Besteuerung durch ihre Mobilität entziehen. Doch zunehmende Irritationsmomente sorgten dafür, dass eine Neuordnung der Besteuerung in den Lappmarken von den Akteuren als nötig erachtet wurde. Dabei kam die Frage auf, wie die Gruppe der »Lappen« als Kategorie zu fassen und effizient zu besteuern wäre, ohne dass sie sich der Besteuerung entziehen würde. Strijk stellte dabei über Vergleichsoperationen die Ungerechtigkeit der Besteuerungsformen heraus, die er vor Ort beobachten konnte und schlug ein vermögensabhängiges Steuersystem vor. Dabei verglich er nicht nur unterschiedliche Kategorien von »Lappen« und ihr Vermögen miteinander, sondern auch die Besteuerungsgrundlagen. Ähnliche Vergleiche waren schon im 16. Jahrhundert von Seiten der Bevölkerung durchgeführt worden und hatten die Durchführung der Besteuerung entsprechend beeinflussen können.⁷⁶

Auch weitere Beispiele zeigen, dass eine grundlegende Hinterfragung der bestehenden Besteuerungsordnung durch Irritationen ausgelöst werden konnte. Gouverneur Strijk widmete sich auch der Frage der Besteuerung von Neusiedlern in den Lappmarken, brachte dabei aber neue Bedenken ein. Der Gouverneur wollte nun, nach dem Ablauf der Freiheitsjahre einiger der Neusiedler, wissen, ob sie nach »Landtmans Skatt«, also nach Art der Bauern oder, wie es im Lappmarksplakat stand »auf die gleiche Weise wie die Lappen selbst« besteuert werden sollten.⁷⁷ Dabei hätte es einen Erlass des Königs hinsichtlich der Neusiedler in der Kemi-Lappmark gegeben, bei dem diese Frage schon einmal diskutiert worden wäre. Damals sei entschieden worden, die Neusiedler nach Bauernart zu besteuern, allerdings fürchtete der Gouverneur, dass dies viele Personen abschrecken würde, sich in den Lappmarken niederzulassen. Denn dies würde höhere Steuern als die »Lappen« sowie Kriegsdienst bedeuten, beides Dinge, die eigentlich im Lappmarksplakat anders geregelt worden waren. Dem pflichtete Trana bei, fügte aber an, dass sich der Gouverneur in der Kemi-Lappmark an den Erlass der Krone halten sollte.

Hinsichtlich einer weiteren Gruppe, den Bürgern der Städte, nimmt das *tertium* der wirtschaftlichen Tätigkeiten wieder den wichtigsten Platz ein:

»denn sie [die Bürger] benutzen das gleiche Land und sie üben die gleiche Wirtschaftsform mit den Lappen aus, sodass sie auch die gleichen Steuern und Abgaben leisten können, denn ich habe nichts finden können, warum

76 Vgl. dazu Kapitel 3.1.2.2.

77 *Pro memoria*, Fellman IV, S. 223: »på samma sätt som sielfwa Lapparne«.

so etwas bei ihrem Handel durch die Eigenschaften der Städte privilegiert sein sollte.«⁷⁸

Interessant ist hier zu sehen, wie bei den Bürgern die Ausübung der Wirtschaftsform über die Steuern entscheidet – wenn sie die gleichen Länder und Methoden nutzten, sollten sie auch die gleichen Steuern zahlen – während die Neusiedler trotz einer unbestreitbaren bäuerlichen Wirtschaft in eine andere Kategorie platziert werden. Auch ist die Wirtschaftsform der Bauern – und die damit einhergehende Besteuerungsart – rechtlich an die Ausübung des Militärdienstes gebunden, obwohl gerade diese im Lappmarksplakat ausgeschlossen wurde. Die Bindung der Besteuerung der Neusiedler an die der »Lappen« wurde von vielen schwedischen Herrschaftsträgern gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht als eine Art »Obergrenze« verstanden, sie etwa in gleichem Wert zu besteuern, sondern wirklich als Grundlage und schließlich auch als Methode der Besteuerung. Dies konnte bei den offensichtlich eine andere Wirtschaftsform nutzenden Neusiedler natürlich nur begrenzt funktionieren und wurde dementsprechend zum Problem. Danach wurden neue Vergleichsoperationen durchgeführt, die zu einer stärkeren Abgrenzung dieser Personengruppen voneinander führten und die die Kategorien der Besteuerung in den Lappmarken noch erweiterten. Neben der wirtschaftlichen Tätigkeit war dabei der Ort des Aufenthalts – ob in den Lappmarken oder außerhalb – ein entscheidendes *tertium* für die Bildung dieser Kategorien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass hier eine ausführliche Beschreibung der Lage in den Lappmarken am Ende des 17. Jahrhunderts aus Sicht der schwedischen Autoritäten gegeben wird. Sowohl der Gouverneur in seinem Brief als auch der Kämmerer verwenden Vergleichspraktiken, um eine Ordnung in die komplexe Situation der Besteuerung zu bringen und ihre Argumentationen zu untermauern. Die Bevölkerung ist dabei geordnet in die Kategorien »Lappen«, »Bürger« und »Bauern«, wobei weder steuerliche, rechtliche noch territoriale Einordnungen ohne Reibungen durchgeführt werden können. Aus Sicht der Akteure wich die herrschende Praxis zu stark von den geltenden Normen der Besteuerung ab, die Trana anhand verschiedener Erlasse und Regelungen nachgezeichnet hatte. Somit mussten für diese Probleme Lösungen gefunden werden. Während der Kämmerer sich hauptsächlich eine

78 *Pro memoria*, Fellman IV, S. 222–223: »än att dhe som brucka lijka land och hafwa enahanda näring med Lapparne, att dhe ock gå utj lijka skatt och uthlagor, effter som iag intet finner att sådant widkommer deras handell och kiöpenskap som dem effter Städernas egenskap är Privilegierat.«

Rückkehr zu den alten Regelungen vorstellte, gleichzeitig aber flexibel bei der Besteuerung rentierbesitzender Bürger ist, sah der Gouverneur die ungerechte Verteilung zwischen unterschiedlich vermögenden »Lappen« als das größte Problem an. Ein weiteres Problem stellte die Mobilität der »Lappen« dar, über die Trana, aber auch das *Kammarkollegium* und sogar der König Bedenken vorbrachten, dass die meisten »Lappen« sich bei zu hohen Steuern in andere Reiche begeben würden.⁷⁹ Dass dies durchaus eine reale Gefahr war, zeigen erste Beschwerden über die von Gouverneur Strijk durchgeführten Steuererhöhungen, die auch beim *Kammarkollegium* bekannt waren. In der Instruktion an den neuen Gouverneur Graf Gustaf Douglas (Strijk war 1692 gestorben) und den Provinzrichter Jacob Bhure spielte dieser Gedanke weiterhin eine zentrale Rolle.⁸⁰

Dieser spezifische Aushandlungsprozess innerhalb der schwedischen Administration lässt sich weiter verfolgen. Aus Sicht der beteiligten Akteure war die Schaffung einer rechtmäßigen und nachvollziehbaren Besteuerungsordnung, die die insgesamt »Lappen« nicht zu sehr belastete und gleichzeitig eine Steigerung der Einnahme darstellte, das Ziel. Der erste Vorschlag, den der neue Gouverneur Douglas vertrat, griff die Idee von Gouverneur Strijk auf, präzisere Kategorien von steuerzahlenden »Lappen« zu schaffen. Demnach sollten die bisherigen Grundlagen bestehen bleiben, aber die reichsten »Lappen« vor allem nach dem Besitz ihrer Rentiere zum Zeitpunkt der Steuererlegung in unterschiedliche Steuerklassen eingeteilt werden. Die Idee, die Anzahl der Rentiere als Grundlage zu nehmen, wurde aber bald verworfen:

»die Rentiere sind eine solche Art Vieh, dass sie sich manchmal sehr schnell zunehmen und sich vermehren, aber sie sind auch vielem Unglück unterworfen, sodass wenn einige krank werden, sie größtenteils zu sterben beginnen«.

79 Vgl. K. M:t till Kam. Koll. Ang. Lappmarkernas beskattning, Dat. Den 1. Juli 1692, gedruckt in: Fellman IV, S. 230–231.

80 Vgl. Instruktion Hvar effter Kongl. Maj:tt i Näder Will att Landzhöfddingen Wälborne Greffve Gustaff Douglas och Laghmannen Edell och Wälb. Jacob Bhure vjdh undersökningen om Lapparnesz tillståndh utj Wästerbottns Lappmarcker, så och vid dhen förhögingh på Skatten mädh hvadh mehra, som Lapparne sigh besvära öffver, skole haffva sigh att regulera och rätta, giffven Stockholm den 21 Dec. 1692, gedruckt in: Fellman IV, S. 253–266.

Damit wäre eine sichere Einnahmequelle nicht gewährleistet, und eine jährliche Überprüfung der Rentierbestände würde große Umstände machen.⁸¹ Ebenso würden die »Lappen« durch erhöhten Steuerdruck nur durch Abwanderung die Macht anderer Herrscher erhöhen, das Land ausbluten und den Städten den Handel entziehen, wie der Provinzrichter Buhre vorbrachte.⁸² Auch dieser Vorschlag wurde somit verworfen, das *comparatum* des Rentierbesitzes als Grundlage der Besteuerung und der Bildung von Steuerkategorien innerhalb der Oberkategorie der »Lappen« abgelehnt. Damit blieben die größten Problempunkte weiterhin ungelöst. Diese umfassten die unsichere Grundlage der Steuern, die immer noch aus unbekannten Gründen auf die Hälfte reduzierte Steuerleistung, sowie den Mangel an verlässlichen Landbesitzbüchern oder ähnlichen Aufzeichnungen, was auch zukünftige Steuerregelungen problematisch machen würde.

König und Kollegium ordneten darauffolgend in der Instruktion vom Dezember 1692 Douglas und Buhre an, die Zustände in den Lappmarken vor Ort zu untersuchen, die Grundlagen und Herkommen der Besteuerung zu finden und Möglichkeiten zu erwägen, wie diese in Zukunft effizienter durchzuführen sei.⁸³ Dies sollte auch durch eine Beständigkeit der Besteuerung sowie ein Schutz vor der Willkür königlicher Beamter geschehen:

»So ist es auch der gnädigste Wille und Befehl seiner königlichen Majestät, dass die Kommission bedenkt, wie durch diesen Beschluss die Eigenwilligkeit von Lappenvögten und Beauftragten eingeschränkt werden kann, sowie dass auch weit abgelegene Lappen durch das Recht und die Verordnungen seiner königlichen Majestät geschützt werden können, was die Kommission diesen auch zur Kenntnis geben soll ...«⁸⁴

81 Kammerkollegium und. Betänkande ang. Lappmarkernas skattläggning, afgifvet den 3 Okt. 1692, gedruckt in: Fellman IV, S. 231–250, S. 234: »wahrandes Rehmarne en sådan boskap, som fuller stundom snart nog tilltager och förökass, men är och olyckan mycket underkastad, i det om någon siuka kommer i hoopen, döo dhe mästadelen bort som giemenligen skier«.

82 Ebd., S. 235.

83 Vgl. Korpijaakko-Labba, *ställtning*, S. 400–401.

84 Instruction Landzhöfddingen Wälborne Greffve Gustaff Douglas och Laghmannen Edell och Wälb. Jacob Bhure 1692, Fellman IV, S. 257: »Warandesz deszlijkest Kongl. Maj:tz Nädigste Willie och befallningh, att Commissionen är behörigen omtänt, huruledsz igenom dätt sluth, som i så mätto giöresz Lappfogdernes och Opbördszmännensz egen Willigheet må bliffva inskränckt, och att Lapparne som äre Längt

Ziel war hier deutlich die Erzeugung von Loyalität, was besonders wegen der Mobilität der Bevölkerung notwendig war. Verstärkt wurde der Unmut der Bevölkerung, wie auch die Krone meinte, vor allem durch Willkür in der Steuereintreibung durch Beamte vor Ort. Die Kommission meldete sich bereits im nächsten Jahr, aber noch bevor sie die Reise nach Lappland angetreten hatte, mit einem Vorschlag, nämlich, dass man als

»Grund der Steuereinschätzung [*skattläggningen*] das Land nehmen kann, das jeder einzelne Lappe zur Rentierzucht, Fischerei und zur Jagd haben kann ... dabei kann den Lappen versichert werden, dass, sobald er die festgelegte Summe gezahlt hat, er keine Erhöhung dieser Summe von den Vögen zu befürchten hat.«⁸⁵

Dies sei, vor der Einführung ordentlicher Landbesitzbücher, die einzige Möglichkeit, zu einer Ordnung zu kommen. Der Vorschlag wurde in Stockholm grundsätzlich positiv aufgefasst, nur wurde zu bedenken gegeben, dass

»es schwierig sein könnte, die Lappen mit einer Geldabgabe zu besteuern, da der Lappe es schwieriger hat, an Geld zu kommen als der Andere, der weiter unten im Land lebt; auch sind die alten Besteuerungen zwar in Geld angesetzt worden, aber unter dem Vorbehalt, dass die Lappen, wenn sie kein Geld haben, auch mit anderen Gegenständen zahlen können.«⁸⁶

Außerdem sprach ein weiteres, gravierenderes Problem dagegen: Während es für die südlicheren Lappmarken vielleicht möglich gewesen wäre, die notwendigen Vermessungen und Einteilungen durchzuführen, wäre dies in

afflägne skyddaszh mädh Lagh och Kongl. Maj:ttz Nädigste förordningar, hwilckett Comisionen måtte dhem tillkiännagiffva ...«

- 85 Till K. M:t från Landsh. Douglas och Lagman Buhre i frågan om Lappmarkernas skattläggning 1693, gedruckt in: Fellman IV, S. 266–268, S. 267: »taga grunden till Skattläggningen af den Marck, som hwar och een Lapp kan hafwa till renbete, fijskerij och diurfång ... Lappen der hoos försackras, att enär han den ålagde Skattepenningen betalt, det han intet har att befructa af fogden någon wijdara förhöjning derpå.«
- 86 Kam. Kollegii und. Utlåtande i frågan om Lappmarkernas skattläggning. Dat. D. 11 Sept. 1693, gedruckt in: Fellman IV, S. 268–271, S. 270–271: »Sedan torde det och blifwa för dem något swårt öfwer allt Skattläggia Lapparna till en wiss pennige Ränta, effter Lappen haar swårare effter penningar än någon annan, som boor neder i Landet; och ehuruwähl uti dhe gamble Sattläggningerne en stoor dehl till penningar är uthsatt, så finnes doch sådant wara med det förbehåldh skiedt, att der Lapparna intet hade penningar, så effterlåtes dem betahla Skatte uti Pertzeler.«

den nördlicheren Regionen nahezu unmöglich.⁸⁷ Durch diese Vergleichsoperationen wurden erwartete Probleme bei einer ähnlichen Besteuerung hervorgehoben und betont. Während ähnliche Besteuerungsmethoden wie bei schwedischen Bauern angestrebt wurden, wurden sie doch als zu aufwendig dargestellt und abgetan.

Die Grundidee der Besteuerung, also die Erhebung des Landes zum Steuerobjekt, auch wenn Wirtschaftsformen der »Lappen« darauf ausgeübt wurden, wurde allerdings weiterverfolgt. Damit näherte man sich der Praxis an, die seit einiger Zeit nur diejenigen Personen effektiv besteuerte, die über ein gewisses Landgebiet als ihren Besitz verfügten, während nach dem geltenden Recht, der Steuerverordnung von 1602 und den damit verbundenen Dokumenten, eigentlich jeder männliche »Lapp« über 17 Jahren eine Abgabe leisten müsste. Damit wurde die in der Durchführung der Besteuerung stattfindende Angleichung der Kategorien »Lappen« und »Bauern« auch auf normativer Ebene teilweise durchgeführt. Eine klare Trennung verblieb in der Pflicht zum Militärdienst, die bei Bauern beziehungsweise Neusiedlern in den Lappmarken zumindest überlegt wurde, während sie für »Lappen« nicht in Betracht gezogen wurde.

Nach einer Reise in die Lappmarken zu Beginn des Jahres 1695 machten Gouverneur Douglas und Provinzrichter Buhre einen weiteren Vorschlag. Dieser umfasste die Zuordnung einer festen Summe von Steuern zu einem »Lappendorf« (*lappby*), die, nach einmaliger Berechnung, gleich bleiben sollte. Jegliche Veränderungen innerhalb der Gemeinschaft sollten intern gelöst werden, nur war der von der Gemeinschaft selbst gewählt Amtmann (*länsman*) dafür verantwortlich, dem zuständigen Lappenvogt zu jeder Markt- und Gerichtssession die vorgeschriebene Summe zu liefern. Falls sich die Zahl der »Lappen« innerhalb eines Dorfes verringern sollte, müssten die Verbleibenden für die gleiche Summe aufkommen, hätte aber dadurch gleichzeitig mehr Land und Ressourcen zur Verfügung.⁸⁸ Mit diesem Vorschlag waren die größten Probleme hinsichtlich der Besteuerungsmethoden gelöst. Woher die grundlegende Idee zu dieser Art von Besteuerung stammt, ist nicht nachzuweisen, dass sie aber von den zwei Personen stammte, die vor Ort gewesen waren, wird kein Zufall sein. Der Vorschlag nimmt dabei sowohl Elemente aus der Besteuerung

87 Vgl. Lundmark, *skatteland*, S. 67–68.

88 Vgl. das Protokoll der Sitzungen des *Kammarkollegiums* vom 20. Mai und 6. Juni, gedruckt in Fellman IV, S. 276–284. Zum Bericht der beiden Beauftragten siehe Korpijaakko-Labba, *stälning*, S. 405–407 und Lundmark, *Skatteland*, S. 68–69.

von Dörfern im Schweden des Spätmittelalters⁸⁹ als auch der Praxis der internen Verteilung von Land innerhalb der *Siida*-Struktur (eine Struktur, die in der schwedischen Administration ungefähr als »Lappendorf« verstanden wurde) auf.⁹⁰ Diese Praxis war in den Lappmarken weiterhin lebendig und wurde teils auch durch die Lokalgerichte mitgeprägt.⁹¹

Gleichzeitig wurde die Kategorie der »Lappen« in Bezug auf die Besteuerung stark verändert, da jetzt anstatt einer Individualabgabe mit einem auf Ertrag basierenden Element eine Kollektivsteuer geworden war, die jedem Dorf eine feste Summe zuordnete. Dies sollte zum einen die für die schwedischen Autoritäten als bedrohlich empfundene Mobilität einschränken, als auch verlässliche Steuerabgaben produzieren.

All diese Gesichtspunkte finden sich in der schlussendlichen Instruktion an die Lappenvögte wieder, die zum 8. Juli 1695 herausgegeben wurde. Jedes »Lappendorf« sollte mit einer festen Summe belegt werden, wobei nicht spezifiziert wurde, wie dies zu geschehen sei. Nur die Verteilungsmethode wurde angesprochen:

»um die Steuer umso gleicher zwischen den Lappen in jedem Dorf zu verteilen, soll der Amtmann in den größeren Dörfern vier, und in den kleineren zwei bescheidene Lappen, vorzugsweise von den Zwölf der Jury zu sich nehmen ... damit sie die Steuern zwischen der ganzen Dorfgemeinschaft nach eines jeden Möglichkeiten und Vermögen angleichen und aufteilen.«⁹²

Die Aufteilung der Steuern auf die einzelnen Mitglieder eines Dorfes wurde den Einwohnern selbst überlassen. Dies orientierte sich stark an der Praxis in den Lappmarken, in denen die Zuteilung von Land innerhalb einer *Siida* beziehungsweise vor dem Lokalgericht geregelt wurde. Interessant ist dabei, wie die anzuwendende Methode beschrieben wird. Zum einen werden hier Vergleichsoperationen klar als Grundlage der Verteilung der Steuern innerhalb eines Dorfes angeordnet. Zum anderen sollen die Personen, die diese Verteilung durchführen, gleichzeitig die Mitglieder der Dorfgemeinschaft sein, die

89 Vgl. Lundmark, *Skatteland*, S. 71.

90 Vgl. Erik Solem, *Lappiske rettsstudier*, Oslo 1933, S. 81–85.

91 Vgl. zur Rolle des Lokalgerichts bei den Behandlung von Landbesitz Kapitel 3.1.2.

92 Lappfogde-instruktion den 8. Juli 1695, gedruckt in: Poignant, *Lappmarksfriheterna*, S. 27–33, S. 30: »Till skattens desto jemnare fördelning emellan Lapparna i hvar by, skall länsmanen i de större byar adjungera sig fyra, och i de smärre två, af de beskedigaste lapparne i byalaget och helst tolfmän, ... skatten emellan samtliga byalaget efter hvars och ens vilkor och förmögenhet böra jemka och reparera.«

schwedische Ämter innehaben. Aus Sicht der Krone waren diese wohl diejenigen, denen ein gewisses Vertrauen sowohl seitens des Lappenvogtes als auch seitens der Bevölkerung entgegengebracht wurde. Sowohl Amtmann als auch Jürymitglieder wurden von den jeweiligen Gemeinschaften selbst gewählt und sie waren somit vergleichbar mit denjenigen dörflichen Würdenträgern, wie sie in Schweden üblich waren. Bei Unstimmigkeiten innerhalb dieser Ordnung sollten die Fälle vor das Lokalgericht gehen.

Weitere Regelungen betrafen die Neusiedler, die gemäß dem schwedischen »Standard« besteuert und deren Land in Landbesitzbücher eingetragen werden sollte. Entsprechend dazu wurde im Lappmarksplakat, das im gleichen Jahr am 3. September erneuert herausgegeben wurde, die Steuer der »Lappen« als Obergrenze abgeschafft. Stattdessen sollten die Neusiedler jetzt nach Ablauf ihrer Freiheitsjahre »in Proportion zu ihrem Besitz« besteuert werden, wenn sie auch weiterhin vom Militärdienst befreit waren.⁹³ Somit wurde durch die Instruktion für die Lappenvögte sowie das erneuerte Lappmarksplakat Normen geschaffen, die klar zwischen den Kategorien »Lappen« und »Neusiedler« im Gebiet der Lappmarken unterschied. Im Laufe der Diskussionen um die Besteuerung in den Lappmarken wurde die Ordnung der Bevölkerung einschneidend verändert.

Durch die zunehmende Anwesenheit von schwedischen Bauern in den Lappmarken kam es zu einer Neubewertung der Besteuerungspraxis in diesen Territorien insgesamt. Die Bevölkerung der Lappmarken bestand nicht mehr nur aus der Gruppe der »Lappen«, wie differenziert diese im Einzelnen auch gesehen wurde, sondern auch aus der der als »Bauern« wahrgenommenen Neusiedler. Diese Gruppe sorgte in vielen Bereichen der Besteuerung für Irritationsmomente und ungeklärte Fragen, die wiederum zu einer Neuevaluation der Besteuerungsordnung in den Lappmarken insgesamt führten.

Zunächst hatte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts die Praxis der Besteuerung der »Lappen« in einigen Teilen an Normen angenähert, die im Kerngebiet des Königreiches galten. Das galt auch auf institutioneller Ebene, wo »Lappendörfer« über vergleichbare Amtsträger verfügten und auch das Lokalgericht ähnliche Funktionen wahrnahm. Durch die folgende Neuregelung in der Steuerreform von 1695 wurden Grenzen gezogen, die sich hauptsächlich an

93 Kongl. Maj:ts förnyade Plakat den 3 September 1693, om lappmarkernas bebyggande och de förmåner och friheter, som de, hvilka sig der nedsätta, åtnjuta skola, gedruckt in: Poignant, *Lappmarksfriheterna*, S. 33–34: »i proportion af de egor, som de hafda och nyttja«.

der Form der wirtschaftlichen Tätigkeit der jeweiligen Person orientierten. Somit zeigt sich, wie relevant Vergleichspraktiken auch in dieser Aushandlung und Relationierung der neuen Gruppen in den Lappmarken waren und wie sie schließlich zur Konstruktion der Kategorien in der Besteuerungsordnung beitrugen. Sie wurden sowohl zur Bildung und Neudefinition der Kategorien von Bevölkerungsgruppen verwendet, als auch als Werkzeug definiert, das zu einer gerechten Verteilung der Steuerlast führen sollte. Das wichtigste *tertium* zur Unterscheidung von Gruppen und zur Herstellung von Kategorien war dabei die wirtschaftliche Tätigkeit. Diese konnte sowohl zur Unterscheidung von Hauptkategorien – beispielsweise »Lappen«, »Bauern«, »Bürgern« – genutzt werden, als auch zur Aushandlung einzelner Gesichtspunkte, die die Besteuerung betrafen, wie etwa der Vergleich zwischen »Lappen« und »Bürgern« in Hinsicht auf die Besteuerung der Rentierzucht zeigt. Ebenso musste vor allem in Bezug auf die »Lappen« das Objekt der Besteuerung ausgehandelt werden, was ebenfalls über Vergleichsoperationen geschah. Die Einordnung von Personen und Gruppen in diese Kategorien konnte auch Folgen haben, die über die Besteuerung hinausreichten, wie es in der Frage des Militärdienstes für Neusiedler sichtbar geworden war.

Die praktische Umsetzung dieser Steuerreform verlief im Großen und Ganzen reibungsloser als die der Reform von 1602. Einzelne Fälle wurden vor den Lokalgerichten verhandelt, dienten aber vor allem zur Klärung von offenen Fragen.⁹⁴ Dabei ging es vor allem um den rechtlichen Status des Landes in diesem Steuersystem. Nachdem also die »interne« Aushandlung zwischen den Gouverneuren, Kämmerern, dem König und weiteren Offiziellen durchgeführt worden war, wurde sie in diesem Fall nach der Implementation in den Lappmarken nur gering weitergeführt. Das lag aber wohl eben vor allem an der Tatsache, dass die Reform sich stark an den bereits in den Lappmarken herrschenden Besteuerungsformen orientierte. Das Land war bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das relevante Steuerobjekt geworden und auch die in der Reform beauftragten Offiziellen – die Amtmänner und Jurymitglieder der einzelnen Lappendörfer – übten bereits eine vergleichbare Funktion aus. Damit war eine Anwendung der Reform weniger problematisch als die der Reform von 1602, die die gesamte Grundlage der Besteuerung umgeworfen hatte.

Weiterhin interessant ist, wie die Vögte in den Überlegungen zu dieser Reform dargestellt werden. Ihre unterschiedlichen Formen der Besteuerung,

94 Vgl. Korpjaakko-Labba, *stälning*, S. 422–428 sowie unten Kapitel 3.2.

die je lokalen Gegebenheiten angepasst waren, wurden hier mit großem Argwohn, ja als Grund des Problems betrachtet. Während sich die Krone nach 1551 noch auf die Kenntnisse dieser lokalen Experten verlassen hatte, und auch nach der Reform von 1602 zumindest in der Praxis auf sie angewiesen war, wird nun die fehlende Homogenisierung der Besteuerung als eines der Hauptprobleme gesehen. Bei steigender Zentralisierung des Verwaltungsapparates wurden derartige lokale Lösungen zunehmend als Schieflage empfunden, die es abzuschaffen galt. Auch die Vögte wurde in diesem Zusammenhang von Experten und Zwischenhändlern mit einem gewissen Handlungsspielraum in der lokalen Aushandlung zu reinen Befehlsempfängern herabgestuft, deren Missverhalten als Grund für zahlreiche Probleme gesehen wurde. Ebenso wurden sie durch die Einführung des Gouverneursamtes in den Provinzen weiter von der Krone entfernt. Stattdessen werden in dieser Ordnung gewählte Amtleute der Lappendörfer für die Berechnung der Besteuerung verantwortlich gemacht, während der Vogt nur über die Eintreibung und Übertragung die Kontrolle haben sollte.

3.1.1.4 Die normative Ordnung der Besteuerung: Herstellung von Kategorien durch Vergleichspraktiken

Diese Untersuchung der normativen Ordnung der Besteuerung in den Lappmarken und ihrer Entwicklung von der Einführung im Zuge der Direktübernahme der Besteuerung durch die Krone bis zur Steuerreform von 1695 konnte relevante Mechanismen bei der Gestaltung von Herrschaft identifizieren. Vor allem die Bildung von Kategorien, auf deren Grundlage eine Besteuerung durchgeführt werden sollte, ist einer der zentralen Prozesse bei der Schaffung normativer Ordnungen in diesem Kontext. Dabei ließ sich die Konstruktion der verwendeten Kategorien nicht vollständig nachverfolgen, sondern ihr Inhalt musste über ihre Verwendung rekonstruiert werden. Erst in der Diskussion zur Steuerreform von 1695 lassen sich die Prozesse der Konstruktion dieser Kategorien direkt greifen.

Zentrale Kategorien wurden dabei in Hinsicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der einzelnen Personen sowie deren Leistungsfähigkeit unterschieden. Die grundlegende Eigenschaft der »Lappen« in Hinsicht auf andere Bevölkerungsgruppen bildete in diesem Zusammenhang die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit. Jagd, Fischerei und Rentierzucht waren dabei die drei Hauptarten der Wirtschaft in den Lappmarken, die dieser Gruppe zugesprochen wurden. Die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit ist eines der *Kerntertia*, das den verwendeten Kategorien zu Grunde liegt. Doch auch weitere Eigenschaften werden

den »Lappen« als Gruppe zugeschrieben. Gerade die Mobilität der »Lappen« taucht in den Überlegungen der Herrschaftsträger im Zusammenhang mit der Besteuerung immer wieder auf.

Die Kategorie der »Lappen« wird noch weiter unterteilt. Die zu besteuernende Bevölkerung wird in verschiedenen Kontexten in »Waldlappen«, »Berglappen« und »Seelappen« eingeteilt. Die *tertia*, anhand derer diese Unterscheidung vorgenommen wurde, umfassten dabei die bewohnten Territorien sowie die Menge und Art der verfügbaren Ressourcen und Produkte dieser Gruppen. All diese Kategorien basieren dabei auf einem etablierten Vergleichswissen, das sich teilweise aus der Arbeit der Vögte vor Ort und teilweise aus der Beschreibung der Lappmarken durch ethnographische Berichte speiste. Im Zuge der Besiedlung der Lappmarken mit schwedischen und finnischen Siedlern wurden mit diesem Vergleichswissen verbundene Praktiken verändert, indem neue *comparata* hinzu kamen. »Bauer«, »Neusiedler« und »Bürger« wurden hier zu neuen Kategorien, die ebenfalls hauptsächlich über ihre wirtschaftliche Tätigkeit definiert wurden. Wie relevant der Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit für die Konstruktion von Kategorien ist, zeigt sich dabei in der Frage, wie Neusiedler nach der Freiheitszeit besteuert werden sollten. Eine Besteuerung nach der Kategorie der »Lappen« war nicht möglich, da sie eben keine »Lappenwirtschaft« ausübten. Eine Besteuerung nach der Kategorie »Bauer« hatte darüber hinaus zur Folge, dass sie für den Militärdienst in Betracht gezogen werden mussten. Schließlich wurde eine neue Kategorie geschaffen, die zwar gleich den Bauern in Hinsicht auf die Wirtschaft war, aber vom Militärdienst exempt.

Eine weitere Funktion von Praktiken des Vergleichens in diesem Herrschaftsfeld ist die Bestimmung einer passenden Besteuerungsgrundlage, die einer Kategorie zugeordnet wurde. Ein Beispiel dafür ist die Reform von 1602, in der zunächst das bestehende Vergleichswissen hinsichtlich der Relevanz der Fischerei für die Wirtschaft in den Lappmarken die Grundlage bildete und dadurch die Fischereigründe mit dem Landbesitz schwedischer Bauern vergleichbar gemacht werden konnten. Durch diese Vergleichbarmachung konnten wiederum die für Landbesitz geltenden Konzepte auf die Seen und Flüsse angewendet werden und dann der Ertrag dieser besteuert werden. Ein weiteres Beispiel für diese Form des Vergleichens sind die Vorüberlegungen zur Reform von 1695, in der verschiedene Besteuerungsgrundlagen miteinander verglichen wurden. Der Rentierbesitz wurde als *comparatum* abgetan, weil dieser starken Fluktuationen unterworfen sei. Nach weiteren Vergleichen wird der Landbesitz einer Person als Besteuerungsgrundlage herangezogen.

Schließlich werden Vergleiche auch als Methode verwendet, um die Besteuerung durchzuführen. In vielen der behandelten Besteuerungssystemen ist eine Anpassung der Höhe der Steuern in Proportion zu einer anderen Größe notwendig, etwa des Gesamtvermögens der Person oder des jährlichen Ertrags. Ebenso sollte in der Reform von 1602 eine Aufteilung der Fischereigründe durch Vergleichsoperationen bewerkstelligt werden. Die (Un-)Gerechtigkeit der Verteilung der Steuerlast galt schließlich auch 1695 als Argument dafür, das Land zu besteuern und durch Relationierung untereinander die Abgaben gleichmäßig zu verteilen. Somit zeigen sich Vergleichspraktiken in dieser Hinsicht als ein zentrales Element von Besteuerungspraktiken.

Die Vögte spielten dabei in der Vermittlung und Aushandlung von Herrschaft in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Nach der Übernahme der Besteuerung in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden sie seitens der Krone als Experten und Zwischenhändler genutzt und verfügten über einen relativ großen Handlungsspielraum, wie die Besteuerung konkret umzusetzen sei. Dabei bedienten sie sich etablierter Praktiken und ihrer Erfahrung als Birkarle und konnten so lokal zugeschnittene Besteuerungsformate aushandeln. Im Zuge der Reform von 1602 dienten sie dabei als wichtiger Angelpunkt zwischen den Vorstellungen der Krone und den Realitäten in den Lappmarken. Sie vermittelten Wissen an die zuständigen Stellen in Stockholm, die daraufhin die Ordnung anpassen konnten, oder sorgten durch lokale Steuernachlässe für Entlastungen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde diese Stellung allerdings als Grund für die uneinheitliche Besteuerung gesehen und somit als Teil des Problems. In den Vorüberlegungen zur neuen Reform spielen sie dabei kaum eine Rolle, und sie werden schließlich auch in der Endfassung mit geringeren Kompetenzen als vorher ausgestattet. Stattdessen werden die Aushandlungen rund um die Reform von Gouverneuren, Kämmerern und einem Provinzrichter durchgeführt, während den Vögten nur die Rolle des Überprüfers der Steuerleistungen zugestanden wird. Diese Veränderung des Vogtamtens in der Besteuerung kann mit der Entwicklung von Staatlichkeit verknüpft werden, da hier immer weniger lokale Experten benötigt wurden, die zwischen Staat und Beherrschten vermittelten, sondern mehr und mehr Befehlsempfänger.

3.1.2 Die Besteuerung der Lappmarken in der Praxis: Interaktion und Aushandlung auf lokaler und regionaler Ebene

Im Folgenden wird der Blick auf Interaktionen im Zusammenhang der Durchführung der Besteuerung in den Lappmarken geworfen und damit verbundene Aushandlungsprozesse und ihr Einfluss auf die Entwicklung der Besteuerungspraktiken und damit auf die praktische Gestaltung von Herrschaft in diesem Kontext untersucht. Wie interagierten lokale Akteure aus der Bevölkerung mit schwedischen Herrschaftsträgern im Rahmen der Besteuerung? Wie wurden die erarbeiteten und gestalteten Normen der Besteuerungsordnung in die Anwendung vor Ort übersetzt? Wie reagierten Akteure aus der Bevölkerung auf die Veränderungen von Besteuerungspraktiken?

Um diese Fragen zu beantworten werden Beispiele aus unterschiedlichen lokalen Kontexten untersucht, die darüber hinaus einen Einfluss auf die Gesamtgestaltung der Besteuerung in den Lappmarken haben konnten. Dazu werden verschiedene Ebenen betrachtet. Zunächst wird ein Blick auf die Konstruktion und Entwicklung eines Bewertungskatalogs von besteuerten Produkten geworfen. Durch die Betrachtung der dabei verwendeten Vergleichspraktiken lassen sich Mechanismen von Aushandlungsprozessen in Hinsicht auf die Bewertung von Produkten und Eigenschaften dieser Produkte in der Durchführung der Besteuerung nachvollziehen.

In einem zweiten Beispiel werden die Einflüsse der lokalen Bevölkerung und der von ihnen verwendeten Vergleichsoperationen auf die Entwicklung der Besteuerungspraktiken in den Lappmarken untersucht. Als Beispiel wird dabei die Einführung der vermögensabhängigen Besteuerung betrachtet, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich mehr und mehr etablierte und schließlich auch in der Steuerreform von 1602 Eingang in die normative Ordnung fand.

In einem dritten Abschnitt werden mehrere Vergleichspraktiken der Bevölkerung im Rahmen von Beschwerden gegen Forderungen schwedischer Herrschaftsträger betrachtet und gefragt, inwiefern diese Vergleichspraktiken sich von denen schwedischer Herrschaftsträger unterscheiden. Diese Vergleichspraktiken werden dabei über einen längeren Zeitraum und in unterschiedlichen Kontexten verfolgt.

3.1.2.1 Vergleichspraktiken als Bewertungspraktiken: Das Beispiel der Marderfellbesteuerung

Die Parameter der Besteuerung in verschiedenen Lappmarken in der Mitte des 16. Jahrhunderts unterschieden sich teilweise deutlich. Bedingt durch lokale Praktiken, den Einfluss unterschiedlicher Akteure sowie regionale Bedingungen in der Verfügbarkeit von Ressourcen entwickelten sich teilweise stark differierende Besteuerungskonzepte. Dennoch existierten Bewertungspraktiken, die eine grundlegende Wertschätzung der Produkte der Lappmarken für Handelstätigkeiten und im Rahmen der Besteuerung leisten konnten. Denn die unterschiedlichen Lappmarken waren durch ein enges Netzwerk von Handels- und Personalbeziehungen miteinander verknüpft.⁹⁵ Diese Netzwerke zogen sich bis Norwegen und Russland hin, wo für die Produkte der Lappmarken weitere Absatzmärkte existierten. Somit waren entsprechende Bewertungspraktiken für diese weitreichenden Handelstätigkeiten notwendig. Ebenso gab es in einer Wirtschaft, die auf der Ausnutzung von Ressourcen wie Fisch und Wildtieren sowie der Zucht von Rentieren basierte starke Schwankungen hinsichtlich der verfügbaren Wertgegenstände zwischen den einzelnen Jahren. Dies konnte wiederum den zugeschriebenen Wert einzelner Produkte beeinflussen, sowie die Relation des Wertes verschiedener Gegenstände zueinander.

Wie funktionierte die Bewertung einzelner Gegenstände hinsichtlich ihres Wertes für die Steuerleistung und für den Handel? Welche Kategorien von Produkten lassen sich identifizieren, wie werden diese Kategorien konstruiert? Wie veränderten sich diese Kategorienkataloge mit der Zeit? Aus der Betrachtung dieser Wertschätzungen und ihrer Veränderungen lassen sich einige Erkenntnisse darüber gewinnen, welche Ressourcen die Krone durch die Lappenvögte als Mittelsmänner aus den Lappmarken gewinnen wollte. Außerdem lässt sich durch die Entwicklung von Bewertungskriterien die tatsächliche Durchführung der Besteuerung in materieller Hinsicht deutlicher erahnen, als es generelle Anforderungen an die Lappenvögte vermögen offenzulegen.

Einige dieser Wertsetzungen und Bewertungen wurden bereits in den oben gezeigten Beispielen deutlich. So wurde im Rahmen des Rechenschaftsberichts für die Torne-Lappmark von 1553 bereits eine Art der Umrechnung von verschiedenen Gegenständen gegeben, die zur Steuer abgeführt werden konnten: »Jeder Lappe hat als jährliche Abgabe drei Rentierhäute zu leisten

95 Vgl. dazu Hansen, *Networks*, S. 235–237.

oder ein Marderfell für eine Rentierhaut oder zwei *lispund* Hecht für eine Rentierhaut.«.⁹⁶ In diesem Beispiel wird demnach eine Rentierhaut mit einem Marderfell oder zwei *lispund* Hecht, also ungefähr 17 Kilogramm, gleichgesetzt. So wurde zumindest in der Torne-Lappmark die Möglichkeit etabliert, für die als Steuer erwarteten Rentierhäute einen direkten Ersatz zu erbringen. Diese Option der Ersetzung der eigentlich erhobenen Steuer in bestimmten Produkten mit anderen kann auch in anderen Lappmarken gesehen werden, wobei auch andere »Umrechnungskurse« möglich waren. So waren auch in der Pite-Lappmark die Steuern pro Person festgesetzt: »jeder Berglapp gibt einen Marder oder zwei Rentierhäute« sowie »jeder Waldlapp einen halben Marder oder zwei *lispund* Hecht«.⁹⁷ Hier wird demnach eine Bewertung eines Marderfells mit zwei Rentierhäuten angegeben. Neben dieser deutlich abweichenden Bewertung zwischen Rentierhäuten und Marderfellen zeigt sich in diesem Rechenschaftsbericht eine Flexibilität seitens der Vögte. Zusätzlich zur individuellen Besteuerung sollte in der Pite-Lappmark eine generelle Abgabe von zwei *timber* Marderfell (achtzig Stück, 1 *timber* = 40) sowie 10 Fuchsfellen gemacht werden. Diese Fuchsfelle konnten nicht eingetrieben werden, daher nahm der Vogt stattdessen fünf weitere Marderfelle und vermerkte dazu am Rand der Abrechnung: »Die fünf Marderfelle werden für zehn Fuchsfelle gerechnet.«⁹⁸ Dieser Eintrag diente zur Erklärung der fehlenden Fuchsfelle, zeigt aber auch den Wert, der diesen gegenüber Marderfellen zugemessen wurde.

Im Gegensatz zu den nördlicheren Lappmarken, wo Rentierprodukte eine wesentlich größere Rolle spielten, bildeten in den südlicheren Gebieten, vor allem in den Ume- und Angermanna-Lappmarken, Marderfelle das Hauptmittel der Relationierung. So wurden sie hier als Hauptgegenstand der Besteuerung verwendet, indem jede besteuerte Person in eine von drei Kategorien eingeteilt wurde, die jeweils entweder einen, zwei oder drei Felle abzugeben hatte. Diese Kategorien wurden konstruiert in Hinsicht auf das Alter des jeweiligen

96 Rechenschaftsbericht 1553, Landskapshandlingar, Västerbottens Landskapshandlingar, Västerbottens handlingar 1539–1630, Torneå lappmark, 1553:2, Riksarkivet (RA): »Hwar Lap giortt å årliga rentha 3 renskinn eller och en mårdz för ett renskinn eller och 2 lispund geddor för ett rensk.«

97 Rechenschaftsbericht 1557, Landskapshandlingar, Norrlands Landskapshandlingar, Norrlands Lappmarker 1554–1620, Piteå lappmark, 1557, Riksarkivet (RA): »hwar fiellap utgiöre en mårdz eller 2 rensskinn«; »hwar Granlap utgiöra en halff mårdz eller 2 *lispund* geddor«.

98 Ebd.: »The 5 mårder reknas för 10 fielrackor.«

Steuerzahlers: Mit 15 Jahren musste ein Marderfell, das Jahr darauf zwei und schließlich drei Marderfelle geleistet werden.⁹⁹ Somit wurde die Mehrzahl der besteuerten Personen der höchsten Kategorie mit drei Marderfellen zugeordnet. Neben den Marderfellen wurden aus der Ume-Lappmark nur einige Pfund Hecht als Steuer genommen. Auffällig ist hier jedoch eher, wie differenziert die als Steuer genommenen Marderfellen aufgelistet werden. Im Rechenschaftsbericht des Vogtes von 1555 findet sich nur ein kurzer Eintrag:

»Gute Marder – 10 Stück
 Passabel gute Marder – 1 *timber*
 Steinmarder – 2 *timber*«¹⁰⁰

Hier werden die erhaltenen Baummarderfelle nach nicht bestimmten Qualitätskriterien in zwei Kategorien eingeteilt. Es wird auch nicht ersichtlich, welchen Einfluss die Abgabe eines guten Marderfells auf die zu entrichtende Steuerleistung hatte. Ebenso wird nicht bekannt, ob und wie viele Marderfelle die angelegten Qualitätsmaßstäbe nicht erfüllen konnten und als Steuerleistung abgelehnt wurden. In den folgenden Jahren ist eine Ausdifferenzierung dieser Praktiken zu beobachten. Während es 1556 noch die gleichen Kategorien verwendet werden, gibt es 1557 bereits weitere: »ausgewählte Marder – 2 Stück«.¹⁰¹ Vor allem im darauffolgenden Jahr zeigt sich eine deutliche Erweiterung dieser Kategorien. Hier werden neben der Gesamtqualität des Marderfells auch noch ein weiteres Kriterium, nämlich die Qualität des Kehlenflecks, hinzugefügt:

»ausgewählte Marder mit guten Kehlen – 3 Stück
 Gute Marder mit guten Kehlen – 5 Stück
 Gute Marder mit passablen Kehlen – 9 Stück...«¹⁰²

99 Vgl. die Erklärung dazu in Rechenschaftsbericht 1583, Landskapshandlingar, Norrlands Landskapshandlingar, Norrlands Lappmarker 1554–1620, Angermanna och Umeå lappmarker, 1583, Riksarkivet (RA).

100 Rechenschaftsbericht 1555, Landskapshandlingar, Norrlands Landskapshandlingar, Norrlands Lappmarker 1554–1620, Angermanna och Umeå lappmarker, 1555, Riksarkivet (RA): »gode Marder – 10 Stk[.] Passlige gode marder – 1 *timber*[.] Aspe marder – 2 *timber*«.

101 Rechenschaftsbericht 1557, Landskapshandlingar, Norrlands Landskapshandlingar, Norrlands Lappmarker 1554–1620, Angermanna och Umeå lappmarker, 1557, Riksarkivet (RA): »utvalde marder – 2 stk«.

102 Rechenschaftsbericht 1558, Landskapshandlingar, Norrlands Landskapshandlingar, Norrlands Lappmarker 1554–1620, Angermanna och Umeå lappmarker, 1558, Riksarkivet (RA): »gode marder med gode kelen – 3 stk«.

An diesem Beispiel kann eine Steigerung der Komplexität in den hier verwendeten Vergleichspraktiken gesehen werden. Auch nach ›unten‹ wird der Kategorienkatalog erweitert, indem auch »geringe« Marderfelle aufgeführt werden. Desweiteren zeigt sich eine Hierarchisierung der Kriterien, indem die Qualität des Gesamtfelles immer höher gelistet wird, als die des Kehlenflecks. Somit lässt sich hier eine Bewertungspraktik identifizieren, die auf komplexen Vergleichsoperationen beruht, mit deren Hilfe Kategorien gebildet wurden. Zur Bildung dieser Kategorien wurden die entsprechenden Gegenstände – Marderfelle – als *comparata* miteinander in Hinsicht auf ihre Qualität verglichen, wobei nicht deutlich wird, welche Kriterien in dieses *tertium* Qualität mit eingingen. Schließlich wurde in einem zweiten Vergleich die Kehlenflecke der Marderfelle als *comparata* herangezogen und auf ähnliche Hinsicht hin untersucht. Somit entwickelte sich im Laufe der Jahre eine immer differenziertere Vergleichspraktik, die zur Konstruktion von Kategorien herangezogen wurde. In diesem Beispiel lässt sich der Übergang von einfachen Vergleichen zu komplexen Vergleichen beobachten, die zur Hierarchisierung von verschiedenen *tertia* und *comparata* führen. Diese Hierarchisierung bildet wiederum die Grundlage für den Bewertungskatalog, der sich in den Quellen finden lässt.

Diese Ordnung der erhaltenen Marderfelle nach Kategorien wird in den Rechenschaftsberichten der Ume- und Angermanna-Lappmarken beibehalten. In anderen Lappmarken lassen sich ähnliche Entwicklungen der Bewertungspraxis beobachten, die meist leicht zeitlich versetzt auftreten. Diese nahezu synchrone Fortentwicklung der Bewertungs- und Aufzeichnungspraktiken in den Rechenschaftsberichten verschiedener Lappmarken und Vögte deutet auf Verknüpfungen und Beziehungen hin, die zumindest zwischen den Vögten als Hauptakteuren der Durchführung der Besteuerung in diesem Zeitraum existierten.

Während hier eine Ordnung der Qualität von Steuerleistungen stattfand, gab es ähnliche, aber weitaus weitreichendere Prozesse in der Torne-Lappmark. In diesen wurde nicht nur die Qualität der erhaltenen Steuerleistungen beschrieben, sondern auch eine Umrechnung in einen Geldwert vorgenommen, an den sich die beteiligten Personen halten sollten. In einem Untersuchungsbericht von 1559 findet sich eine solche Liste, die den Lappenvögten und Birkarlen als Grundlage für ihre Geschäfte dienen sollte. Dieser Bericht entstand im Zuge einer Untersuchung der lokalen Verhältnisse, da sich Beschwer-

kivet (RA): »Utvalde marder med goda keler – 3 Stk[.] Goda marder med gode keler – 5 Stück[.] Gode marder med passlige keler – 9 Stück ...«

den über die Amtsführung der Vögte sowie der Handelstätigkeit der Birkarle gesammelt hatten. Die hier entstandene Liste dient somit zunächst der Ordnung von gehandelten Gegenständen. Zunächst wurden die Gegenstände aufgelistet, aus denen die Steuern abgeführt wurden, und diesen wurde ein Geldwert zugerechnet: »Aus den nachfolgenden Gegenständen pflegen die Lappen ihre Steuer zu zahlen, nach der Bewertung, die hier folgt:

»... 1 Marder	1 Mark
Guter schwarzer Fuchs	12 Mark
Guter Steppenfuchs	6 Mark
Rotfuchs	2 Mark ...« ¹⁰³

Diese Liste wird noch um weitere Gegenstände fortgeführt, und schließt mit der Anweisung: »Es soll hierbei bekannt sein, dass die Lappenvögte, Birkarle und weitere, die mit den Lappen Umgang haben, diese Gegenstände nicht teurer bezahlen sollen, als sie in der vorhergehenden Bewertung aufgelistet sind.«¹⁰⁴ Es folgen eine Liste über die Gegenstände, welche von den schwedischen Händler in den Lappmarken verkauft werden sowie eine Liste über die Gegenstände, die in Norwegen gekauft und verkauft werden. Beide beinhalten ebenfalls eine Bewertung in Mark Silber. Diese Liste gab einen »Standard« vor und knüpfte einen festen Wert an Gegenstände an, mit denen in den Lappmarken die Steuerforderungen bezahlt und Handel getrieben wurde.

Wie auch im Beispiel der Marderfelle in den Ume- und Angermanna-Lappmarken lassen sich nur die Ergebnisse der Entwicklung von Vergleichs-

103

Handlingar rörande Lappmarken 1559, Fellman IV, S. 21–22: »Utaff thesse effthr:ne Partzeler pläge Tornö Lapper wttgöre then skatt ährligehn eftehr then wärderingh sãm här eftehrfölier ... 1 mårdh 1 Mark[.] Godh suarth räff 12 Mark[.] Godh kårsträff 6 Mark[.] Rödh räff 2 Mark ...«

104

Ebd.: »Skall man och wethe här hoos att Lappefäugtten Birkalan och andre szãm bruke handlingen medh för:ne Lapper vpbäre icke för:ne Parzeler dyrare än som för:ne wä):derinngen förmäler vdi siin bittalningh.«

praktiken beobachten, die zur ökonomischen Bewertung von Gegenständen in Relation zu verschiedenen Kategorien herangezogen wurden. Die Aushandlung der Bewertungspraktiken lässt sich nur in ihren Ergebnissen und nicht in ihrer Durchführung nachverfolgen. Damit ist nicht eindeutig zu sagen, zu welchem Grad die zu beobachtende Ausdifferenzierung der Bewertungskriterien in Interaktionen vor Ort ausgehandelt wurde oder inwieweit sie durch Weiterentwicklungen der Bewertungspraktiken durch die Vögte in Kommunikation mit weiteren Herrschaftsträgern entstand. Dennoch zeigt sich durch diese Entwicklungen, dass Vergleichspraktiken als Bewertungspraktiken in der praktischen Durchführung der Besteuerung in den Lappmarken ein wichtiges Element bildeten, auch da sie die Materialität der Besteuerung hervorheben. Qualitätsunterschiede bei den zu steuernden Naturalienabgaben ist etwas, was häufig in idealisierten Vorgaben für die Lappenvögte fehlt, hier sich aber deutlich zeigt. Dabei ist im Fall der Marderfellbewertungen eine Steigerung der Komplexität der der Kategorienbildung zugrundeliegenden Vergleichspraktiken zu beobachten. Diese führte zu einer Hierarchisierung von *tertia* und *comparata*, was wiederum Einfluss in den Bewertungskatalog fand. Am Beispiel des Wertkataloges der verschiedenen Produkte und Gegenstände aus der Torne-Lappmarken lässt sich das Ergebnis von wertenden Vergleichspraktiken beobachten, die jedem *comparatum* einen Geldwert zugeordneten und so eine eindeutige Hierarchie bildeten.

Die Kontexte, in denen die Vergleichspraktiken verortet waren, formte diese dabei mit. In den Territorien, wo die Besteuerung in größten Teilen in Marderfellen vollzogen wurde, entwickelten sich komplexe Kategorisierungen der Qualität dieser Marderfelle, die nach mehreren hierarchisierten Kriterien eine Bewertung vornahmen. Diese Praktiken der Bewertung – und auch der Aufzeichnung – verbreiteten sich durch Verbindungen zwischen den einzelnen Territorien und Akteuren in weitere Lappmarken. Dabei ist zu sehen, dass in einem weitaus vernetzteren Gebiet wie der Torne-Lappmark, wo nicht nur die lokale Besteuerung deutlich komplexer war und in verschiedenen Leistungen erbracht wurde, sondern auch die Kontakte zu norwegischen Händlern und Steuereintreibern gegeben waren, die einzelnen Gegenstände viel mehr in Relation zu anderen Gegenstandskategorien bewertet wurden. Die einzelnen Gegenstände wurden mit einem monetären Wert versehen, der als Standard gedacht wurde.¹⁰⁵ Somit wurde – je nach Kontext – die Steuerleistung der Bevölkerung durch Aushandlungsprozesse relationiert und bewertet, was die

105 Vgl. dazu auch Herva/Nurmi/Symonds, *Engaging with money*, S. 15–18.

Grundlage für eine möglichst reibungslos ablaufende Besteuerung bildete. Im Kontext der praktischen Durchführung der Besteuerung fanden somit ähnliche Prozesse der Konstruktion von Kategorien statt wie auf der theoretischen Ebene der Herrschaftserlasse.

3.1.2.2 Beschwerden und Klagen als Instrument: Vergleichspraktiken ›von unten‹ in Aushandlungsprozessen in den Lappmarken

Die Durchführung der Besteuerung stieß in der Praxis nicht nur auf Zustimmung seitens der steuerzahlenden Bevölkerung, noch konnten die mit der Steuereintreibung betrauten Vögte einseitig ihre Vorstellungen durchsetzen. Stattdessen mussten sie die Meinungen der Bevölkerung zu Formen und Höhe der Besteuerung mitbedenken und sich diesen gegenüber verhalten. Dabei wurden teils langanhaltende Prozesse angestoßen, in denen die Regularien der Besteuerung sowie ihre Durchführung ausgehandelt wurden. Dabei spielte nicht nur die Interaktion zwischen den Lappenvögten und der lokalen Bevölkerung eine Rolle, sondern auch höhergestellte Herrschaftsträger wurden von Zeit zu Zeit in diese Prozesse miteinbezogen.

Wie werden solche Interaktionen greifbar? Eine überlieferte Form der subalternen Beteiligung an diesen Prozessen ist die Beschwerde. Sie konnte sich entweder an den Vogt selbst richten, oder an höhere Stellen adressiert sein.¹⁰⁶ Gerade in der Zeit nach der Übernahme der direkten Besteuerung durch die Krone sind einige dieser Beschwerden erhalten, sodass sie hier eine leichte Häufung zu beobachten ist.¹⁰⁷ Auf diese Zeit von 1550–1605 wird in der folgenden Untersuchung der Fokus gelegt.

Ein zentraler Punkt für die Häufung von Beschwerden in dieser Zeitspanne könnte in der Amtsfunktion der Vögte liegen. Zum einen trugen sie eine erhöhte Verantwortlichkeit gegenüber der Krone, zum anderen verfügten sie über eine große Freiheit in der Durchführung ihrer Aufgaben. Vögte nahmen im Schweden der Frühen Neuzeit eine zentrale Position in lokalen Gemeinden ein, befanden sich aber oft in einem Spannungsfeld zwischen den Vorstellungen der Krone und der ihnen zugeordneten Bevölkerung.¹⁰⁸ In den Lappmarken herrschte weiterhin eine besondere Situation, in denen die gut vernetzten

106 Vgl. Fur, *Colonialism*, S. 55–57 u. Kenneth Awebro, Var samerna en maktlos grupp på 1600-talet?, in: Kenneth Awebro (Hg.), *Kring Alkavare lappkapell*, Stockholm 1988, S. 14–29, S. 29.

107 Vgl. Olofsson, *Norrlands historia under Carl IX och Gustaf II Adolf*, S. 22–23.

108 Vgl. Haikari, *Bailiff*, S. 181–182.

und an soziale und wirtschaftliche Überlegenheit gewohnten Birkarle, aus denen sich die Vögte rekrutierten, nun in eine offizielle Machtposition gelangten. Dabei ist zu beachten, dass durch diese offizielle Position auch mehr Klagen direkt an die Krone gerichtet werden konnten, als es bei Birkarlen möglich war. Daher ist in diesem Kontext von einer besseren Überlieferungslage auszugehen, die auch einen Einfluss auf die vermeintliche Häufung der Klagen gehabt haben kann. Verzeichnet wurden diese Klagen entweder in den jährlichen Rechenschaftsberichten der Vögte an Stockholm oder in Untersuchungen, die damit beauftragt waren, die Arbeit der Vögte zu überwachen. Außerdem wurden seitens der Bevölkerung direkt Suppliken an den König in Stockholm gerichtet.¹⁰⁹ Von diesen sind allerdings meistens nur noch die Antworten erhalten.

Die höhere Sichtbarkeit dieser Beschwerden in diesen Jahren bedeutet nicht, dass Herrschaftsträger und Bevölkerung in einem permanenten Konflikt miteinander lebten. In den meisten Jahren und aus den meisten Lappmarken sind keine Beschwerden überliefert, außerdem sind in zahlreichen Rechenschaftsberichten Eintragungen der Verfasser (mit Namen, Unterschrift und ›*bomärke*«, einem Zeichen, dass zur Ausweisung der Person und als Unterschrift fungierte) sichtbar, die den Vogt für etwa konjunkturbedingte Schwankungen in der Steuereinfuhr entlasteten.¹¹⁰

Wie sah der Inhalt dieser Beschwerden aus? In den Quellen werden zahlreiche Aspekte und Probleme deutlich, über die sich die beteiligten Akteure beschwerten. Drei Kontexte, in denen Vergleichsoperationen verwendet wurden, lassen sich dabei besonders häufig beobachten. Auf diese drei Kontexte wird im Folgenden der Fokus der Untersuchung gelegt. Sie lassen sich wie folgt beschreiben: Die Kritik an der Amtsführung des Vogtes, die Kritik an der Steuerordnung selbst sowie die Drohung mit der Flucht nach Norwegen, was eine Kritik an den Herrschaftsstrukturen insgesamt beinhalten konnte.

Diese Kontexte stellen eine Auswahl dar und sind gleichzeitig als Idealtypen zu verstehen, die sich miteinander oder mit anderen Zusammenhängen überschneiden können und sich nicht eindeutig unterscheiden lassen. Dennoch lassen sich distinkte Merkmale in der Verwendung von *comparata* und *tertia* innerhalb dieser Kontexte ausmachen, sodass eine solche Einteilung vielversprechend scheint. Die Untersuchung der in diesen Beispielen verwendeten

109 Vgl. Fur, *Colonialism*, S. 55.

110 Dazu lassen sich zahlreiche Beispiele in den 1560er und 70er Jahre in den Rechenschaftsberichten der Torne Lappmark finden.

ten Vergleichsoperationen und -praktiken ermöglicht es, Mechanismen von Interaktionen im Zusammenhang von Herrschaft zu betrachten und Handlungsmöglichkeiten »von unten« in Aushandlungsprozessen hervorzuheben.

Kritik an der Amtsführung der Vögte

Einige der ersten Beschwerden nach der Übernahme der Direktbesteuerung durch die Krone lassen sich in einem Bericht einer Untersuchungskommission finden, die die Zustände in den Lappmarken 1559 überprüfen sollte.¹¹¹

Große Teile der dort zusammengetragenen Beschwerden behandelten die als Missverhalten dargestellte Durchführung der Besteuerung seitens einzelner Lappenvögte. Eine dieser Beschwerden bezog sich auf Jöns Jonsson, der seit 1557 Vogt über die Torne-Lappmark war. Nicht nur die Durchführung der Besteuerung durch den Vogt, sondern vor allem seine Aufzeichnungspraktiken wurden hier seitens der Besteuerten kritisiert: »Dass er und einige vor ihm von einem ganzen Steuerlapp jährlich fünf Mark an Wert verlangten (von den oben aufgeführten Gegenständen), wenn er erwachsen wird ... doch habe er gleichwohl in seiner Rechnung keinen Steuerlapp mit höher als 4 Mark angeschrieben.«¹¹² Außerdem habe er von manchen Steuerleistungen im Wert von bis zu 7 Mark verlangt, ohne dies rechtmäßig aufzuschreiben. Die beteiligten Akteure aus der Bevölkerung zeichnen die Amtsführung des Vogtes sowohl in der Durchführung der Besteuerung als auch in der Rechenschaftsleistung als mangelhaft. Diese Vergleichsoperation setzt die eingetriebenen Steuern mit dem aufgeschriebenen Wert in Relation und hebt die Unterschiede hervor. Mit der Betonung der vermeintlichen Diskrepanz zwischen wirklich abgegebenen Steuerleistungen und den Aufzeichnungen konnte zum einen die Loyalität der Vögte gegenüber der Krone in Frage gestellt werden als auch die eigenen Leistungen als durch das Missmanagement geschmälert gezeichnet werden. Somit rückte diese Darstellung den Vogt in ein schlechtes Licht, während sich die Klagenden als gute Untertanen präsentierten. Diese Art der Argumentation wird fortgeführt: »Zum zweiten hat er in seinem Register nicht verzeichnet, welche Gegenstände er von jedem Lapp als Steuer genommen hat, sondern

111 Vgl. zu den Berichten der Untersuchungskommissionen Kapitel 1.4.2.

112 *Handlingar rörande lappmarken 1559*, Fellman IV, S. 24: »Att han szâm och Någre andre för hånâm vpbar årligen aff en heell skattlappe (vdj the parzeler szâm för:ne stâå och effthr same wårderingh) till fem marck sedhn han bliff:r en heelmand ... och haff:r han icke liqwåll anskriffuidt i siine Rekenskap någhn skattelap högre än 4 Mark och mindre derutinnan han icke rätt giortt haff:r«.

hat sie alle als Rentierhäute angegeben, welches die Lappen ihm vorgeworfen haben, weil sie als Erstes immer die besten Gegenstände, die der Lappenvogt für Königliche Majestät verlangt hat, gegeben haben. Diese hat er behalten und mit den Birkarlen getauscht, zum Nachteil der Lappen.«¹¹³ Hier lassen sich zwei Vergleichsoperationen identifizieren. In der ersten wird der Unterschied zwischen der erbrachten Steuerleistung und den Aufzeichnungen des Vogtes deutlich herausgestellt. In der zweiten wird die Abgabe der »besten Gegenstände« als Steuerleistung betont. Damit wird deutlich gemacht, dass die Probleme an das Fehlverhalten des Vogtes gebunden sind und nicht von den Besteuerten ausgehen. Diese Zielsetzung zeigt sich auch im Abschluss des Textes, in dem die gesammelten Klagen auf eine Ersetzung des Vogtes hinauslaufen: »Wegen all dieser Dinge begehren sie einen Mann zum Lappenvogt, der so etwas überdenken kann, damit sie eher Eurer Königlichen Majestät das verschaffen können, was gut und recht ist.«¹¹⁴ Die in diesem Beispiel geäußerte Kritik hatte Erfolg, und der Vogt wurde im nächsten Jahr ersetzt.

In der nächsten Zeit lassen sich weitere Beispiele für Kritik an der Amtsführung individueller Vögte finden. Ein Beispiel für einen solchen Fall ist die Klage von Anund Thomasson, der dem Vogt vorwarf: »Anund Thomasson berichtete von dem Fell eines Schwarzfuchses, das Nils Oravain von ihm als Steuer genommen hatte. Dieses Fuchsfell war mehr wert als eine Steuerabgabe, daher hatte Nils Oravain versprochen, ihm zwei Lot Silber dafür zu geben, diese zwei Lot Silber hat er aber nicht bekommen, sondern nur acht Mark Hanf nach norwegischem Gewicht.«¹¹⁵ Gleichzeitig habe der Vogt dies aber

113 *Handlingar rörande lappmarcken 1559*, Fellman IV, S. 24: »Til deth andre haff:r han icke hellr förmällt i siine Register huadh Partzeler han aff huar lap vpburitt haff:r i skatt uthan skriffuit them alle an för Reenshuudhr, huilckitt lapp:ne förtycker alldenstundh the wttgöre j skatten försth the bätzste ptzeler szâm lappefägutten begärer på Kongle Mttz wengne, och sedhn huadh szâm the behälle quarth thz förbyther the medh birckalan till theras [Lapparnes] nördtärfft.«

114 Ebd.: »Öffuer alltt thz begäre the wdj vndherdånigheett een Man till Lappefägutte szâm szâdant öffueruäga kunna, att thz knnne gå nå.gätt lickare till then them kunne förskaffa på Kong:e Mttz wengne hnadh szâm rätt och skäl wore.«

115 Lappernes Klagemåll vthi Rognala Lappeby opå thenn Swenske Fougde Nils Oriwain, huilke äre förhörde och ransakede vthi Jöns Carlssons Olof Burmans och Carl Raafz nehrware, Datum Tornö denn 9 Martij anno etc. 1595, gedruckt in: Fellman IV, S. 55–58, S. 55: »Anund Thomassonn, och berettede, om een swart Reff huilken Niels Oriwain hafwer taget ifrå honom, vthi Schat, huilken Ref war fast bettere än een Schatt, så lofwede Nilss [Oriwain] Anund der till tw lodh Sölfwer, huilket 2 lodh Sölfwer han inthet hafuer bekommit, allene 8 marker hampe effter Norsche wichten.«

nicht so aufgezeichnet. Auch in diesem Fall wird die Diskrepanz zwischen der Aufzeichnung des Vogts und der (zumindest so dargestellten) Realität der Besteuerung hervorgehoben. Klagen dieser Art gab es häufig, meist waren es Einzelbeschwerden über mangelnde oder fehlende Bezahlung oder Zurrückerstattung von zu hohen Steuerabgaben. Die *comparata* sind dabei meist die Aufzeichnungspraxis des Vogt und die erbrachte Steuerleistung. Diese Vergleichsoperationen basieren auf wertenden Vergleichen, in denen die Abweichung des Vogtes von den etablierten Normen als Fehlverhalten dargestellt wird. Gleichzeitig suchen sich die beteiligten Akteure als gute Untertanen zu zeichnen, um den Unterschied zwischen dem Verhalten des Vogtes und dem ihrigen noch stärker zu betonen.

Neben der Aufzeichnungspraxis wird auch die Benutzung von falschen Gewichten bei der Durchführung der Besteuerung und der anschließenden Handelstätigkeiten beklagt. 1576 klagten Birkarle und Lappen gegen den Vogt Nils Oravain darüber, dass »er immer zwei *bismer* und zwei *alner* gebraucht hat, wenn er mit den Lappen gehandelt hat, sodass er ihnen zunächst Brot, Butter, Mehl und Hanf und anderes solches wiegt, dabei benutzt er das leichte *bismer*, aber dann, wenn er was von ihnen entgegen nimmt, benutzt er das schwere Gewicht.«¹¹⁶ Die in diesen Kontexten verwendeten Vergleichsoperationen verwenden die beiden Situationen als *comparata* und relationieren diese in Hinsicht auf die verwendeten unterschiedlichen Gewichte. Dadurch wird der Vogt als betrügerisch und korrupt gezeichnet. In einem ähnlichen Fall klagten die Einwohner von Sundewara 1595 »über das falsche Gewicht, das der erwähnte Nils Oravain nutzt, wenn er mit ihnen handelt, auf die Weise, dass er zwei Pfund Fisch nimmt von ihnen nach ihrem Gewicht, und was er ihnen als Bezahlung gibt, ist weniger als ein *besmer*, sie werden auch nicht gegeneinander gehalten; ...«¹¹⁷ Hier werden nicht nur die Gewichte, sondern auch der Umgang mit ihnen – sie werden nicht gegeneinander geprüft – kritisiert.

116 Birkarlars och Lappers Klagomål mot Nils Oravain. Den 1 December 1576, gedruckt in: Fellman III, S. 337–339, S. 337–338: »haffuer han och altijt brukedt thu Bismer och tuå alner när han haffver köpslaget med Lapperne, så att när han väger them till anthen Bröd smör miöl hamapa och annedt sådant, då brukar han thet lätthe bismer, men när han någet upbår aff them, då brukar han thet tyngre.«

117 Lappernes Klagomåll på Nils Orawain udi Sundewareby, gedruckt in: Fellman IV, S. 60–61: »öfuer den orätte wichtt som för:ne Nilss Orawafo brukar då han medh them handeler vd.i så mätto att tber som han tager 2 p:dh fisk af them efther dheras wichtt lefrerer hann dhem i betallningh, ähr mindre besman som icke holler emott dhett andra; ...«

Ein weiteres Beispiel, das sowohl die Aufzeichnungspraxis als auch die Durchführung der Besteuerung betrifft, ist der Fall Reinhold Steger aus dem Jahr 1615. Dieser ging sogar bis an das *Svea hovrätt*, das Appellationsgericht in Stockholm. In der Gerichtsakte befinden sich mehrere Dokumente des Falles, unter anderem ein Brief der beteiligten Personen aus der Torne-Lappmark an den König selbst. Sie beklagten sich über das Missverhalten von Reinhold Steger, der einige Jahre vorher zum Lappenvogt ernannt worden war. Er nehme nicht nur mehr Steuern, als es früher üblich gewesen wäre, sondern ebenso »nimmt er von uns Steuern mit einem zu großen und schweren Gewicht ... und wenn er mit uns handelt und für Felle und andere Gegenstände bezahlt, dann bekommen wir armes Volk nicht mehr von ihm, als nach dem norwegischen Gewicht und jedes Pfund hat nicht mehr nach dem neuen Gewicht, was Eure Königliche Majestät uns gegeben hat, also 15 Mark. So lag seine Besteuerung bei uns armen Volk doch bei 19 Mark pro Pfund und somit größer, als er angegeben hat ...«¹¹⁸ In diesem Ausschnitt werden eine Kritik an der Aufzeichnungspraxis mit der Kritik der falschen Gewichte kombiniert. Die Methoden des Vogtes werden durch die verwendeten Vergleichsoperationen als schädlich und korrupt dargestellt. Auch dieser Vergleichspraktik liegen wertende Vergleiche zugrunde, die, ähnlich wie bei der ersten Vergleichspraktik, das abweichende Verhalten des Vogtes als negativ charakterisieren.

An diesen Beispielen zeigt sich, dass in diesem Kontext mit eigentlich stark asymmetrischen Machtverhältnissen die Bevölkerung über ein Instrumentarium verfügte, um für sie ungewünschte Handlungsweisen und Akteure zu kritisieren und je nach Situation auch zu verändern beziehungsweise zu ersetzen. Somit konnten sie auf dieser lokalen Ebene an der Ausgestaltung von Herrschaft in einer gewissen Weise partizipieren. Die Verfasser der Beschwerden präsentierten sich dabei als treue Untertanen, die nur das Missverhalten der Vögte kritisierten und nicht die Besteuerung an sich oder die damit verbundenen Herrschaftsverhältnisse in Frage stellten. Vergleiche waren hierbei zentrale Elemente der Aushandlung – durch den Vergleich zwischen den Aufzeich-

118 Lappernes Saak emot Reinhold Steger, 1615, Liber causarum Vol. 6, nr. 4, Svea hovrätts arkiv 1614–1989, Riksarkivet (RA): »upbär han Skatten utaf aß medh så stoor och stark wicht ... och nähr han medh aß handler och kiöpslager och betaler för skinwahrer och annat partzedler, Så wij fattige folck inthet fhår störr wicht af honom, ähn efter Norigis wicht, och hwart pundh holler icke mehr efther dhe Nijo Wichten, som E.K.M. hafwer aß eftherläthit, ähn 15 skålpund. Så hans upbördh af aß fatige folck på hwart pundh ähr 19 skålpund störr ähn hans utgift ...«

nungen des Vogtes und der durchgeführten Besteuerung ließ sich eine Diskrepanz aufzeigen, die den Vogt als korrupt und seine Amtsführung als schädlich darstellte. Ebenso verhielt es sich mit der Verwendung von falschen Gewichteten durch die Vögte. Diese Vergleichsoperationen sind Teil der argumentativen Strategie der beteiligten Akteure, die schließlich in mehreren Fällen zur Ersetzung der Vögte führte. Darüber hinaus zeigt sich außerdem, dass die hier beteiligten Akteure über das nötige Vergleichswissen verfügten, um eine für die schwedische Verwaltung schwere Anklage zu formulieren. Dadurch, dass sich diese Vergleichsoperationen in ähnlicher Form über einen längeren Zeitraum verfolgen lassen, lässt sich sagen, dass hier zwei Vergleichspraktiken zu sehen sind, die sich im Kontext der Kritik der Bevölkerung an der Amtsführung individueller Vögte routinisierten.

Kritik an der Steuerordnung

Der zweite Kontext ist die Kritik an der Besteuerungsordnung als solche. In diesem Zusammenhang kritisierten die beteiligten Akteure nicht nur die Handlungen einzelner Vögte, sondern wiesen darüber hinaus auf die empfundene Ungerechtigkeit der Besteuerungsordnung hin. Meist war damit der Wunsch der Rückkehr zu einem alten Besteuerungssystem verknüpft, doch es wurden auch gezielt Teile der Ordnung hervorgehoben und Alternativen vorgeschlagen.

Auch in diesem Kontext bildet der Untersuchungsbericht von 1559 eine der ersten Quellen. In diesem Bericht kritisieren die beteiligten Akteure die Ordnung als Ganzes recht deutlich: »Zum letzten ist es bekannt, dass ein junger Lapp im ersten Jahr, wenn er steuerpflichtig wird, eine Mark, das Jahr darauf die halbe Steuer, das sind $2 \frac{1}{2}$ Mark und das dritte Jahr und weitere danach 5 Mark zahlen muss, unabhängig davon, ob er reich oder arm wird. Und da einige dadurch arm wurden, haben sie in Untertänigkeit von Eurer Königlichen Majestät begehrt, dass es möglich wäre zwischen den Armen und den Reichen

zu unterscheiden, und dass diejenigen mehr leisten müssen, die mehr vermögen, und diejenigen weniger, die weniger vermögen.«¹¹⁹

Die beteiligten Akteure forderten eine Ordnung, in der je nach Vermögen besteuert wird, indem also durch Vergleiche zwischen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahler verschiedene Kategorien erstellt werden. In diesem Zusammenhang werden Vergleichsoperationen eher als Methode der Besteuerung vorgeschlagen und sind nicht direkt Teil der argumentativen Strategie der Akteure. Denn die Art der Besteuerung, die hier gefordert wird, basiert auf der Durchführung von Vergleichsoperationen zur Herstellung von Kategorien von Leistungsfähigkeit und Vermögen, aufgrund derer wiederum die Besteuerung durchgeführt werden sollte. Somit forderten sie in diesem Vorschlag zumindest die Konstruktion von neuen Kategorien, die durch Vergleichsoperationen bewerkstelligt werden sollte.

Doch auch in diesem Kontext lassen sich Vergleichspraktiken finden, die durch die Akteure über längere Zeiträume verwendet wurden. Eine dieser Praktiken zeigt sich in mehreren Suppliken, die die lokale Bevölkerung in den Lappmarken an die Krone richtete. Auch in diesen Suppliken wird sich über das Missverhalten der Vögte beschwert, jedoch wurde dieses in einer bestimmten Weise dargestellt. 1573 klagten einige Personen aus der Torne-Lappmark bei König Johan III. über den Lappenvogt. Sie wären »in den letzten vergangenen Jahren viel mehr mit Steuern und anderen Abgaben belastet worden, als sie bisher gewöhnt waren abzugeben, [...] und sie begehrten daher demütig, dass sie die Abgabe leisten müssten, die sie bisher geleistet hätten.«¹²⁰ Der König gab dem statt und befahl dem Vogt, »dass sie hiernach nicht mehr zur Steuer abführen müssten, als sie es von alters her getan ha-

119 *Handlingar rörande lappmarcken 1559*, Fellman IV, S. 25: »Till deth sijdtze är vetandes atth en vng lap deth förste åredtt han bliff:r skattskyldigh vtthgör han till en Mark dett andre åredt halff skatt deth åhr til 2 $\frac{1}{2}$ Mark, deth tridie åredt och fleere dereffthr wttgör han antten han bliiffr fattigh ellr Riick een heell skatt. Och effthr thz är thm fattige försuårdtt haff:r the begäredtt vdj vndhrdånghet thz Kong:e Mtth wille wärdig lathe bliiffue åttskilnadt på den fattige och den Riike, att den måste vttdrage meere szâm meere förmå, och thn mindre szâm mindre förmå.

120 Johan III. an Nils Nilsson Orwain, 18. Juli 1573, gedruckt in: Fellman IV, S. 33: »att the opå någre förledne åhr haffwe waridtt mykitt meere betungede medh Skatt och andre uthlagor, ähnn the tillförende haffue waridtt whane att uthgöre, [...] förthenschuldh ödmukeligenn begärett wår nådige tillatelsze att the måtte bliiffue wijdh the uthlager som the tilförende pläghe vth göre.«

ben.«¹²¹ Hier ersuchten die beteiligten Akteure vom König eine Rückkehr zur etablierten alten Ordnung, die durch die Steuererhöhungen und sonstigen Forderungen der Vögte verloren gegangen sei. Ein weiteres, sehr ähnliches Beispiel lässt sich aus dem Jahre 1582 finden. Hier beschwerten sich »die Lappen in Norrbotten« darüber, »dass ihnen in diesem Jahr die Steuer erhöht wurde, und sie daher untertänigst darum begeherten, zu ihren vorherigen Abgaben zurückkehren zu dürfen.«¹²² In diesen Beispielen wird dem Vogt nicht fehlerhaftes Verhalten oder Korruption vorgeworfen, wie es im Beispiel aus der Torne-Lappmark von 1559 getan wurde, sondern ein Abweichen von etablierten Regeln, insbesondere der Höhe der Besteuerung. Hier wurde das Ideal der hergebrachten Ordnung, zu der es wieder zurückzukehren galt, mit der neuen, unerwünschten Situation in Hinsicht auf die Höhe der Besteuerung verglichen. Was in diesen Beispielen vor allem mit der Höhe der Steuern als *tertium* funktionierte, konnte auch in anderen Bereichen angewendet werden. So gibt es Hinweise auf etablierte Vergleichspraktiken auch in Beschwerden über die Rechtsprechungspraxis der Vögte, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1576 zeigt: »Er hat ganz ungebührlich mit dem Gericht und dem Urteil gehandelt, nämlich auf die Weise, dass er nicht, wie es vorher zu geschehen pflegte, sich einer Jury bedient hat, weder aus Birkarlen noch aus Lappen, sondern dass er selbst beides Ankläger und Richter war, wie es nach seinem Sinn stand; darüber haben sich die Lappen aufs Höchste beschwert und beklagt.«¹²³ Auch in diesem Beispiel wird eine ideale, alte Ordnung – die Durchführung der Rechtsprechung mit einer Jury aus Birkarlen und Lappen – mit der Praxis des Vogtes verglichen, die damit als fehlerhaft und unerwünscht gezeichnet wird.

Diese Vergleichspraktiken lassen sich auch im weiteren Verlauf des oben bereits erwähnten Beispiels der Klage gegen Reinhold Steger finden. Im Zusammenhang mit der Rechtsprechung wird auf die alte Ordnung rekuriert,

121 Ebd.: »att the här effter icke skole meere uthgöre udi theris skatt och vthskyller, ähnn som gammelt och fort [=*förut*] varit haffuer.«

122 Johan III. an Lasse Jonsson, 5. Juli 1582, gedruckt in: Fellman IV, S. 38: »Att Lapperne der vdi Norrebothnn haffue ödmiukeligen lathidh giffue oss tilkene att them är i thette åhr skattenn förökedt, Och för then skuld wnderdänligenn begeridt bliffue widh theis förre vthlager«.

123 *Birkarlars och Lappers Klagomål mot Nils Oravain*, gedruckt in: Fellman III, S. 338: »Haffuer han och ganske otillbörligen handlet med Lag ting och dom, i så mätte, att han inthet, som till tilförende skeepläger bruker någon nämnd, anthen aff Birkarlerne eller Lapperne, uthen åhr sielff bådhe anlagere och domere, effter som honom sielff haffver synts, Ther öfver Lapperne sig till thet högzste besuäre och beclage.«

zu der es zurückzukehren gilt: »Zunächst hat er uns traktiert mit eisernen Fesseln und Bußgeldern, er bestrafte uns, wie er selbst meinte, und hielt keinen Gerichtsgang mit uns im Beisein der Birkarle, wie es von alters her gebräuchlich gewesen ist, sondern nahm von uns, was er wollte, und gab vor, dass wir etwas verbrochen hätten, sodass wir armes Volk von Gesetz und Recht gedrängt wurden.«¹²⁴ Auch hier waren die Klagen erfolgreich: Das Gericht maßte sich zwar nicht an, in dieser Sache ein eindeutiges Urteil zu fällen, weil Aussage gegen Aussage stand, empfahl aber »einen anderen ehrlichen und tauglichen Mann in Reinholds Stelle zum Lappenvogt zu nehmen, sodass er abgesetzt ist, bis diese Sache gerichtlich geklärt und beendet ist.«¹²⁵ Ansonsten gaben die Richter des *hovrätts* den Fall an den zuständigen Provinzialrichter, da dieser die Zustände besser einschätzen und untersuchen konnte.

Als letztes Beispiel für diese Vergleichspraktik lässt sich die Bitte der Bewohner von Inari nach der Einführung der Steuerordnung von 1602 anführen. Wie oben bereits erwähnt, war es für viele Steuerzahler nicht möglich, dauerhaft hauptsächlich Nahrungsmittel als Steuer zu zahlen. Daher baten zahlreiche Gruppen in den Lappmarken um Erleichterungen, wie in Inari 1618: »Wir bitten deshalb unsern gnädigen König und die hohe Obrigkeit in Schweden auf das Demütigste und untertätig das wir armes Volk nicht über unsere alte Ordnung hinaus belastet werden, denn niemand kann seine ganze Steuer mit Fisch bezahlen, er müsste die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel mit anderen Waren geben können, wie es in der alten Ordnung war.«¹²⁶ In diesem Fall baten die beteiligten Akteure um eine Rückkehr zur alten Ordnung, da die neue auf Dauer nicht tragbar wäre. Dabei werden alte und neue Ordnung direkt miteinander verglichen – dem Problem der Überbelastung durch die Besteuerung

124 *Lappernes Saak emot Reinhold Steger*, 1615: »först huru han oss trachterar medh iärn fängelse och Saackörer, fördij han sackfäller oss som honom sielff synness, och håller icke Rättgångh medh osz wti Birkekarlerness närware, som aff ålder hafwer waritt waantt, wtan Rappar af osz huadh han will, och föregifwer att wij hafue osz förbrutitt, sålunde wij nu fattige folck, trängde ifrån lagh och rät.«

125 Ebd.: »een annan Ehrlig beskedhelig och dughelig man, vthi Reinholz stedh till Lappfougte, och han ware afsatt, till thes thenne saaken är Lagligh vthfördh och ändat.«

126 Bevis af Enare lappar för Jacob Burman. Dat. Enare den 6 Mars 1618, gedruckt in: Fellman IV, S. 182–184, S. 183: »Bedie för den skull högbe:te wår nådige Konungh och höge ofuerigheet i Sweige på dett Ödmiukligest Vnderdånligen att wij fattige fälck icke öfuer wår gamble Ordening måtte betwingade warda Vtan den ingalunda kan sin hela skatt medh fisk betale, han måtte tâ för half, tridiedels eller fierdels skatt få gifua andre warur effter den gamble Ordeningen.«

der Nahrungsmittel wird die Möglichkeit der Zahlung in anderen Naturalien entgegengestellt, ein Punkt, der die alte Ordnung ausmachte.

Den Kern dieser Vergleichspraktik bildet die Gegenüberstellung der eigentlich herrschenden Ordnung mit der momentanen Situation, die als davon abweichend dargestellt wird. Diese Abweichung wird meist durch das *tertium* der Höhe der Besteuerung oder den Regeln der Rechtsprechung sichtbar gemacht. Die Kritik kann sich dabei an die Vögte direkt richten, die die Ordnung verändert hätten wie etwa durch eine Erhöhung der Besteuerung. Sie kann sich darüber hinaus aber auch an durch höhere Stellen vorgenommene Veränderungen richten und geht so über eine Kritik an der Amtsführung der Vögte hinaus. Bei den in diesem Kontext stattfindenden Relationierungen müssen nicht zwingend explizite Vergleichsoperationen durchgeführt werden, um einen argumentativen Effekt zu erzeugen, sondern Andeutungen an ein »früher« oder »von alters her« können ausreichen. Im Gegensatz zum ersten Kontext wird den Vögten oder auch höheren Herrschaftsträgern in diesen Beispielen nicht unbedingt Korruption und Eigennutz vorgeworfen, sondern die Verletzung alter Rechte durch Missachtung oder durch direkte Gegenarbeit.

Drohung mit der Flucht

Schließlich lässt sich ein dritter Kontext ausmachen, in dem Akteure aus der Bevölkerung argumentierten. Diese Argumentationen umfassten die dauerhafte Übersiedlung nach Norwegen und die damit für die schwedischen Offziellen verbundene Drohung des Kontrollverlustes. Beispielsweise findet sich in Beschwerden über den Vogt der Kemi-Lappmark, Olof Amundsson, aus dem Jahr 1563 folgenden Hinweis: »... weiteres handelt von Olof Amundson, dieser ist Birkarl in Torne und Lappenvogt in Kemi, und es ist so, dass wenn er noch einige Zeit länger an diesem Ort ist, dann verliert Königliche Majestät alle Lappen, weil diese nach Russland oder nach Norwegen ziehen ...«¹²⁷ Während sich in diesem Beispiel nicht sagen lässt, ob die Klagenden selbst die Drohung des Wegzugs als Argument einbrachten, zeigt es doch die bei schwedischen Herr-

127 Klagomål emot Lappfogden Olof Anundson 1562, Memorial för Hans Larsson Björnram, gedruckt in: Fellman IV, S. 28–29, S. 28: »... berört vm then Olnff Anundson som är Birkall i Törnö och Lappe fougte i Kim, att hwar han Någhz längre skall haffwe giöre i then Orth, dhâ misther K: M:alle Lapperner, ty the Ryme till Rydzelandt och till Norie ...«

schaftsträgern vorhandene Sorge davor (Diese Sorge zeigt sich auch noch Jahrzehnte später beispielsweise in Arjeplog¹²⁸).

Einige Jahre später kam es zu einem weiteren Vorfall in diese Richtung. Die Bewohner des Ortes Waranger, der an der Eismeerküste der Westseelappmark¹²⁹ lag, beschwerten sich über das Verhalten des Vogtes. In diesem Beispiel, das aus der Sicht der beteiligten »Lappen« selbst formuliert ist, steht: »Bekennen wir, die steuerschuldigen Lappen in Waranger, mit den mündigen Männern am gleichen Ort, ...«¹³⁰ Sie beklagten sich über »Nils Oravain, Lappenvogt in der Torne-Lappmark, und dass er uns arme Lappen mit einer neuen Steuern beschwert hat, genauso drängt er uns zu Geschenken und Gaben ... So wollen wir aus dem Land flüchten mit Ehefrau und Kindern, weil er sich uns gegenüber bis hierhin so verhalten hat ...«¹³¹ Neben dieser generellen Kritik an erhöhten Steuern und erzwungenen Geschenken folgt eine Auflistung kleinerer Vorwürfe, etwa die Nichtbezahlung von Rentieren oder Gewalt gegen einzelne Personen. Die »Drohung« der Flucht nach Norwegen bildet dabei den Kern der Argumentation. Es reicht an dieser Stelle, Norwegen, das noch nicht einmal genannt werden muss, als Ziel zu präsentieren. Somit wird die Situation in Norwegen implizit als die für die Akteure positivere dargestellt – unter den im Beispiel verwendeten Aspekten also mit einer geringeren Steuerlast sowie mit weniger Druck seitens der Obrigkeit, Geschenke zu leisten. Die *comparata* der Situation in Schweden und der Situation in Norwegen werden hier nicht explizit ausgeführt. Die Durchführung einer vollständigen Vergleichsoperation ist nicht notwendig – es reicht auf die Möglichkeit der Flucht hinzuweisen. Es ist argumentativ nicht wichtig, ob und in welcher Hinsicht exakt die Situation in Norwegen wirklich »besser« wäre.

128 Arjeplog häradsrätt, 3. Februar 1658, Svea hovrätt 1614–1989, Häradsrätters renoverade domböcker, Västerbottens län, Arjeplog 1658, Riksarkivet (RA): »wegen ihrer Armut ihr Land übergeben und sich an andere Orte begeben, wodurch ihr Land öde wird und die Krone ihre Steuern verliert«.

129 Als Westseelappmark wurde diejenigen Gebiete bezeichnet, auf die Schweden Anspruch erhob und deswegen im Konflikt mit Dänemark-Norwegen stand.

130 Lapparnes klagomål mot Nils Oravain, gedruckt in: Fellman IV, S. 35–36, S. 36: »Bekennes wij åss skatt skyldig lapper wdii waranger, Med then menige mann ther samma stedz, ...«

131 Ebd.: »Nilis orauann lappe fougde i Torunnö lappe marck. Att han haffuer förtungatt åss ffatig lapper medh någätt Ny skatt, Jtem trugandes åss till skencker och gåffuor ... Så wijlle wij flyttia iffrå landet med hustru och barnn, Effther thet som han haffuer sig handlat med åss hertijll ...«

Diese Vergleichspraktik lässt sich auch noch rund 100 Jahre später beobachten. In den Gerichtsprotokollen von Jukkasjärvi in der Torne-Lappmark wird eine Gruppe von Personen erwähnt, die sich aus der Lule-Lappmark aufgrund der hohen Belastungen durch das lokale Silberbergwerk nach Jukkasjärvi begeben hatte.¹³² Sie wollten in der Zukunft in Jukkasjärvi leben und ihre Steuern zahlen, sie begründeten dies mit alten Heiratsverbindungen und ursprünglichem Besitz in dieser Region. Das Gericht, und auch über die Jahre hinzugezogene höhere Stellen, verwehrten ihnen diesen Wunsch, konnten sie aber nicht zur Rückkehr bewegen. Begonnen hatte der Konflikt mit dem Erscheinen der Gruppe vor dem Gericht in Jukkasjärvi 1663 und auf die Anweisung des Richters, sich nach Luleå zurückzubeben, antworteten sie: »... sie wollen über die Berge zur Westsee ziehen, aber niemals wollen sie zurück in die Lule-Lappmark.«¹³³ Sechs Jahre später wurde diese Aussage im Angesicht des Befehls zur Rückkehr durch das Bergwerkskollegium sowie aller versammelten hohen schwedischen Offiziellen (Vogt, Richter und Pastor) noch einmal verschärft: »Sie sagten vor dem Gericht frei heraus, dass sie, wenn ihnen die hohe Obrigkeit nicht gnädigst erlauben würde, in der Torne-Lappmark zu bleiben und ihr Recht zu bekommen, sie sich an die Westsee unter die Krone Dänemark begeben würden, welches sie auch zuvor schriftlich beim wohlgeborenen Herrn Gouverneur angezeigt hätten ...«¹³⁴ Weitere sechs

132 Das Bergwerk wurde 1659 eröffnet und die Bergwerksvorsteher griffen auf die Rentiere und Schlitten der lokalen Bevölkerung zurück, um den Transport von Erz und Lebensmitteln zwischen Bergwerk und den näheren Städten zu gewährleisten. Die Rekrutierung in diesem Zusammenhang ähnelte der zum Kriegsdienst im schwedischen Militär, was auf Widerstand der Bevölkerung stieß. Vgl. zu diesem Bergwerk speziell ausführlich Kenneth Awebro, *Luleå Silververk. Ett norrländsk silververks historia*, Luleå 1983; zu Bergwerkstätigkeiten in den Lappmarken generell Magdalena Naum, *The Pursuit of Metals*, S. 784–807.

133 Protokoll vom 28. Januar 1663, Jukkasjärvi Häradsrätt, gedruckt in: Dag A. Larsen/Kåre Rauø (Hg.), *Dombok Torneå Lappmark, Jukkasjärvi og Enontekis Tinglag, 1639–1699*, Lenvik Bygdemuseum 1997, S. 31–33, S. 31–32: »... willia de flyttia öfwer fiellen till Westersjön, Men ingalunda willia de till Luleå Lapmarck igienn.«

134 Protokoll vom 1. Februar 1669, Jukkasjärvi Häradsrätt, gedruckt in: Larsen/Rauø, *Dombok Torneå*, S. 50–51, S. 50: »Seyandes för Rätten fritt Uth, att der dem ickie af Höga Öfwerheeten Nädigst efterlättes här i Torneå Lappmark förblifwa, och sin Rättigheet Utgiöra, Willia de begifwa sigh öfwer till Wäster Siöen Under Danmarkz Crono, hwilket de och tillförendhe skrifteligen hoos Wälbn. Hr. Landzhöfdingen hafwa gifwit tillkiänna ...«

Jahre später, 1675, wurden sie erneut zur Rückkehr aufgefordert, allerdings weit weniger eindringlich. Schließlich verliert sich die Spur dieser Gruppe.

Hier zeigen sich mehrere kontextabhängige Anpassungen der erwähnten impliziten Vergleichspraktik. Zum einen werden hier die Zustände in der Lule-Lappmark mit denen in Norwegen verglichen, und so eine Rückkehr ausgeschlossen und bei der Unmöglichkeit des Verbleibens ein Zug nach Norwegen als die einzige Option dargestellt. Gleichzeitig zeigt sich, dass diese Drohungen steigerungsfähig waren – während beim ersten Gerichtstermin nur von einem Zug an die Westsee gesprochen wurde, stellten die Akteure im zweiten Beispiel des Falles unter den Anweisungen des Bergwerkskollegiums, des Lappenvogts sowie des Richters explizit heraus, dass sie sich unter die Krone Dänemark begeben würden. Dies verschaffte dem Hinweis noch eine besondere Schwere. Somit zeigt sich, dass die Vergleichspraktik verbunden mit der Flucht nach Norwegen im Repertoire Akteure aus der Gruppe der »Lappen« in verschiedenen Aushandlungskontexten etabliert waren. Dabei waren diese Praktiken teilweise so routinisiert, dass sie nur implizit und teilweise vorgetragen werden mussten, um eine Wirkung zu entfalten. Es musste nicht mehr direkt verglichen werden, was in Norwegen besser sei, sondern nur eine eventuelle Übersiedlung angedeutet werden. Dass diese Praktiken erfolgreich sein konnten, zeigen Vogtabsetzungen in Verbindung mit diesen Beschwerden, wie etwa bei Nils Oravain. Außerdem waren sie effektiv genug, um im Fall der Luleälappen der Anordnungen von Lokalgericht, Gouverneur, Bergwerkskollegium und Lappenvogt standzuhalten. Die Spur von wirklich durchgeführten Fluchten lässt sich hingegen höchstens in den Berichten und Beschwerden schwedischer Herrschaftsträger über die Mobilität der »Lappen« nachvollziehen.

Die verwendeten Strategien in diesen Kontexten können als erfolgreich beschrieben werden – die meisten der untersuchten Beispiele enden mit einem positiven Ausgang für die Akteure aus der Bevölkerung. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass in keinem der Fälle der Umstand der schwedischen Herrschaft an sich oder der König beziehungsweise die Krone direkt kritisiert wurden. Die meiste Kritik bezog sich auf die Vögte und ihre Amtsführung, was noch einmal deren Position in der Mitte zwischen lokaler Bevölkerung, mit der es ein geregeltes Verhältnis geben muss, und der höheren Obrigkeit, der gegenüber sie Rechenschaft ablegen müssen, verdeutlicht. Es zeigt sich auch, dass eine generelle Kritik an der bestehenden Herrschaft- oder Besteuerungsordnung wesentlich seltener vorkam, als Kritik an Vögten oder ihrer Amtsführung. Die meisten Kritikpunkte bezogen sich auf die Vögte, die

meistens auch erfolgreich ersetzt werden konnten. Vergleichspraktiken boten in dieser Hinsicht also ein erfolgversprechendes Instrument der Bevölkerung, um Herrschaftsträger und herrschenden Ordnung zu kritisieren und damit auf die Strukturierung von Herrschaft einzuwirken. Die meisten der hier gezeigten Beispiele handelten vom direkten Kontakt – beziehungsweise Konflikt – zwischen der lokalen Bevölkerung und den Vögten, die die unterste Stufe schwedischer Herrschaftsansprüche repräsentierten. Als solche mussten sich die Vögte gleichzeitig mit der lokalen Bevölkerung verständigen und sich gegenüber Stockholm rechtfertigen, was nicht in allen Situationen einfach war. Gerade in der Zeit von 1550 – 1605, als die Steuerordnung König Karls IX. für die gesamten Lappmarken gültig wurde, verfügten die Vögte in ihrer Funktion als Vertreter der Krone und Beauftragte für die Steuerorganisation über einen großen Spielraum, wie diese umzusetzen und durchzuführen sei. Diese relative Freiheit in der Gestaltung erlaubte ihnen, lokal und regional angepasste Konzepte zu entwickeln, um sich den Gegebenheiten in den jeweiligen Kontexten anzupassen. Gleichzeitig wurden sie und ihre Amtsführung durch diese Unabhängigkeit auch ein leichteres Ziel für Vorwürfe der Korruption und des Eigennutzes in Gestaltung und Durchführung der Besteuerung. An dieser besonderen Stellung der Vögte lag es vermutlich auch, dass in diesem Zeitraum eine so hohe Dichte an Beschwerden zu beobachten ist. Genau dort setzten die meisten der betrachteten Beschwerden argumentativ an: Sie zeichneten die jeweiligen Vögte in stark negativen Zügen, stellten sich selbst gleichzeitig als treue Untertanen und gewissenhafte Untertanen dar und verlangten so entweder eine Ablösung der Person des Vogtes, oder eine Rückkehr zur alten Ordnung.

Im Beispiel der Gruppe aus Luleå, die sich in der Torne-Lappmark niedergelassen hatte, zeigte es sich sogar, dass eine relativ kleine Gruppe zwölf Jahre lang in offenem Widerspruch zu den Erlassen von Lokalgericht, Gouverneur und Bergwerkskollegium leben konnte, ohne dass diese Erlasse durchgesetzt wurden oder werden konnten. Ebenso erwies sich auch ein langjähriger Widerstand gegen mehrere Institutionen nur unter gewissen Bedingungen als möglich. Das Beispiel zeigt, dass dies unter dem ›Schutz‹ der Ausreisefunktion funktionieren konnte. Gleichzeitig verhielten sich die Mitglieder dieser Gruppe aber weiterhin im Rahmen der Vorstellungen. Sie zahlten ihre Steuern und verwiesen auf alte Bindungen, die sie mit ihren neuen Wohngebieten verknüpften. Ebenso standen die ursprünglichen Bewohner von Jukkasjärvi für

sie ein. Damit standen sie nur in einem Punkt – ihrem Aufenthaltsort – in direkter Opposition zu schwedischen Positionen.¹³⁵

Die Lappmarken und die Herrschaftsstrukturen befanden sich in dieser Zeit in einer hochdynamischen Phase, in der sie durch gewisse Mittel einen Einfluss auf die Gestaltung der Besteuerungsordnung sowie die Personalstruktur nehmen konnten. Dabei mussten sie sich dennoch an die vorherrschenden Argumentationsmuster anpassen – was sie auch taten – um einen Erfolg zu erzielen. Eine Ausnahme dazu bildeten Vergleichspraktiken im dritten untersuchten Kontext, die die Drohung der Übersiedlung nach Norwegen beinhalteten. Aber auch trotz dieser Anpassungen und eines Erfolges – etwa der Ersetzung eines unliebsamen Vogtes – waren nicht alle Kritiken dauerhaft erfolgreich. Ein Beispiel dafür ist der Vogt Nils Oravain, der prominent in den verschiedenen Beschwerden auftaucht. Er übernahm 1560 das erste Mal das Vogtamt und wurde insgesamt dreimal abgesetzt, schließlich aber wieder eingesetzt. Er erwies sich, trotz der vielen Klagen, die über ihn geführt wurden, für die Krone als verlässlich und fast unverzichtbar. Besonders im Kampf mit Norwegen um die Steuerhoheit über die »Lappen« in den Gebieten an der Eismeerküste war er für die Krone äußerst hilfreich, da er die schwedischen Rechte und Ansprüche eifrig verteidigte.¹³⁶

Dieses Zwischenspiel zwischen Anpassung und Ablehnung blieb auch im Weiteren bestehen, wandelte sich aber in einigen Punkten. Im Zuge einer Professionalisierung des Besteuerungssystems und der Rolle der Vögte in diesem, wie sie oben bereits untersucht wurde, reduzierten sich dementsprechend auch die Beschwerden über diese intermediären Akteure. Gleichzeitig entwickelte sich mit der Institutionalisierung des Gerichtssystems in den Lappmarken auch hier eine Möglichkeit für die Bevölkerung, gegen einzelne Aspekte des Verhaltens von Herrschaftsträgern direkt Klage zu erheben. Dieser Punkt, zusammen mit der Entwicklung des Vogtamtens von der Gestaltung und Durchführung der Besteuerung hin zur Verwaltung derselben, sorgte für ein deutlich geringeres Konfliktpotential. Generell lässt sich nach der Phase des Besteuerungssystems von 1550–1605 ein Rückgang dieser Art von Beschwerden beobachten, auch wenn einzelne Ausnahmen bestehen. Eine Verlagerung der Aushandlungsprozesse vor Gericht sowie die Routinisierung vieler Aspekte trugen zur Abnahme solcher direkten Beschwerden bei. Dabei

135 Vgl. zu diesem Fall auch unten Kapitel 3.2.2.3.

136 Vgl. Johan Nordlander, *Några konungens fogdar I 1500-talet*, Stockholm 1933, S. 46–49 und S. 59–61, sowie Fellman IV, S. LV.

nahm durch diese Verlagerung auch der Einfluss der lokalen Bevölkerung auf die Gestaltung von Besteuerung und Herrschaft in den Lappmarken ab.

Ein Kernaspekt der hier beobachteten Aushandlungsprozesse und der bei ihnen verwendeten Praktiken stellt der Kontext dar, in dem die Lappmarken auch machtpolitisch lagen. Durch den Konflikt der drei angrenzenden Königreiche Schweden, Norwegen und Russland befanden sich diese Gebiete und ihre Bevölkerung in einer besonderen Situation, die subalternen Akteuren einige Möglichkeiten zur Einflussnahme und zum Widerstand ermöglichte. Wie hier bereits untersucht stellte die Drohung der Bevölkerung vor einer dauerhaften Übersiedlung nach Norwegen ein routinisiertes Mittel dar, sich gegen verschiedenste Aspekte der Herrschaftsausübung zu wehren. Darüber hinaus konkurrierten diese verschiedenen Imperien auch in mehreren Bereichen, wie etwa Besteuerung, Rechtsprechung und Religionspolitik, um die Bevölkerung der Lappmarken. Dabei konnten einzelne Regionen und Gebiete von zwei oder sogar allen drei Imperien zur gleichen Zeit besteuert werden.

3.1.3 Besteuerung und Herrschaft in Nordskandinavien in interimperialen Beziehungen

Die Situierung der nördlichen Gebiete der skandinavischen Halbinsel und der dort lebenden Bevölkerung in einem besonderen interimperialen Kontext hatte Auswirkungen auf die Gestaltung der Herrschaftsverhältnisse sowohl für Herrschaftsträger als auch für große Teile der Bevölkerung. Dies galt auch und besonders für das Gebiet der Besteuerung, in dem alle drei angrenzenden Imperien, Schweden, Dänemark-Norwegen sowie Russland, einen Anspruch auf Steuern der Bevölkerung erhoben. Diese Konkurrenzsituation eröffnete lokalen Akteuren verschiedene Handlungsoptionen, etwa hinsichtlich der Drohung der Übersiedlung in ein von einem anderen Imperium beherrschtes Territorium. Durch diese den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zugeschriebene Mobilität waren besondere Überlegungen notwendig, um diese verschiedenen Ansprüche miteinander zu vereinbaren und einen offenen Konflikt zu vermeiden. Damit ist hier eine hochdynamische Situation zwischen drei Imperien zu sehen, die durch Expansion und Institutionalisierung ihre Macht über diese Territorien und die Bevölkerung auszudehnen suchten. Aus diesen Gründen bietet sich der hier beschriebene Kontext besonders an, um die Entstehung und Konstruktion von Souveränitätskonzepten und Herrschaftsansprüchen expandierender Imperien zu untersuchen. Der Fokus liegt auf der Besteuerung und damit verbundener diplomatischer Auseinan-

dersetzungen, da diese eine der frühesten und grundlegendsten Formen von Herrschaftsausübung im untersuchten Kontext darstellte.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Situation im nördlichen Teil der skandinavischen Halbinsel in Hinblick auf die Besteuerung der Bevölkerung im interimperialen Kontext geworfen, sowie besonders der Kontext der schwedischen Lappmarken, beziehungsweise die Gebiete, auf die die schwedische Krone einen Anspruch erhob, beleuchtet.

In einem zweiten Abschnitt werden unterschiedliche Interaktionsebenen der beteiligten Akteure untersucht. Dabei ist zum einen die Ebene der interimperialen Diplomatie und der Politik der beteiligten Imperien zu sehen, zum anderen die Ebene der lokalen Verwaltung durch Vögte sowie Bevölkerung innerhalb der unterschiedlichen Herrschaftsstrukturen. Wie wurden dabei in diesen verschiedenen Ebenen Herrschaftsansprüche und Souveränität über ein Territorium oder eine Bevölkerung konstruiert, wie nach außen dargestellt? Gab es relevante Unterschiede zu ›interner‹ Korrespondenz? Wie kritisierten sich diese Herrschaftsträger gegenseitig? Wurden die Methoden der ›eigenen Seite‹ mit anderen verglichen, um sie als überlegen darzustellen? Wie wurden die verschiedenen imperialen Ansprüche verhandelt, wie wurden sie miteinander relationiert?

3.1.3.1 Nordskandinavien zwischen drei Imperien: Kontext von Herrschaft und Besteuerung im 16. Jahrhundert

Seit dem 13. Jahrhundert bestanden dauerhafte Kontakte zwischen den im Süden der skandinavischen Halbinsel entstehenden Königreichen und der Bevölkerung des nördlichen Teiles der Insel. Im Zuge der kontinuierlich stattfindenden Ausdehnung der Ansprüche und Territorien dieser Königreiche in den Norden, gerieten große Teile der dort lebenden Bevölkerung in unterschiedlich figurierte Herrschaftsverhältnisse, in denen sie meist als Untertanen betrachtet wurden. Schon bald kam es dabei zu Überlappungen des Herrschaftsanspruches verschiedener Imperien auf Territorien, die aufgrund der geographischen Lage Lapplands noch nicht vollständig geometrisch und politisch erfasst werden konnten.

Die Beziehung der drei Imperien Schweden-Finnland, Dänemark-Norwegen sowie Novgorod/Russland zueinander kann während der Frühen Neuzeit als grundsätzlich feindlich beschrieben werden. Das schwedische Königreich war im Jahr 1397 unter dänische Herrschaft geraten und war mit diesem in Personalunion in der Kalmarer Union (teils allerdings sehr lose) vereinigt wor-

den.¹³⁷ Erst seit 1523 bestand ein unabhängiges Schweden nach dem Aufstand Gustav Vasas gegen die dänische Krone wieder, und in den folgenden Jahrhunderten entwickelte sich die Beziehung der beiden Reiche zueinander zu einer offenen Feindschaft, die erst im 19. Jahrhundert nachlassen sollte.¹³⁸ Auch aus dänischer Sicht war die neue, aufstrebende Macht im Ostseeraum ein Feind, der in vielen Belangen die eigene Sicherheit bedrohte.¹³⁹

Ein ähnliches Verhältnis lässt sich zwischen Schweden und Russland feststellen. Nach dem Zerfall des livonischen Ordens und der Aufnahme der Gebiete der Republik Novgorod in das Großfürstentum Moskau beziehungsweise das entstehende russische Zarenreich im 15./16. Jahrhundert kam es zwischen den beiden Mächten zu verschiedenen Kriegen um die baltischen und karelistischen Gebiete. Im Laufe dieser Konflikte entwickelte sich in Schweden ein ausgeprägt negatives Meinungsbild über Russland.¹⁴⁰

Im Schatten dieser gesamtpolitischen Lage trafen die beteiligten Imperien in Nordskandinavien aufeinander und versuchten ihre Macht auszudehnen und Territorien unter ihre Herrschaft zu bringen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich lose Strukturen, die meist nur auf der ökonomischen Ausbeutung der Region basierten, hauptsächlich indem von der Bevölkerung Abgaben in Form von Fellen und anderen Produkten erhoben wurden. Dabei gab es seitens der beteiligten Imperien und Herrscher weniger geordnete Versuche, diese weiträumigen Gebiete direkt unter ihre Kontrolle bringen, sondern vielmehr entstanden durch die Initiativen einzelner lokaler Akteure Machtstrukturen, die zu einer regelmäßigen Tributleistung der Bevölkerung führten.¹⁴¹ Diese Tributleistungen stellten zwar keine einseitige vollständige Übermächtigung dar,

137 Vgl. zur schwedischen Geschichte der Zeit Göran Behre/Lars-Olof Larsson/Eva Österberg, *Sveriges historia 1521–1809. Stormaktsdröm och småstatsrealiteter*, Stockholm 2003.

138 Vgl. dazu generell Leon Jespersen, *Dänisch-schwedische Rivalität und das Scheitern der nordischen Zusammenarbeit*, in: Horst Wernicke/Hans-Joachim Hacker, *Der Westfälische Frieden von 1648 – Wende in der Geschichte des Ostseeraumes*, Hamburg 2001, S. 47–63.

139 Vgl. dazu Göran Larsson, *Den onde nabo. Maktskiftet i östersjöområdet ur dansk perspektiv*, in: Kerstin Abukhanfusa (Hg.), *Mare Nostrum. Om Westfaliska Freden och Östersjön som ett svenkst maktsentrum*, Stockholm 1999, S. 139–153.

140 Vgl. dazu Kari Tarkiainen »Vår gamble Arffinde Ryssen«. *Synen på Ryssland i Sverige 1595–1621 och andra studier kring den svenska Rysslandsbilden från tidigare stormakts-tid*, Uppsala 1976.

141 Vgl. dazu oben Kapitel 2.1.1.

sondern die Möglichkeiten des reziproken Handels bevorteilten oft beide Seiten, aber es bildeten sich zunehmend asymmetrische Machtverhältnisse.¹⁴²

In Schweden entstanden diese Strukturen durch Birkarle, die sich in den Lappmarken niederließen, dort ein Netzwerk aus Handelskontakten und Tributeleistungen errichteten und sich dem schwedischen König als Steuereintreiber anboten. Dadurch konnten sie ihre Tributforderungen legitimieren und sorgten gleichzeitig für einen konkreten Herrschaftsanspruch der schwedischen Krone über die von ihnen besuchten Territorien.¹⁴³ Ab den 1320er Jahren und bis zum 16. Jahrhundert entstanden so Regionen, über die mehrere Herrscher gleichzeitig Souveränität beanspruchten. Dies war vor allem in den nördlichsten, am Eismeer gelegenen Territorien der Fall.¹⁴⁴ Konkret zeigten sich diese Souveränitätsansprüche in der Durchführung von jährlichen Besteuerungen, die im Falle Schwedens durch die erwähnten Birkarle vollzogen wurden. Somit wurden einige Gebiete von mehreren Steuereintreibungsexpeditionen jährlich besucht, manchmal sogar im Auftrag von allen drei angrenzenden Imperien.¹⁴⁵

Neben der Erweiterung des Herrschaftsanspruchs in Form von Besteuerung und Steuereintreibung wurden auch andere Gebiete in diesem Zeitraum seitens der beteiligten Herrschaftsträger verfolgt. Dazu zählten Aspekte wie die Behauptung von Handelsinteressen, Missionsarbeit sowie die Ermöglichung von eigener Rechtsprechung für und über die Bevölkerung.¹⁴⁶ Dennoch herrschte bei all diesen Reibungspunkten eine halbwegs akzeptierte Ordnung, die offene Konflikte vermeidbar machte. Gestützt wurde diese Ordnung durch Verträge sowie die relative ›Entfernung‹ der Situation vor Ort von den jeweiligen Machtzentren. Damit ist zum einen die reale geographische Entfernung gemeint, zum anderen aber auch die Vorstellung dieser Gebiete als Peripherie.¹⁴⁷ Ebenso sorgte die vor allem im Falle Schwedens nur lose Verbindung von Krone und Birkarlen in ihrer Funktion als Steuereintreiber für einen gewissen diplomatischen Spielraum, um etwaige schwierige Situationen zu entschärfen.

142 Vgl. Hansen, *State subjugation*, S. 11.

143 Vgl. Bergman/Edlund, *Birkarlar*, S. 55–56 und Fur, *Colonialism*, S. 51–52.

144 Vgl. Hansen, ›tax lands‹, S. 298–304.

145 Vgl. Fur, *Colonialism*, S. 51.

146 Vgl. Hansen, ›tax lands‹, S. 305–306.

147 Katajala, *Maps, Borders and State-building*, S. 81.

Wie bereits in Kapitel 3.1.1 ausführlich beleuchtet, suchte die schwedische Krone um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine direktere Kontrolle über die Besteuerung in den schwedischen Teilen Lapplands – den Lappmarken – zu erreichen. Die in diesem Zusammenhang mit der Steuereintreibung beauftragten Lappenvögte rekrutierten sich zwar in den meisten Fällen aus Birkarlfamilien, wurden jetzt allerdings mit einer direkten Autorität seitens der schwedischen Krone ausgestattet. Damit verbunden war auch eine direkte Verantwortlichkeit der Krone für die Tätigkeiten der Lappenvögte. Somit wurden Besteuerungen und Beschwerden der lokalen Bevölkerung über diese in gewissen Kontexten eine diplomatische Angelegenheit, die zur Kritik des Verhaltens der anderen Seite genutzt werden konnte.

Darüber hinaus kam es auch zu einem verstärkten Wettbewerb um die verfügbaren Ressourcen Lapplands. Mit dem 16. Jahrhundert stieg die Nachfrage nach Fellen und leicht zu transportierenden Nahrungsmitteln für Feldzüge der Armee.¹⁴⁸ Seit den 1560er und 70er Jahren suchte die Krone über zunehmend größere Gebiete durch Besteuerungen Ansprüche zu erheben. Dabei geriet sie in diesem Kontext in Konflikte mit Dänemark-Norwegen und Russland. Diese Gegensätze in den nördlichen Gebieten der skandinavischen Halbinsel nahmen in den politischen Beziehungen dieser Imperien allerdings selten einen herausragenden Platz ein.¹⁴⁹ Allerdings fügten sie den bereits bestehenden antagonistischen Verhältnissen einen weiteren Konfliktherd hinzu. König Erik XIV. stellte in einem Brief an den dänischen König Friedrich II. die schwedische Position klar dar, indem er die in Frage kommenden Bevölkerungsgruppen als »Unsere Untertanen ... von alters her«¹⁵⁰ bezeichnete. Die Frage um die Souveränität über diese Territorien und die Besteuerung der Bevölkerung Nordskandinaviens wurde auch in mehreren bewaffneten Konflikten ausgetragen. Im Frieden von Stettin, der 1570 geschlossen wurde und der

148 Vgl. Rytva Kylli, *Borderlands for the Benefit of the Empire. Alcohol, the Fur Trade and the Native People of the North*, in: Karl Alenius/Matti Enbuske (Hg.), *Barents and The Baltic Sea Region. Contacts, Influences and Social Change*, Oulu 2017, S. 195–209, S. 197–198.

149 Vgl. Olofsson, *Norrlands historia under Carl IX och Gustaf II Adolf*, S. 4.

150 Konung Erik XIV:s bref till konung Fredrik II i Danmark, huruledes de Lappar i Lule Lappmark, synnerligen vid Titis fjärd, blifvit af danska fogdar förmådda att vägra sin vanliga skatt till svenska kronen. Upsala den 19 Febr. 1563, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 98–100, S. 99: »Szå effter thett för:te Lapper äre wære Vnndersåter och aff ålder waritt haffue, bruke sammeledes och besitte wære och Chronones ägre, bådhe till watn och lannndh ...«

den seit 1563 herrschenden sogenannten Drei-Kronen-Krieg¹⁵¹ zwischen Dänemark-Norwegen und Schweden beendete, wurden diese Streitpunkte zwar behandelt, allerdings auf einen späteren, ungenannten Zeitpunkt verschoben. In den dem Frieden von Stettin von 1570 folgenden Jahrzehnten dehnte sich der Einfluss und damit auch der Anspruch schwedischer Lappenvögte über Teile der an der Eismeerküste lebenden Bevölkerung nach und nach aus.¹⁵² Mit der Zeit wuchs die Gegenwehr norwegischer Offizieller gegen diese Einflussnahme und es kam zunehmend zu Beschwerden und Zwischenfällen in den Grenzregionen. 1591 wurden Verhandlungen in Flabäck begonnen, um die aufgekomenen Fragen zu lösen und eine Grenze zu ziehen, ohne dass ein Ergebnis erzielt werden konnte. Bis 1594 spitzte sich der Konflikt zu, bis Karl IX. – zu diesem Zeitpunkt noch Herzog von Södermanland – eine Kommission einrichtete, die aktiv Schwedens Rechte an der Besteuerung und auch den Territorien im Norden Skandinaviens feststellen und gegen norwegische Ansprüche behaupten sollte.¹⁵³ Es wurde befohlen, alte Steuerregister zu untersuchen und Befragungen durchzuführen, damit diese Ansprüche unterstrichen werden konnten.

Auch im Verhältnis zwischen Schweden und Russland kam es in diesen Jahren zu entscheidenden Entwicklungen im nordskandinavischen Kontext.¹⁵⁴ Seit 1590 kam es in diesen Gebieten zu Kampfhandlungen, die sich bis zur Kolahalbinsel erstreckten. Ziel der schwedischen Strategie war es unter anderem, Handel zwischen Norwegen und Russland über Archangelsk zu verhindern. Im Frieden von Teusina, der den Krieg 1595 beendete, beanspruchte Schweden die bisherigen Steuereinnahmen und -ansprüche Russlands aus den Gebieten westlich von Varanger und schnitt so bestehende Verbindungen zwischen norwegischen und russischen Händlern ab. Gleichzeitig sorgte diese Steigerung der schwedischen Ansprüche auch für eine Intensivierung des Konfliktes mit Dänemark-Norwegen, da sich die schwedischen Offiziellen nun noch weiter im Recht sahen.

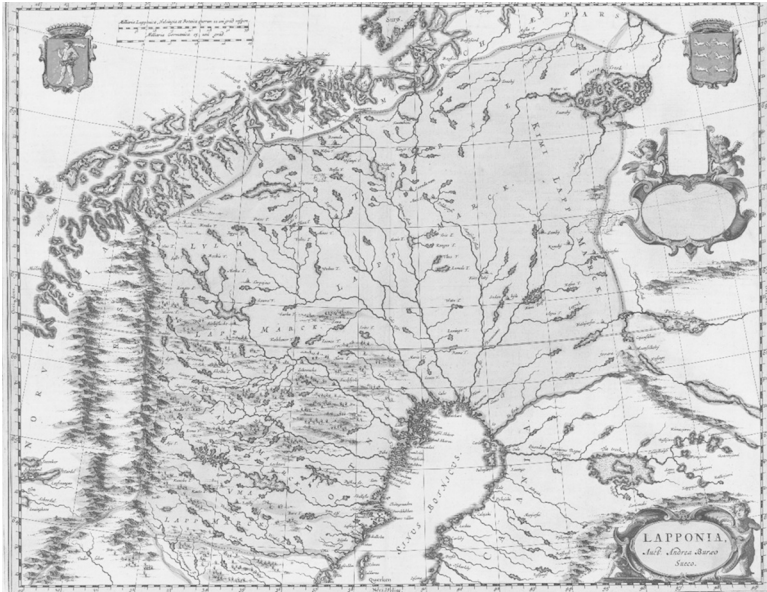
151 Dieser Krieg wurde unter anderem um die dem dänischen Wappen hinzugefügten drei Kronen und dem weiter bestehenden Anspruch Dänemarks auf die schwedische Krone aus der Zeit der Kalmarer Union geführt, was ihm seinen Namen gab.

152 Olofsson, *Norrlands historia under Carl IX och Gustaf II Adolf*, S. 3–4.

153 Ebd., S. 12–13.

154 Bure, Anders: *Lapponia* (1611), verfügbar unter Riksarkivet, Sverige Topografiska kartor, Västerbotten, Norrbotten och svenska lappmarken, generalkartor, SE/KrA/0400/11A/001 b, bildid: K0002337_00001, URL: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/K0002337_00001.

Abb. 2: Karte Lappland von Anders Bure, 1611. In dieser Karte zeigt sich der weit nach Norden reichende Anspruch der schwedischen Krone.¹⁵⁵



Karl förderte die schwedischen Vorhabungen – bis zum Tod König Johanns III. 1592 gemeinsam, danach zunehmend alleine und unabhängig von dessen Nachfolger Sigismund, der sich seit 1594 in Polen aufhielt¹⁵⁶ – in diesem Kontext stark. Karl sah in Lappland eine Möglichkeit, Handelsinteressen zu

155 Anders Bure: Lapponia (1611), verfügbar unter Riksarkivet, Sverige Topografiska kartor, Västerbotten, Norrbotten och svenska lappmarken, generalkartor, SE/KrA/0400/11A/001 b, bildid: K0002337_00001, URL: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/K0002337_00001.

156 Sigismund war 1587 zum König von Polen-Litauen gewählt worden und ebenfalls zum Katholizismus übergetreten. Nach 1592 war er zwar ebenfalls Erbkönig von Schweden, allerdings formierte sich um Herzog Karl früh Widerstand gegen Sigismunds Herrschaftsanspruch, der schließlich zur offenen Rebellion führte. 1598 wurde Sigismund in der Schlacht von Stångebro entscheidend geschlagen und zog sich nach Polen zurück. Der weiterlebende Anspruch Sigismunds und seiner Nachfahren auf den schwedischen Thron sorgte in den folgenden Jahrzehnten zu einem dauerhaften Konflikt zwischen Schweden und Polen-Litauen.

verfolgen und Steuererträge zu erhöhen. Dieses führte zu einer stärkeren Behauptung des schwedischen Anspruchs auf Herrschaft über die Bevölkerung, die in religiös-missionarischen, wirtschaftlichen und jurisdiktionellen Ebenen durchgeführt wurde. Die Vorstöße der schwedischen Krone (vor allem vertreten durch Herzog Karl) in der Zeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts werden auch als ›Eismeerpolitik‹ (*ishavspolitik*) bezeichnet.¹⁵⁷ Die Ziele umfassten unter anderem eine Ausdehnung schwedischen Einflusses in der Region und die Schaffung einer direkten Verbindung zum Eismeer.¹⁵⁸ Sie umfasste ungefähr den Zeitraum von 1591, also seit den Verhandlungen in Flabäck, bis zum Tod Karls IX. 1611 und endete schließlich endgültig mit dem Frieden von Knäred 1613, mit dem Schweden auf die meisten Ansprüche im Norden verzichten musste. In diesem Kontext werden im Folgenden einige Interaktionen beleuchtet, zum einen zwischen staatlichen beziehungsweise imperialen Akteuren auf diplomatischer Ebene, zum anderen zwischen Herrschaftsträgern verschiedener Imperien untereinander sowie gegenüber verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Zunächst werden dabei kritische Dokumente der interimperialen Kommunikation und Aushandlung untersucht. Angefangen mit dem Friedensvertrag von Stettin 1570 über den Vertrag von Teusina 1595 bis hin zum Vertrag von Knäred 1613, der die schwedischen Ambitionen stark eingrenzte, werden diese auf die Frage hin untersucht, wie Herrschaft und Besteuerung gegenüber anderen imperialen Entitäten argumentiert wurden, wie diese Aspekte zusammenhingen, und welche Rolle Vergleichspraktiken bei ihrer Konstruktion spielten.

3.1.3.2 Besteuerung als Legitimierung und Inszenierung von Herrschaft

Wie wurden die Herrschaftsansprüche im 16. Jahrhundert in diesem Kontext argumentiert, wie wurden Souveränitätsverhältnisse konstruiert? Wie bereits oben angesprochen, wurden die lokalen Bevölkerungsgruppen in Nordskandinavien seitens der schwedischen Krone als »Untertanen« bezeichnet. Der Brief König Eriks XIV. zeigt dabei aber auch spezifischer, worauf sich dieser Anspruch gründete:

157 Olofsson, *Norrlands historia under Carl IX och Gustaf II Adolf*, S. 3–6.

158 Weitere damit zusammenhängende Initiativen Karls umfassten den Aufbau einer königlichen Rentierzucht, Missionierung und Integration der Bevölkerung sowie die oben behandelte Reform des Steuersystems.

»Die Lappen in der vorher genannten Lule Lappmark, besonders die, die besitzend sind beim Titisfjord, zwischen Varanger und Torneå, und die seit vielen Jahren unter der Krone Schweden gelegen haben, mit ihrer jährlichen Steuer, sind von den Vögten und Dienern Eurer Königlichen Majestät uns abspenstig gemacht worden ... Nachdem diese Lappen Unsere Untertanen sind und es von alters her waren und ebenso Unsere und die Besitzungen der Krone gebrauchen und besitzen, sowohl Wasser als auch Land, ...«¹⁵⁹

Welche Argumente lassen sich aus diesem kurzen Abschnitt herauslesen? Zum einen wird betont, dass die Krone Schweden »seit vielen Jahren« die jährliche Steuer der Bevölkerungsgruppen von den genannten Orten erhalten habe. Damit wird auf eine etablierte Gewohnheit hingedeutet, die sich auf die Besteuerung der erwähnten Bevölkerung bezieht. Eine praktizierte Gewohnheit konnte durchaus einen validen Rechtsanspruch begründen. Nötig dazu war eine über längere Zeit wirklich ausgeübte Form dieser Gewohnheit, die in diesem Text mit dem Hinweis auf die »seit vielen Jahren« stattfindende Besteuerung argumentiert wurde.

Ein weiteres Argument stellt die Behauptung dar, dass die genannten Bevölkerungsgruppen Untertanen des Königs und der Krone seien – ein Anspruch, der wiederum durch den zeitlichen Aspekt verstärkt wird: Sie seien »von alters her« Untertanen. In diesen beiden Punkten wird die zeitliche Dimension durch temporalisierende Vergleiche hervorgehoben.

Als letzter Punkt in diesem Abschnitt lässt sich die Nutzung der Ressourcen der Krone hervorheben. Das Argument ist klar: da die erwähnten Gruppen die Ressourcen der Krone in Form von Land und Wasser nutzten, hatte diese auch ein Anrecht auf eine Besteuerung dieser Gruppen.

Große Teile der Argumentation stützen sich auf ähnliche Vergleichspraktiken, wie sie bereits oben im Zusammenhang mit der Interaktion von Subalternen und Herrschaftsträgern in Besteuerungskontexten verwendet wurden.¹⁶⁰ Der Vergleich zwischen der momentanen Situation – der Vorenthaltung der

159 Konung Erik XIV:s till konung Fredrik II., *Handlingar* 39, S. 99: »the lapper vdhi för:ne Lule lappemarck, synnerligen the ther besittienndes äre wijdh Tijtis fiärdh, emillenn Warannger och tornee, och nw i månne samfällige ähr haffue leeget vnder Swerigis Chronen, medh theres ährliche schatt, äre vtaff någre Eders K:ttz Fougder och tiennere wårdne Oss affspännighe, ... Szå effter thett för:te Lapper äre wåre Vnndersåter och aff ålder waritt haffue, bruke sammeledes och besitte wåre och Chronones ägre, bådhe till watn och lanndh ...«

160 Vgl. Kapitel 3.1.2.2.

Steuern – und der vorher herrschenden Ordnung, zu der es zurückzukehren gilt, zeigt sich somit auch hier bereits als etabliertes Muster der Argumentation. Daran anknüpfend erscheint hier ein weiterer Vergleich, der in eine ähnliche Richtung zielt: »So wie wir in gleicher Weise es nicht tun wollen, Euer Liebden an den Dingen zu hindern oder einen Nachteil zuzufügen, die Euch mit Recht zukommen.«¹⁶¹ Hier wird das eigene Verhalten als das erstrebenswerte Ideal dargestellt, an das sich die Gegenseite anpassen sollte. Durch den Vergleich beider Verhaltensweisen wird klargestellt, dass die bis hierhin gültige und herrschende Ordnung und das Recht der dänischen Krone von Seiten des schwedischen Königs und seiner Bediensteten respektiert werden. Die Funktion dieser Vergleichsoperationen ist somit nicht, wie es vielleicht in Hinsicht auf die Beanspruchung einer Bevölkerung durch mehrere Souveräne zu vermuten gewesen wäre, die Konstruktion des eigenen Rechtsanspruchs in Relation zur anderen Seite. Stattdessen wird mithilfe der Vergleiche die Forderung an die Gegenseite formuliert, zur vormals herrschenden Ordnung zurückzukehren.

Das Recht der schwedischen Krone und des Königs auf eine Besteuerung wurde in diesem Beispiel durch drei Argumente begründet: Ein erworbenes Gewohnheitsrecht durch die lange und ungestörte Besteuerung dieser Gruppen, der Status der Bevölkerung als Untertanen der Krone sowie die Nutzung der königlichen Ressourcen durch die beteiligten Gruppen. Das Argument der gewohnheitsmäßigen Besteuerung sowie der Status der Bevölkerung als Untertanen wurden dabei mittels temporalisierender Vergleichspraktiken besonders unterstrichen und betont.

Der Gegenseite wurde eine Verletzung dieses Rechts vorgeworfen. Die norwegischen Vögte hätten die Bevölkerung in diesen Gebieten »abspensig« gemacht, sodass »sie in diesem vergangenen Jahr keine Steuern gezahlt hätten, wie es sonst bis hierher üblich gewesen ist.«¹⁶² Die Verletzung des schwedischen Rechts wurde demnach ausschließlich in der Vorenthaltung der Besteuerung gesehen, die angeblich auf Betreiben der norwegischen Vögte passierte. Eine weitergehende Beanspruchung auf Herrschaft über diese

161 Konung Erik XIV. till Konung Fredrik II., *Handlingar* 39, S. 99: »Såsom wij vdi lijke mått he icke wele göre, heller wethe Oss haffue giortt Eders K:tt någett hinder eller förfångh på thett Eders K:tt medh rätte tilkommer.«

162 *Konung Erik XIV. till Konung Fredrik II.*, *Handlingar* 39, S. 99: »szâ att the för thette nâsth förleedne âhr ingenn schatt haffue weledh Oss vtgöre, effter som tilförenne skee plâgedhe«.

Bevölkerungsgruppen wäre in diesem Fall sehr schwierig zu rechtfertigen gewesen, da gerade der Tysfjord weit in norwegischem Gebiet lag. In diesem Fall wurde der Status des Untertanen vollständig auf die Besteuerung gegründet, die damit für die Konstruktion von Herrschaft in diesem Beispiel eine essentielle Rolle einnahm. Gab es einen Unterschied zu Territorien, die näher am eigenen Machtbereich lagen?

Im Folgenden wird diese Art der Konstruktion von Herrschaft weiter verfolgt und gefragt, inwiefern sie sich im Laufe der Zeit veränderte, welche Aspekte hinzukamen und welche wegfielen. Wie änderten sich diese Konstruktionen, wenn auf niedrigerer Ebene, etwa zwischen Vögten, darüber verhandelt wurde? Wie unterschieden sie sich in ›internen‹ Darstellungen und der Kommunikation nach ›außen‹?

Im Frieden von Stettin, der 1570 geschlossen wurde und der den Dreikronen-Krieg zwischen Schweden und Dänemark-Norwegen beendete, ist von einer Achtung der »alten Grenzen« die Rede, sowie von einem gegenseitigen Verzicht auf Ansprüche des Landes der Gegenseite.¹⁶³ Diese Vereinbarung führte allerdings zu keiner wirklichen Änderung im bestehenden Konflikt, da die Ziehung des genauen Verlaufs der Grenzen ein ähnlich großes Problem darstellte, wie die Beanspruchung der Besteuerung. Eine weitere Lösung der Probleme wurde im Friedensvertrag in eine unbestimmte Zukunft verlegt. Der herrschende Trend beider Imperien, den eigenen Anspruch in diesen Regionen auszudehnen und zu behaupten setzte sich somit fort. Während des Krieges war es den norwegischen Vögten gelungen, den schwedischen Vögten Zugang zu hergebrachten Steuergebieten zu verwehren oder die Bevölkerung durch Verbote daran zu hindern, die seitens der schwedischen Krone beanspruchten Steuern zu zahlen.¹⁶⁴ Die Krone sowie die Vögte vor Ort versuchten in den nächsten Jahrzehnten, norwegische Ansprüche abzuwehren und ihre eigenen Steueransprüche auszudehnen. Dies führte zu einigen Konflikten und gegenseitigen Vorwürfen, sowohl der jeweiligen Vögte gegeneinander als auch höherer Stellen in den beteiligten Imperien. Eines der Hauptargumente bei den Versuchen, die Ansprüche der schwedischen Krone zu verteidigen und gegen die norwegischen Vögte vorzugehen, bildete der Hinweis auf die lange zurückreichende Durchführung der Besteuerung, die mit unterschiedlichen

163 Vgl. Nils Enewald, *Sverige och Finnmarken. Svensk finnmarkspolitik under äldre tid och den Svensk-Norska gränsläggningen 1751*, Lund 1920, S. 56–57.

164 Ebd., S. 57.

Zeitmarkern betont wurde. Dabei bildet ein einfaches »von alters her«¹⁶⁵ die häufigste Form, während Formulierungen wie »seit heidnischer Zeit«¹⁶⁶ oder »wie es ihre Vorfahren taten«¹⁶⁷ ebenfalls vorkamen. Diese Betonung eines Gewohnheitsrechts der Krone auf die Besteuerung der Bevölkerung dieser Gebiete taucht in nahezu allen Dokumenten auf, die sich mit diesem Konflikt beschäftigen. Damit zeigt sich, wie breit diese temporalisierende Vergleichspraktik verwendet wurde.

Bei all diesen Argumentationen wird, wie auch schon im anfangs untersuchten Brief König Eriks IVX., in keiner Weise eine Relation zum dänisch-norwegischen Anspruch hergestellt oder etwa eine größere Anciennität hinsichtlich der Besteuerung behauptet. Somit wird in der Argumentation der schwedischen Seite auf ihren Anspruch hinsichtlich der Besteuerung der Bevölkerung keine direkte Konkurrenz gesucht, sondern nur ihr Anspruch auf diese Besteuerung betont.

Eine Entwicklung dieser Vorgehensweise lässt sich gegen Ende der 1580er Jahre beobachten. In einigen Unterlagen, die Rechenschaftsberichten aus dem Jahr 1589 beiliegen, finden sich Hinweise auf eine Präzisierung des Besteuerungsanspruchs. So wird nicht mehr nur von einem aus unbestimmter, älterer Zeit stammenden Vorrecht auf die Besteuerung gesprochen, sondern dieses wird direkt mit der Herrschaft König Gustav Vasas (1523–1560) in Verbindung gebracht. Hinsichtlich der Besteuerung der Bevölkerung in der Region Ofoten (in der auch die Gegend um den Tysfjord liegt) wird der Vogt in einem Dokument über die Region aufgeklärt: »In Ofoten, das an der Westsee-Küste in Norwegen liegt, haben sie ihre Steuern hier nach Schweden seit der Zeit des seeligen Königs Gustavs gezahlt ...«¹⁶⁸ Auch die Argumentation für diesen Anspruch hatte sich gewandelt: »... wie man beweisen kann mit der Abrechnung Oluff Annundsons aus dem Jahr 58 und immer seither«.¹⁶⁹ Aus diesem Grund

165 Beispielsweise in Gerhard Jostings berättelse, dat. Waranger den 14 Febr. 1595, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 129–142, S. 130.

166 Beispielsweise Nils Nilssons Räkenskaper för Torneå lappemarken 1572, 73 och 74, gedruckt in: Fellman IV, S. 32.

167 Instruktion und Vollmacht für Nils Oravain, 14. November 1589, gedruckt in: Fellman IV, S. 42–43, S. 43: »såsom dhe och deres föräldrar af ålder wtgiødt haffue«.

168 Nils Oravains Räkenskaper för Tornne, Kimi och Vestersjö Lappmarken 1589, in: Fellman IV, S. 43–45, S. 44: »Vfothenn som ligger wid westerziö sidann j Norige haffuer giødrt theas skatt hitt till Sverige vthj Salige högloflige Konungh Giöstaffz tidh ...«

169 Ebd.: »... som mann kann beuisa med Oluff Annundsonn 58 åhrs Rechennskap och altidh sedann ...«

sollte sich der Vogt um die Eintreibung der Steuer der Bevölkerung von Ofoten bemühen, obwohl norwegische Vögte dies verboten hätten. Auch in dieser Anweisung findet sich ein Hinweis auf die lange Dauer der Besteuerung, die noch über den vorliegenden schriftlichen Beweis hinausgeht: »dass sie ihre Steuern seit heidnischer Zeit an die Krone Schweden gezahlt haben ...«¹⁷⁰

Diese Verknüpfung der Besteuerung mit der Herrschaftszeit König Gustav Vasas findet sich auch in weiteren Unterlagen der Zeit, so beispielsweise in einem Bericht der Pastoren der Gemeinden in den Lappmarken Torne, Kemi und Pite von 1593: »Nach dem Grenzgang aus der Zeit des hochlöblichen König Gustavs leben alle diese Lappen in den Grenzen des schwedischen Reiches und zahlen, nach dieser Unterweisung, Steuern an drei Könige ...«¹⁷¹ In diesem Beispiel wird der Anspruch der Besteuerung durch Gewohnheitsrecht mit dem der Territorialanspruches vermischt, doch der daraus gezogenen Schluss bleibt ähnlich. So fahren die Verfasser des Dokuments spezifisch zur Region Ofoten fort: »Weiter südlich davon bezahlen sie ihre Steuern nach Dänemark und Schweden, jedoch zahlen diejenigen, die in Ofoten leben seit vier Jahren und die, die am Tysfjord leben seit 20 Jahren keine Steuern mehr, was die norwegischen Vögte zu verschulden haben.«¹⁷²

Neben dem Verweis auf die Zeit Gustav Vasas und dem daher abgeleiteten Gewohnheitsanspruch wird hier genau dieser Anspruch trotz der momentanen Nicht-Ausübung verteidigt, mit präzisen Daten der vermeintlichen Verletzung dieses Rechts durch norwegische Vögte. In diesem Kontext lässt sich eine Entwicklung der verwendeten Vergleichspraktiken beobachten, die jetzt konkrete Zeitperioden (Zeit Gustav Vasas) oder sogar Zeitpunkte (das Jahr 1558) als einen Punkt in der Konstruktion des Vergleichs nehmen. Eines der verwendeten *comparata* wurde im Laufe dieser Aushandlungen präzisiert.

Ein weiteres markantes Beispiel dieser »Präzisierung« des Besteuerungsanspruches auf die Zeit Gustav Vasas bildet eine Erklärung des Pastors von Piteå, die auf Anfrage des Lappmarkskommissars Gerhard Josting im Auftrag

170 Ebd.: »... att all then stund the af hedenn höss hafue giordt theres skatt till Sweriges Cronne ...«

171 Pastorenas i Pite, Torne och Kemi intyg att alle Lapper bo på Sveriges gränser, Torne socken den 19 April 1593, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 117–118, S. 117: »epter Råå som gingos utij högloffligh K. Gustaffs tidh äre alle Lapper boandes på Sverigis rikes Grenser och skatte for:ne Lapper, epter thenne wnderuisningh, til 3 Konunger ...«

172 Ebd.: »Sedan göre the ther sunan före boo til Danmarck och Suerie, endoc te wtij Ofoten för 4 och i Tijtesfjorden för 20 år wid pas ingen skatt giordt haffue, och thet för the Norske fogders tilskynden.«

Herzog Karls im Jahr 1595 erstellt wurde. In dieser heißt es: »Ich, Herr Anders Nicolai, Pastor in Piteå bekenne, dass ich von 1555 bis zum Jahr 1560 der untertänige Diener und Kapellan vom seeligen, hochlöblich bei Gott im Andenken stehenden Königs Gustavs war. Damals sah ich die Abrechnung des Lappenvogts vom Tysfjord, und was Lappenvogt Jacob Hansonn von den Seefinnen im besagten Fjord eintrieb ... dass dies der Wahrheit entspricht, haben wir mit eigenen Händen unterschrieben und mit unseren Siegeln versehen.«¹⁷³ Diese Erklärung wurde im weiteren Verlauf der im Jahr 1595 stattfindenden Verhandlungen seitens der schwedischen Kommissare genutzt. Der Bericht Gerhard Jostings aus diesem Jahr zeigt die Entwicklung, die das Argument der Besteuerung aus Gewohnheit genommen hat, deutlich. Er warf den norwegischen Vögten vor, den Teilen der Bevölkerung Gewalt und Unrecht zugefügt zu haben, »die seit alters her und nach *urminnes hävd*¹⁷⁴ zu Schweden gehörten, dies ist eindrücklich genug zu beweisen mit den Schriftstücken, Registern und Abschriften, die in der Reichskanzlei zu finden sind.«¹⁷⁵

In diesem Dokument wird an mehreren Stellen mit ähnlichen Formulierungen der schwedische Anspruch betont und ein norwegischer Anspruch auf Besteuerung von Orten, an denen es aus Sicht der schwedischen Verwaltung keine Hinweise auf eine längere Ausübung eines Besteuerungsrechtes gab, zurückgewiesen. Dies galt auch für andere Vorstöße der norwegischen Seite, wie etwa die Einführung einer Zollabgabe für die schwedischen Birkarle. Diese wurde mit dem Argument zurückgewiesen, »dass dies von alters her noch nie gemacht wurde«.¹⁷⁶ Die Präzisierung des einen *comparatums* auf eine

173 Intyg att Sjö-Finnarne kring »Tijetz-Fjorden« i Gustaf I:s tid gifvit skatt till Sverige. Pite den 6 Jan. 1595, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 128–129: »Bekennes Jag Her Anders Nicolaj Kyrkieherde udi Pitha, att 1555 och till Anno 1560 war Jag S. högloflig hos Gudh i åminnelse Konung Göstafz underdånige tienere och Capilan. Då hölt iag LappeFougtenes nes Rekenschap uthi TijetzFjorden, som LappeFougten Jacob Hanson opbar af SiöFinnarne udi för:de Fierdh ... Att så uthi sanning är, hafwe wi thette med egne hender underschrifwitt och med wåre Signeter förseglet.«

174 Mit *urminnes hävd* ist ein im schwedischen Recht gebräuchliches Konzept gemeint, das eine Form des Gewohnheitsrechts umschreibt – wenn keine Aufzeichnungen existieren und sich niemand gegenteilig erinnert, gilt ein lange ausgeübtes Recht als gesichert. Vgl. dazu Kap. 3.2.1.

175 Gerhard Jostings berättelse, Waranger den 14 Febr. 1595, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 129–142, S. 130: »som uthaf ålder och urminnes heffd hafwer leget och lydt under Sverige, effter som nogsampt beuises skall, medh the handlingar, Register och aff-schriffter som uthj Richsens Cantzeli förwarede finnes.«

176 Ebd.: »effter thet aldrih af ålder hafwer warit giort«.

spezifischere Situation fand nicht in allen Vergleichsoperationen statt, ein weitergefasstes »von alters her« wurde weiterhin verwendet.

Alles in allem hatte sich das Argument des Rechtes auf Besteuerung der Bevölkerung durch Gewohnheit und lange Ausübung zum Kernargument der schwedischen Seite in der Gestaltung ihres Herrschaftsanspruches entwickelt. Dabei wurde diese Konstruktion seitens der norwegischen Offiziellen immer wieder angezweifelt, wie etwa beispielsweise durch den Vogt Anders Simensson¹⁷⁷ oder durch König Christian IV.¹⁷⁸ selbst. Dieser ständige Austausch von Argumenten sorgte auf der schwedischen Seite wohl für eine Schärfung der eigenen Position mittels der Hinzufügung von präzisierten Zeitangaben hinsichtlich der Besteuerung sowie schriftlichen Beweisen der Durchführung dieser.

Neben der Temporalisierung wurden die Ansprüche der beiden Imperien in der schwedischen Argumentation nicht miteinander relationiert. Die Ansprüche der anderen Seite werden entweder vollständig abgelehnt – es wurde noch nie so gemacht – oder akzeptiert, um die eigenen Ansprüche daneben zu stellen. Überall, wo es möglich war, wurde versucht, die Durchführung der Besteuerung durch die Gegenseite zu verhindern, indem der Bevölkerung befohlen wurde, nur an die eigenen Vögte zu zahlen. Wo diese Verhinderung nicht möglich war, weil das Recht als zu eindeutig empfunden wurde, wurde das eigene Recht auf Besteuerung eingefordert, ohne das Recht der Gegenseite explizit zu behandeln. Die Verletzung der beanspruchten Besteuerung wurde dann nach einer routinisierten Vergleichspraktik als Abweichung der etablierten Ordnung dargestellt und so eine Rückkehr zur gezeichneten Normalität gefordert.

Diese Strategie änderte sich in den Jahren nach 1595. Durch den Friedensvertrag von Teusina, der den seit 1590 sich in einer heißeren Phase befindenden Krieg zwischen Russland und Schweden beendete, erlangte die schwedische Krone das bisherige russische Recht auf Besteuerung der Bevölkerung für die Gebiete östlich von Varanger bis zur Kola Halbinsel: »Die Vögte oder andere Untertanen der Zarischen Hoheit sollen die Vögte unseres großmächtigsten Königs nicht daran hindern, die Steuern der Lappen von Österbotten bis hin

177 Vgl. Norrmannen Anders Sijmenssens anmärkningar mot Svenska fogdarnas uppträdande i Vardöhus län. Dat 18 Feb 1595, gedruckt in: Fellman IV, S. 48–51.

178 Vgl. Konung Christian IV:s i Danmark bref till konung Sigismund, rörande tvistigheterna i Finnmarken. Köpenhamn den 13 Juli 1594, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 121–127.

zu Varanger einzutreiben, welche seit alters her zum schwedischen Reich gehörten und die ihre Steuern dem schwedischen König gezahlt haben...«¹⁷⁹

Diese Errungenschaft hatten einen weiteren Einfluss auf die schwedische Konstruktion ihres Besteuerungsrechtes gegenüber Dänemark-Norwegen. Jetzt trat neben die Begründung des eigenen Anspruches »seit alters her« oder »seit der Zeit des seeligen Gustav Vasa« auch der neue Friedensvertrag als Datum, an dem konkret ein Recht übernommen wurde. So erhielt Arendt Josting, der Sohn des Lappmarkskommissars Gerhard Josting, 1599 den Auftrag, das schwedische Recht gegenüber den norwegischen Vögten zu verteidigen. Er solle die Steuern und das Eigentum der Bevölkerung verteidigen, die »mit Recht zur Krone Schweden gehören, sowohl diejenigen, die seit alters her dazu gehören, als auch diejenigen, die nach dem Friedensvertrag zwischen Schweden und Russland der Krone Schweden übergeben wurden.«¹⁸⁰ Die routinisierte Vergleichspraktik wurde damit um ein weiteres Element erweitert und somit komplexer. Die Behauptung des eigenen Anspruches wurde seit Teusina meistens in dieser Art formuliert, allerdings nahm die Häufigkeit der Bezüge auf die Zeit Gustav Vasas beziehungsweise spezifische Abrechnungen ab.

Doch neben dieser Entwicklung der bestehenden zeitlichen Relationierung wurden nach Abschluss des Vertrages weitere Vergleichsoperationen verwendet. Es wurden zunehmend die Ansprüche der anderen Kronen mit den eigenen Ansprüchen relationiert und so in eine Ordnung gebracht. In einem Dokument, dass den neuen Bevollmächtigten über die Lappmarken Arendt Josting als Instuktion mitgegeben wurde, heißt es: »Zum fünften, sollen sie verbieten, dass irgendein Berglapp etwas zahlen soll, um die Erlaubnis zu bekommen, an der Küste zu fischen, denn die Krone Schweden

179 Friedensvertrag von Teusina, 18. Mai 1595, gedruckt in: Olof Rydberg/Carl Hallendorf, *Sverges traktater med främmande magter. Jemte andra dit hörande handlingar, 1572–1632*, Del 5:I, Stockholm 1903, S. 78–83, S. 80: »Zaarsche högheetz befallningsmän heller andre hans undersäter uthi någen måtte förhindre wår stormechtigste konungz befallningsmän till att opbäre skatten uthaf Laperne ifrå Osterbothnen alt in till Warånger, hwilke tilförende och vthaf ålder vnder Swerigis riike lydt haffwe och deres Skatt Swerigis Konung gifwit ...«

180 Formeler vm Arendt Jostingh och Mester Ambiörnn, att the handle skolle med Norske fogderne at Alle saker motte komma till Enn god wed.skap och beslutt, 8. Januar 1599, gedruckt in: Fellman IV, S. 82–83, S. 82: »som medh rette till Sueriges Crone lyder både thett af Older hafue waritt, och thett som sedan i fridz fördragh, emillen Suerige och Ryseländh till Sweriges Crone, gifwitt och effterlåttett åhr.«

verfügt über ein doppeltes Recht und die Krone Dänemark nicht mehr als ein einfaches.«¹⁸¹ Diese Vergleichsoperation stellt die schwedischen Krone mit der dänischen Krone in Bezug und vergleicht diese *comparata* in Hinsicht auf das Recht, über welches sie in Bezug auf die Besteuerung der Bevölkerung verfügen. Ein ähnliche Vergleichsoperation dieser Art findet sich im selben Dokument: »Zum Elften. Sie sollen prüfen, ob die Russen [Anrecht auf, A.B.] einige Steuern auf Vadsö haben, und wenn ja, sollen sie dort das doppelte der Dänischen nehmen.«¹⁸² In diesem Falle werden die Steuern miteinander verglichen – sollten die russischen Offiziellen auf Vadsø Steuern erhoben haben, wäre es im Vertrag von Teusina an Schweden gefallen und dann sollte das doppelte der dänisch-norwegischen Besteuerung dort erhoben werden.

In einer Überlegung Herzog Karls aus dem Jahr 1603 während des dritten Treffens in Flabäck, dass zur Klärung der Frage um die Besteuerung der nördlichen Teile Skandinaviens vom 9. Februar bis 6. April des Jahres abgehalten wurde, tritt diese neue Strategie der Anerkennung der Ansprüche der Gegenseite und der anschließenden Relationierung der eigenen Ansprüche besonders klar hervor. In diesem Text umreißt Karl zunächst den Zustand: »Drei Könige haben gleiches Recht über die Berg- und Seelappen von Varanger bis Malanger beansprucht, das sind Schweden, Russland und Norwegen, bis im Jahr 95 die Russen dieses Recht im Friedensvertrag an die Krone Schweden abgetreten haben.«¹⁸³ Die Norweger könnten zwar auf den Inseln ein alleiniges Recht behaupten, aber nicht an der Küste und in den Bergen. Schließlich fasst Karl daher die schwedische Position zusammen: »Der Krone Schweden gebührt das

181 Tenke Zedell hwadh den Högorborne Furste och Herre Herr Carl, Swerigis Rikis Regerande Arffurste, Hertigh till Sudermanneland, Närke och Wermelandh, hafuer befalett M. Ambiorn och Arendt Justingh, att the uthi Lappemarken bestelle skole: Actum Stocholm den 21 Decembris år 1599, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 161–169, S. 166: »Till thet Fempte, skole the förbiude, att ingen Fiällap efter denne dagh skall gifue the Norske legor för thet the måge bekomme förlof att fiskie wid Siösiiden, efter Swerigis Crono hafuer dubbel rättigheett och Danmarks Crono icke meere än een.«

182 Ebd., S. 169: »Till thet Elloffte. Skole the ransake om Rydzen hafuer någon Skatt opå Wadzö, och thet sâ är, då skole the ther aff opbäre twädelerne emooth the Danske.«

183 Furstelige Nåds betenckende att talas skulle när såssom Commissarierne komme tilhope, belangende Lappemarcken, 5 Martij 1603, gedruckt in: Fellman IV, S. 94–95: »Tree Konunger hafwe mæthett sig like rettighet som år Swerige, Rijsland och Närke, öfwer fielle och Siölappar ifrån Waränger allt in till Malånger in till dess att åhrett 95 Rijszen dett vthi fridzfördragitt Swerigis Crono afstodh.«

Recht in gleichen Teilen wie der Krone Norwegen vom Tysfjord bis nach Malanger, aber von Malanger bis Walanger [sic!], wo drei Könige besteuert haben und die Russen im Friedensvertrag ihr Drittel abgetreten haben, besitzt der schwedische König und die Krone zwei Teile, Norwegens König und Krone allerdings nur ein Drittel mit allen geistlichen und weltlichen Gesetzen und Rechten.«¹⁸⁴ Während den norwegischen Ansprüche somit in einigen Territorien, vor allem den Inseln und südlichen Gebieten, völlig statt gegeben wird, werden die schwedischen Ansprüche in den »geteilten« Regionen als gleichwertig neben die norwegischen platziert. In den Gebieten, wo vorher Russland Ansprüche hat geltend machen können, verfügte Schweden nun über zwei Teile des kompletten Anspruchs im Vergleich zum norwegischen Drittel. Vergleichsoperationen, die die Rechtsanteile der Kronen an der Besteuerung miteinander verglichen hatten sich routinisiert und können in dieser Zeit als etablierte Vergleichspraktik betrachtet werden. Diese Praktik ersetzte allerdings nicht die Vergleichspraktik, die die Besteuerung »von alters her« und ihre langjährige Durchführung als ein Anrecht der schwedischen Krone darstellte. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Vollmacht für zwei Beauftragte der Krone aus dem Dezember des Jahres 1603, in dem der Ausdruck »von alters her« elf Mal bei drei Seiten Text vorkommt.¹⁸⁵ Diese Anknüpfung, verbunden mit der Vergleichspraktik, die die Ansprüche der unterschiedlichen Kronen gegeneinander relationierte und den Schweden zwei Drittel und Dänemark-Norwegen ein Drittel des Rechts zusprach, hatte bis zum Frieden von Knäred 1613 in ungefähr dieser Art bestand.

In dieser Untersuchung wurde deutlich, dass Herrschaft in diesem Kontext eng mit der Durchführung von Besteuerung verknüpft wurde. Dieser Part bildete das Hauptargument, das sich durch nahezu alle schwedische Korrespondenz zu diesem Thema zog, sowohl nach innen als auch nach außen. Begründet wurde der Anspruch auf Besteuerung dabei mit dem Herkommen und der lange ungebrochenen Durchführung der Steuererhebung. Meist wurde dabei

184 Ebd., S. 95: »bör Swerigis Crono gå till lijke deel medh Norigis Crono, ifrån Titisfjorden och till Malånger, Sedhan ifrån Malånger och till Walanger efther thett de hafwe skattatt tre konunger Och Rijszen i Fridzfördragitt sin triding hafwer afstått äger Swerigis Konung och Crono twedelerne och Norigis Konung och Crono tridiungen medh all Andelig och Werdzlig Laag och rettigheet.«

185 Vgl. Fulmacht för Mester Daniel och Isaac Behm att drage till Lappemarken och tage op skatten af Lapperne som både Ryssen och the Dansche uthan skääl en long tijdh hafue borte haft. Den 2 December 1603, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 170–173.

in wenig expliziten Vergleichsoperationen eine Relation zwischen dem momentanen Zustand, der eine Verletzung schwedischer Ansprüche darstellte, und dem erwünschten Ideal hergestellt. Dies entsprach einer zu dieser Zeit etablierten Praktik, um vermeintliche Rechtsbrüche zu beklagen. Um das Jahr 1590 begannen schwedische Offizielle damit, spezifische Anknüpfungen an die Zeit Gustav Vasas sowie an konkrete Abrechnungsunterlagen aus dieser Zeit zu bilden und in ihr Argument mit aufzunehmen. Somit wurden Elemente der bisherigen Vergleichspraktik konkretisiert und präzisiert. Diese Änderung hatte allerdings keinen dauerhaften Bestand und nach dem Friedensvertrag von Teusina 1595 zwischen Russland und Schweden wandelte sich die schwedische Strategie erneut. In den folgenden Jahren entwickelte sich der Zeitpunkt des Vertragsschlusses – neben dem langen Herkommen – zum zweiten Fixpunkt, mit dem die Rechte der schwedischen Krone im Rahmen der Vergleichspraktik argumentiert wurden. Diese Vergleichspraktik entwickelte somit eine höhere Komplexität. Darüber hinaus wurden die Ansprüche der Gegenseite im Folgenden stärker in die Argumentation miteinbezogen. Statt wie bisher das eigene Recht wie in einem Vakuum zu behaupten, wurde nun direkt auf das Recht anderer Herrscher rekurriert und das eigene entweder als gleichwertig oder als höherwertig daneben gestellt. In diesem Zusammenhang entwickelte sich eine Vergleichspraktik, die meist in einer Region ein höheres Recht beanspruchte – $2/3$ zu $1/3$ – während in anderen Gebieten ein gleichwertiges eingefordert wurde. Diese neue Vergleichspraktik löste allerdings nicht die bisher verwendete ab, sondern wurde neben dieser weiter verwendet. Nach der Erlangung der russischen Ansprüche durch Teusina konnten schwedische Offizielle so wesentlich aktiver und aggressiver gegenüber den norwegischen Forderungen auftreten.

3.1.3.3 Die Bevölkerung der Lappmarken und ihre Beschwerden in der interimperialen Diplomatie

Der Herrschaftsanspruch der schwedischen Krone in den nördlichen Teilen Skandinaviens basierte nicht ausschließlich auf der Besteuerung der Bevölkerung, auch wenn dies einer der Hauptpfeiler für die Legitimierung von Herrschaft und gleichzeitig Ausdruck derselben war. Doch auch die Bevölkerung selbst spielte in diesem Kontext eine nicht unwichtige Rolle. Zum einen wurde über sie einen Territorialanspruch definiert, auch wenn dies aufgrund der verschiedenen Gruppen zugeschriebenen Mobilität als nicht abschließend möglich betrachtet wurde. Zum anderen gab es in der frühneuzeitlichen Auffassung von Herrschaft auch eine Verpflichtung seitens der Herrschenden, für

das Wohl ihrer Untertanen zu sorgen. Dies umfasste nicht nur ökonomische Aspekte, sondern auch einen Zugang zu einer ›gerechten‹ Rechtsprechung sowie die Sorge um das Seelenheil – und damit auch die Missionierung – dieser Untertanen.¹⁸⁶

Wie wirkten sich diese herrschaftlichen Verpflichtungen auf die Aushandlung von Herrschaft in Nordskandinavien aus? Wie wurde darüber ein Anspruch formuliert, wie die Ansprüche der Gegenseite in Zweifel gezogen? Welche Rolle spielten dabei verschiedene Kategorien von Bevölkerungsgruppen und ihnen zugeschriebene Eigenschaften?

Hier ist auch zu fragen, über welche Möglichkeiten Akteure aus der Bevölkerung in diesen Kontexten verfügten, um die jeweiligen Aushandlungsprozesse zu beeinflussen und die Konkurrenz der Imperien für ihren Vorteil zu verwenden. Wie bereits gezeigt, verfügte die Bevölkerung durchaus über Instrumente, die die Verhältnisse hinsichtlich der ›internen‹ schwedischen Besteuerung beeinflussen konnten. Wie gestalteten sich diese Instrumente in diesen interimperialen *borderlands*? Ein prominentes Beispiel findet sich im Jahr 1594. In einem Brief König Christians IV. an den zu dieser Zeit in Polen weilenden schwedischen König Sigismund werden Bedenken hinsichtlich der Bevölkerung und ihrer Möglichkeit angebracht, Steuern an mehrere Herrscher zahlen zu können. Der dänische König beklagte sich über die zu dieser Zeit forschender auftretenden schwedischen Vögte und gab zu bedenken: »Und zuletzt sollen nicht die Finnen [dänisch/norwegischer Begriff für »Lappen«, A.B.] an ihrem notwendigen Unterhalt an der Küste gehindert werden, sodass sie dadurch nicht mehr ihre Steuern an diejenigen geben können, denen sie dazu rechtmäßig verpflichtet sind.«¹⁸⁷

Diese Beschwerde ähnelt denen der schwedischen Seite in der Hinsicht, dass sie die Vögte der Gegenseite als Grund für eigene Steuerverluste ausmacht. Doch während sich die Schweden bis hierhin nur über den verwehrten Zugang über vermeintlich rechtmäßige Steuern beklagten, verweist der dänische König in diesem Brief auf die ökonomische Situation der Bevölkerung,

186 Vgl. dazu allgemein Brakensiek, *Herrschaft*, S. 400–401 und zu Schweden Vgl. Fur, *Kolonisation och kuiturmöten*, in: Lindmark/Sundström, *Svenska kyrkan och samerna*, Band 1, S. 241–281, S. 247–248.

187 Konung Christian IV:s i Danmark bref till konung Sigismund, *Handlingar* 39, S. 123: »Och på thet sidste, icke skulle kunde uthreede Finderne medh theris nödtorfftige underholdniug till Söes, så the och therföre udi lengden icke skulle kunde ährligen uttgifue theris Skatt till thennom the thend medh rätte plichtige äre.«

die durch die Aktivitäten der schwedischen Vögte schwer beschädigt würden. In der Beilage des Briefes finden sich weitere Hinweise auf diese Argumentation. In dieser wurden die Beschwerden norwegischer Offizieller sowie die von Akteuren aus der lokalen Bevölkerung gesammelt. Den schwedischen Vögten wurde dabei vorgeworfen, dass ihre Handlungen dazu führten, dass »die erwähnten Seefinnen weder der königlichen Majestät in Dänemark, noch Schweden, noch dem Großfürsten [von Russland, A.B.] Steuern zahlen könnten.«¹⁸⁸ Das Verhalten der schwedischen Vögte bedrohte somit nach der dänischen Argumentation grundlegend die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung. Neben dem Wohlergehen der Bevölkerung und ihrer Fähigkeit, Steuern überhaupt bezahlen zu können, werden die schwedischen Ansprüche auch auf rechtlicher Ebene seitens der Dänen angezweifelt. Dies geschah, anders als auf schwedischer Seite, durch die Einbeziehung der Bevölkerung: Denn so hätten »mündige Männer in den Lappmarken berichtet, dass die Fjorde Tysfjord und Röttangen zu keiner Zeit an das schwedische Reich Steuern gezahlt haben, sondern nur die Finnen in Ofoten haben manchmal Steuern gezahlt, doch geschah das gegen ihren Willen und durch Gewalt ...«¹⁸⁹

Die dänische Strategie bezog sich also auf mehrere Arten auf die Bevölkerung, um die schwedischen Ansprüche zu kontern. Nicht nur wurde ihre ökonomische Situation und ihre Möglichkeit, Steuern zu entrichten, bedacht, sondern sie wurden hingehend der schwedischen Besteuerung direkt befragt.

Doch die schwedische Seite schien sich schnell an diese Art der Legitimierung anpassen zu können. Bereits im Februar 1595 berichtete der schwedische Lappmarkskommissar Gerhard Josting von den mit den norwegischen Vögten, vor allem Anders Simensson, durchgeführten Verhandlungen. In diesen Verhandlungen nahm Josting deutlich Bezug auf die Bevölkerung und ihre Situation. So hätten sich »die Untertanen des schwedischen Reiches, die nahe der norwegischen Grenze wohnen, deutlich bei Seiner Fürstlichen Gnaden Herzog Carl etc. sowie in gleichem Maße beim Rat des schwedischen Reiches über das Unrecht und die Gewalt beschwert, die die Lappen, die innerhalb der schwedi-

188 Ebd., S. 127: »thå kunde för:te Siöfinder huarken gifue K: M:tt udi Danmarck, Swerigie eller Storfursten nägen Skatt om ähret.«

189 Ebd., S. 125: »Först berettis af menigh mand ndi Lappemarcken, atte fjorder Thijtes fiord och Röttangen icke nagen tijdh hafue skattidh till Sweriges Rijke, uden alde-niste the Finder och Ofoden gäffue wndertijden schatt, Dogh seege the sigh att thet wäldeligen och modwilligen ...«

schen Grenzen wohnen, seitens der norwegischen Vögte erlitten haben ...«¹⁹⁰ Desweiteren hätte sich die Bevölkerung über erhöhte Transportdienste und Geschenkabgaben beschwert, die sie zusätzlich belasten würden.

Diese Beschuldigungen, dass die Gegenseite durch ihre Vögte die lokalen Bevölkerungsgruppen mit Gewalt misshandeln und mit unrechtmäßigen Steuern belegen würde, wurden schnell ein routinisierter Vorwurf. Dabei wurden teilweise die vermeintlichen Klagen der Bevölkerung selbst vorgebracht, wie es beispielsweise 1595 vom norwegischen Vogt Anders Simenson geschah: »Zweitens beklagt sich die mündige Allgemeinheit in Varanger, dass der Vogt Nils Oravain die Steuern im erwähnten Varanger erhöht hat, seit er Vogt geworden ist ...«¹⁹¹ oder das Missverhalten konnte nur generell kritisiert werden: »Aber seitdem die Fehde begonnen hat haben die Norweger sie mit Gewalt vertrieben und wollen die Grenze beim Bergkamm ziehen und uns so von der Küste abschneiden, außerdem verbieten sie den Lappen, ihre Steuer an die Krone Schweden zu leisten, wie sie es seit Zeiten getan haben.«¹⁹²

In diesen Beschwerden finden sich Vergleichspraktiken wieder, die auch im Rahmen der Klagen der Bevölkerung der schwedischen Lappmarken gegenüber den Herrschaftsträgern verwendet wurden. Es werden die Amtsführung der Vögte im Einzelnen kritisiert oder die Abweichung von einer etablierten Ordnung beanstandet. Im Zuge der diplomatischen Auseinandersetzungen wurden diese Klagen meist in Vorwürfe verwandelt und als Kritik der Gegenseite durch die Herrschaftsträger instrumentalisiert.

Die argumentative Stellung der Wohlfahrt der Bevölkerung setzte sich fort. Bei den Verhandlungen hinsichtlich der Situation zwischen den bei-

190 Gerhard Jostings berättelse, *Handlingar* 39, S. 130: »Swerigis Rijkis undersåther, som boendes are widh denn Norske Grendtze, hafwe sigh hårdeligen beklaget hos Hög:ste Hans Furstelige N:de Hertigh Carl etc., såsom och uthi like matte för Swerigis Rijkis Råd, om then oret och öfwerwoldh, som the Norske Fougder hafwe giort och tilfoget the Lapper som innen Swerigis Grendtzer boendes äre ...«

191 Normannen Anders Sijmenssens anmärkningar mot Svenska fogdarnes uppträdande i Vardöhus län. Dat. 18 Febr. 1595, gedruckt in: Fellman IV, S. 48–51, S. 49: »Thil thett andit klager Meninge Almue i Weranger att Niels Orriwan thendt Suenske fogidt, haffuer forhögt Skatten ther i for:ne Weranger emedan hand haffuer weridt Fogidt ...«

192 Berättelse om Lule och Torne Lappmarker och de dithörande Lappbyarnes olika skattskyldighet till Sverige, Norge eller Ryssland, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 156–161, S. 156: »Menn seden feidenn begyntes haffue the Norske med våld thagit them bort, och villie rechne råmerkit vdi fieryggenn, och ville stengia oss iffrå siöönn, och förbiude Lapperne att utgöre thenn skatt som the till Swerigis Crono i förtidenn giort haffue.«

den Königreichen, die 1603 in Flabäck stattfanden, konnten die schwedische Kommissare dieses Argument für ihre Forderungen wenden. Sie forderten, dass

»die Krone Norwegen nicht die Macht haben soll, die Steuern bei den Finnen zu erhöhen, die beiden Reichen Steuern zahlen, es sei denn mit der Zustimmung beider Reiche und dass die Steuer so gestaltet ist, dass die Untertanen nicht ins Verderben gestürzt werden. Und wenn die Steuern so verbessert werden, sollen sie beiden Reichen zugute kommen, daher soll die Erhöhung, die die norwegischen Vögte an einigen Orten erlassen hätten, entweder abgeschafft werden, wenn sie den Lappen schadet, oder die Abgaben müssten sowohl der Krone Norwegen als auch der Krone Schweden zugute kommen.«¹⁹³

Hier wird das Argument, dass die erhöhten Steuern der Bevölkerung schaden würden, mit einem weiteren Punkt versehen. Wenn sie der Bevölkerung schaden, sollen sie abgeschafft werden, wenn nicht, müssten beide Kronen den ihnen zustehenden Anteil erhalten. In diesem Zusammenhang werden die beiden Reiche durch eine Vergleichsoperation gleichgesetzt, indem sie sowohl einen gleichen Anspruch als auch ein gemeinsames Recht auf die Erhöhung der Steuern haben sollten. So blieb der norwegischen Seite, zumindest aus Sicht der schwedischen Argumentation, nur zwei Möglichkeiten. Sie konnten entweder die unrechtmäßige Erhebung von Steuern beibehalten und so der Bevölkerung schaden, was den herrscherlichen Auftrag zum Schutz der Untertanen verletzen würde. Oder sie könnten auf die schwedische Forderung nach Gleichheit eingehen und die Steuer entsprechend aufteilen.

Diese Bezüge auf die Wohlfahrt der Untertanen und die Verwendung der vermeintlichen Beschwerden der Bevölkerung zum Angriff auf die Position der Gegenseite bildeten somit einen weiteren Aspekt bei der Konstruktion des schwedischen Herrschaftsanspruches. Dabei zeigte sich die schwedische

193 Svenske och Danske kommissariers afsked; På gränsen vid Flakebäck 1603, april 6, gedruckt in: Fellman IV, S. 102–107, S. 104–105: »att Norgis crono icke hafuer machtt att högie sin skatt hoos the Finner som skatte till begge riken, medh mindre än thet skeer medh begge rikers samptychie och skatten blifuer så passett, att vndersäterne icke blifue förderfuade och att hwad som skatten blifwer förbättrett, att thet kommer så wäl thet eene riket som thet andre til godhe och fördenskuld then förhöining, som the Norske befalningzmän hafwe giordt opå någre orter, antingen afskaffes, om hon är Lapperne odrägelig, eller hwad som vttgiortt ähr, komme Swerigis crono så well som Norgis till gagn och godhe.«

Argumentation sehr flexibel in der Aufnahme dieser zunächst von norwegischer Seite vorgetragenen Punkte. Zur Zeit der Verhandlungen von Flabäck 1603 wurden diese Verweise auf die Untertanen weiterhin genutzt, um eine Gleichstellung der beiden Königreiche in Hinsicht auf die Besteuerung zu erreichen. Dabei ist dies eines der Beispiele, in dem Vergleichsoperationen sichtbar werden. In früheren Beispielen können Varianten von Vergleichspraktiken ausgemacht werden, wie etwa die Darstellung der jetzigen Situation als Abweichung einer etablierten Ordnung, zu der es zurückzukehren gilt.

Schließlich wird in den Verhandlungen von Flabäck eine Vergleichsoperation verwendet, die eine rechtliche Gleichstellung beider Königreiche anstrebt. Anders als die Vergleichspraktik der anteiligen Rechte nach dem Vertrag von Teusina kann hier allerdings nicht von der Routinisierung und dem Entstehen einer damit verbundenen Vergleichspraktik gesprochen werden. Insgesamt wird zwar in vielen Dokumenten auf die Wohlfahrt der Untertanen rekurriert und ihre vermeintlichen Klagen und Beschwerden vorgebracht, doch diese Punkte verfügen nicht über eine ähnliche Prominenz wie die Behauptung des Besteuerungsanspruches aufgrund des Herkommens.

Doch als unterschiedlich wahrgenommene Bevölkerungsgruppen spielen in den Auseinandersetzungen in Nordskandinavien auch in anderer Hinsicht noch eine Rolle. In dem in diesem Kapitel beschriebenen Kontext war es seit langer Zeit etabliert, dass die Bevölkerungsgruppen, die in diesen Regionen hauptsächlich lebten, von mehreren Herrschern gleichzeitig besteuert werden konnten, ohne dass es einen direkten Widerspruch zu Souveränitätsansprüchen darstellte. In den meisten der stattfindenden Konflikte ging es um die Ausdehnung der jeweiligen Ansprüche auf die Besteuerung und um einen damit verbundenen Territorialanspruch. Dieser ließ sich zwar nicht ausschließlich auf der Grundlage einer regelmäßig durchgeführten Besteuerung behaupten, allerdings stellte diese eines der Kernkriterien von Herrschaft in dieser Region dar. Dies zeigt sich auch in Fragen der Rechtsprechung, die hier nicht ausführlich betrachtet werden konnten. Zunächst musste ein Anspruch auf Besteuerung etabliert sein, um überhaupt weitergehende Ansprüche erheben zu können. Doch wie funktionierten diese grundlegenden Besteuerungsansprüche, wenn es sich nicht um die etablierten Bevölkerungsgruppen der »Finnen« und »Lappen« handelte? Durch welche Kriterien wurden diese von anderen Bevölkerungsgruppen unterschieden? Konnten die vorher für diese Gruppen ausgehandelten Muster auf andere übertragen werden?

Diese Fragen lassen sich an einem Beispiel beantworten, dass sich im Kontext dieses Konfliktes entwickelte. Gegen Mitte der 1590er Jahre begannen

schwedische Offizielle der norwegischen Seite vorzuwerfen, dass sie in Gebieten, die vormals von den oben genannten Bevölkerungsgruppen bewohnt gewesen waren, norwegische Bauern ansiedeln und die lokale Bevölkerung vertreiben würden. Lappmarkskommissar Gerhard Josting fasste diesen Vorwurf in seinem Bericht an die schwedische Krone wie folgt zusammen:

»Zum zweiten haben die norwegischen Vögte einen ganzen Haufen Lappen von ihrem rechtmäßigen Eigentum vertrieben, dass sie gewöhnt waren von alters her zu besitzen und zu bearbeiten, und haben an ihrer Stelle einen Haufen Bauern dort angesiedelt ...«¹⁹⁴

Der schwedische Kommissar beklagte sich aber nicht hauptsächlich über die Vertreibung selbst oder die Nachteile für die schwedischen Untertanen, sondern über die Auswirkungen, die diese Änderung der Bevölkerungsstruktur hatte. So fährt er fort:

»... dadurch hat der König des schwedischen Reiches in vielen vergangenen Jahren seine königlichen Steuern und Rechte verloren, was der Krone Schweden großen Schaden und nicht geringen Verlust zugefügt hat, daher sollen die Norweger verpflichtet sein, Wiedergutmachung zu leisten und der Krone Schweden alles bis auf das letzte Geld zurückzuzahlen.«¹⁹⁵

Das hier gezeichnete Problem, dass die schwedische Delegation in dieser Sache vorbrachte, bezieht sich nicht auf die Unrechtmäßigkeit der Vertreibung oder auf den Schutz der Untertanen. Stattdessen spricht Josting von dem Verlust, den die Krone durch diese Vertreibungen erlitten habe. Das er dies so klar formuliert und eine Rückzahlung der verlorenen Einkünfte fordert, zeigt auch, dass die dort platzierten norwegischen Bauern nicht besteuert wurden oder werden konnten. Gleichzeitig musste die schwedische Seite, um ihren Anspruch nicht zu verlieren, auf eine Rückerstattung der verlorenen Steuereinkünfte bestehen. Es schien zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht möglich,

194 *Gerhard Jostings berättelse, Handlingar* 39, S. 130: »Till thett andre. Hafwe the Norske Fougder fördrifwit een heell hoop Lapper uthaf theres rette ägendom, som the uthaf alder hafwe warit wahne att bruke och besittie, och i then staden igen satt een hoop medh Bagger opâ«

195 Ebd.: »deregenom Swerigis Rijkis Konnungh uthi många förlidne år hafwer mist sin Konungbe Schatt och rettigheet, Cronen uthi Swerie till stoor skade och ingen ringe afsaknet, der till the Norske skole ware förtenchte att wedergelle och igen betale Swerigis Rijkis Crone till ytterste penninge.«

die Bauern auf eine ähnliche Weise zu besteuern, wie es mit den vertriebenen Gruppen möglich gewesen war.

Die Verdrängung der Bevölkerung und der spezifischen Bevölkerungsgruppen von »Lappen« und »Finnen« in diesen Regionen wurde somit als Bedrohung für die Einnahmen der Krone und ihre Möglichkeit zur Besteuerung betrachtet. Doch bald zeigte sich, dass diese Vertreibung nicht nur eine Bedrohung für die Steuereinnahmen darstellte. In einem Bericht, der zwei Jahre später verfasst wurde und die Zustände in den unterschiedlichen Lappmarken beschreibt, heißt es: »Sie haben unsere Lappen, die die Norwegen Finnen nennen, vertrieben von ihren Heimatplätzen und Räumen, die sie selbst und ihre Vorväter innegehabt haben ... und sie wollen so mehr und mehr die Zahl der Bauern erhöhen und die Lappen vertreiben, und uns auf solche Weise von der Küste drängen, um sich schließlich alle Küstenlappen anzueignen.«¹⁹⁶

In dieser Aussage ist zu erkennen, dass eine Verdrängung und Ersetzung dieser Bevölkerungsgruppen nicht nur als ein Verlust an Einnahmen gesehen wurde, sondern auch die Möglichkeiten beschränkte, Territorien zu beanspruchen. Nach einem Austausch der Bevölkerung durch norwegische Bauern wäre es für die schwedische Krone schwieriger geworden, Ansprüche zu formulieren. Dabei zeigen sich in der Art der Konstruktion dieser Kategorien implizite Vergleichsoperationen, die diese Bevölkerungsgruppen anhand der Möglichkeit der Mehrfachbesteuerbarkeit und der Anspruchserhebung miteinander in Relation setzten.

Auch die Maßnahmen gegen die Verdrängungen zeigen, dass diese eine ernsthafte Bedrohung schwedischer Ansprüche darstellten. In einer Instruktion an die Lappenvögte von 1599 stellt die Krone klar, dass die vertriebenen Personen wieder in ihre Besitzungen einzusetzen seien. Den Bauern, »die sich auf deren Besitz niedergelassen haben, soll gesagt werden, dass sie sich auf die norwegische Seite begeben sollen. Und wenn die Lappen sich nicht zurückbegeben wollen auf ihren Besitz, dann sollen sie alle Erbrechte in den Bergen verlieren.«¹⁹⁷

196 Berättelse om Lula och Torne Lappmarker, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 157: »... fördriffuidt våre Lapper som the norske kalle Finner aff theris hemann plattzer och rum som the sielffue och theris föräldrer ther på bodt haffue ... och vele såå mer och mer föröke baggerne och fördriffue Lapperne, och såledis tuinge oss ifrå siöönn, och tillägne sig alle siöLappar.«

197 Tenke Zedell, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 165: »Sammaledes skole the och insettie alle fördrifne Lapper och tilsägie Baggerne, som sigh opå theres ägor inträngdt hafue,

Es wurde nicht nur versucht, gegen die Verdrängungen selbst vorzugehen, sondern die vertriebenen Gruppen wurden mit Strafmaßnahmen bedroht, sollten sie sich nicht zurück an die vorher bewohnten Gebiete begeben. Diese Maßnahmen zeugen von der Gefahr, die die schwedische Krone in diesen Vertreibungen und Ersetzungen der Bevölkerungsgruppen sah.

In den nächsten Jahren entwickelte sich die schwedische Strategie im Bezug auf dieses Phänomen. Während der Verhandlungen in Flabäck wurden diese neuen Einschätzungen seitens der schwedischen Vertreter vorgetragen. Hier kam es zu expliziten Vergleichsoperationen, die nun allerdings zu einem anderen Ergebnis kamen:

»... die Norweger, die an ihrer Stelle dort eingesetzt wurden, sollen genauso wie die Finnen vor ihnen an Schweden und Norwegen Steuern zahlen. Und es muss das, was an den Rechten der Krone Schweden geschädigt wurden, dadurch dass die Lappen entweder getötet oder vertrieben wurden, und dass die Norweger und Dänen an ihre Stelle gesetzt wurden, wiederhergestellt werden, wie es von alters her war.«¹⁹⁸

In dieser Hinsicht sollten die norwegischen Bauern also gleichgesetzt werden mit den vertriebenen Gruppen. Damit verbunden war ein Anspruch über die weiteren Rechte, die mit dieser Besteuerung verbunden waren. Diese Strategie wurde auch außerhalb der Verhandlungen in Instruktionen an die Offiziellen der Krone weiterverfolgt: »... es soll von den Bauern die Abgaben genommen werden, die vorher die Lappen zu leisten hatten, sodass die Rechte der Krone sowohl in geistlicher als auch in weltlicher Hinsicht nicht im Geringsten vermindert werden.«¹⁹⁹

att the wijke uthaf in pâ then Norske sijden, eller hwar dem synes. Och hwar Lapperne icke wele draga in opâ theres ägor igän, då skole the göres Arflöse på Fieldenn.«

198 Svenske och Danske kommissariers afsked, Fellman IV, S. 105 »... the Norske som i theres stadh insatte wardhe, wele liike som Finner för them. så wäl skatte till Swerige som til Norgie. Och måste hwadh som vthi Swerigis cronos rettigheet förkommett ähr, theregenom att Lapperne ähre antingen dödhe blefne eller och ellieth fördrefne, och Norske och Danske i staden igen insatte, opfylles, effter hwar bör niute som han af äldher hafuer haftt.«

199 Fulmacht för Mester Daniel och Isaac Behm, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 171–172: »the skole tage af Baggerne then rettigheet, som Lapperne tillförende hafue uthgiordt, så att Cronones af alder hafwende rettigheet bådhe i andeligh och werldzlig rätto icke till thet ringeste förminskat warder.«

Somit versuchte die schwedische Seite in diesem Zusammenhang eine Gleichbehandlung dieser beiden Gruppen zu erreichen, die vorher nicht möglich gewesen war. Die Besteuerung der Bevölkerung war für die Akteure mit weiteren Rechten verbunden, die die Krone verlieren würde, wenn sie diese Rechte nicht behaupten könnte. Eine Reinstitution der vertriebenen Gruppen war auch unter Androhung von Strafmaßnahmen aufgrund der geringen Präsenz vor Ort kaum möglich und wurde bald aufgegeben. Stattdessen entwickelte die schwedische Argumentation die Position, dass die dort eingesetzten Bauern die gleichen Steuern zu zahlen hatten, wie die vertriebenen Gruppen. Damit setzte sie die Kategorien »Bauern« und »Lappen« in diesem Zusammenhang gleich und löste die erhobenen Ansprüche von der spezifischen Bevölkerungsgruppe der »Lappen«. Die Rechte der Krone bestünden in dieser Perspektive auch unabhängig von der Art der Bevölkerung und mussten von denen erfüllt werden, die in den entsprechenden Gebieten lebten. Damit zeigte sich die schwedische Seite sehr flexibel in der Aufrechterhaltung der eigenen Ansprüche, auch wenn sich die Durchführung dieser Doppelbesteuerung in der Praxis als schwierig erwies. Dieser Punkt wurde nach dieser Zeit um Flabäck und das Jahr 1604 herum nicht weiterentwickelt. Die letzte Beschwerde über eine Vertreibung findet sich im Juni 1610 mit ähnlichen Forderungen.²⁰⁰

Zusammenfassend lässt sich die Konstruktion des schwedischen Herrschaftsanspruches in diesem Kontext vor allem in den Jahren von 1590 bis circa 1604 als dynamisch und flexibel bezeichnen. Sie basierte anfangs fast vollständig auf der herkommensmäßig begründeten Besteuerung der Bevölkerung, die in diesem Sinne als Untertanen kategorisiert wurden. Diese Besteuerung wurde mittels einer etablierten Vergleichspraktik beansprucht, die die jetzige Situation als Abweichung auf der zeitlichen Ebene von der etablierten, alten Ordnung zeichnete.

Nach dem Friedensvertrag von Teusina wurde diese Vergleichspraktik ergänzt durch einen zweiten zeitlichen Marker – das Recht der Krone wurde nun »von alters her« und »seit dem Vertrag« hergeleitet. Neben dieser Vergleichspraktik wurden zu dieser Zeit weitere Vergleichsoperationen verwen-

200 Vgl. Instruction och Underwisningb, huar effter then Stormechtige Högborne Furste och Herre, Her Carl then Nijonde, Sweriges, Göthes etc. etc. will at H. K. M:tz utskickede Mester Daniel, Tideman Skrou, Stellan Mörner, Pedher Hansson och Ahrendt Jostingh medh deres medhfölliende skole sigh i deres palagde reese efter rätte. Actum Stokholm then 4 Julij år 1610, gedruckt in: *Handlingar* 39, S. 270–272.

det, die sich bald routinisierten. Diese Vergleichsoperationen setzten die vorhandenen Ansprüche in unterschiedlichen Gebieten anteilig miteinander ins Verhältnis. Dementsprechend wurde eine Teilung des Rechts nach der Hälfte zwischen Schweden und Norwegen, wo Russland keine Ansprüche hatte vorgenommen, oder es ergab einen Vorteil von 2/3 zu 1/3 für die schwedische Krone in den Gebieten, wo letztere den russischen Anteil durch den Vertrag von Teusina gewinnen konnte. Im Zuge der Entwicklung und Routinisierung dieser Vergleichspraktik wurde der Anspruch der Gegenseite notwendigerweise anerkannt, um den Anspruch im Verhältnis als gleich- oder höherwertig danebenzustellen. Eine direkte Relationierung der Ansprüche über Vergleichsoperationen geschah erst, als die eigene Seite argumentativ im Vorteil gesehen wurde. Vor dem Entstehen dieser Vergleichspraktik gab es nur deutlich weniger explizite Darstellungen des momentanen Zustandes als Abweichung der etablierten Ordnung.

Die Bevölkerung selbst und die unterschiedlichen Gruppen, die seitens der Akteure identifiziert werden, spielten ebenfalls eine Rolle in der Konstruktion von Herrschaft und Herrschaftsansprüchen. So wurden die Beschwerden der lokalen Bevölkerung genutzt, um die Gegenseite zu diskreditieren. Diese Beschwerden ähnelten dabei denjenigen, die gegenüber Herrschaftsträgern in rein schwedisch verwalteten Gebieten vorgebracht wurden, indem sie auf ähnlichen Vergleichspraktiken aufbauten.

Weiterhin wurde die Wohlfahrt der Bevölkerung als Argument gegen das Missverhalten der Vögte und gegen Steuererhöhungen und ähnliches genutzt. In der Argumentation nicht vertreten waren Hinweise auf das Seelenheil oder die Missionierung der als Untertanen gezeichneten Bevölkerung. Es gab in schwedischen Dokumenten Anweisungen, sich um diese Aspekte zu kümmern, allerdings wurden sie nicht argumentativ zur Einforderung von Ansprüchen genutzt.

Die Darstellung unterschiedlicher Gruppen und die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften wurden ebenfalls argumentativ genutzt. So wurde die Verdrängung von »Lappen« und »Finnen« als eine Bedrohung für die schwedische Ansprüche gesehen, da die norwegischen Bauern, die diese ersetzten, als Kategorie als nicht besteuert angesehen wurden. Nicht nur der Anspruch auf Besteuerung, sondern auch weitere damit verbundene Ansprüche gerieten durch diese Verdrängungen in Gefahr. Auch hier zeigte sich die schwedische Seite flexibel in der Konstruktion ihrer Herrschaftsansprüche. Durch Vergleichsoperationen wurden die Kategorien der »Bauern« mit denen der »Lappen« in diesem Kontext angeglichen. Im weiteren Verlauf wurde der Anspruch auf Besteue-

rung auf die norwegischen Bauern ausgedehnt. Sie sollten in Zukunft die gleichen Steuern zahlen, wie die vertriebenen »Lappen« und somit der schwedischen Krone die gleichen Rechte gewähren. Die Rechte der Krone wurden in der schwedischen Argumentation damit von der spezifischen Bevölkerung gelöst – es war nicht relevant, welche Gruppe in den entsprechenden Territorien lebte, die Ansprüche mussten erfüllt werden. Diese Vergleichsoperationen konnten sich allerdings nicht dauerhaft routinisieren, zeigen aber die Dynamik, die in der Ordnung von Gruppenkategorien möglich war.

Abb. 3: Karte über die nördlichen Reiche, Detailausschnitt über Lappland. In dieser Karte aus dem Jahr 1706 zeigt sich der deutlich verminderte Anspruch der schwedischen Krone auf die nördlichen Teile Lapplands.²⁰¹



Diese Aspekte stellten somit die wichtigsten Pfeiler der Konstruktion von Herrschaft in diesem interimperialen Kontext dar. Ein so konstruiertes Recht musste aber weiterhin verteidigt und ausgeübt werden, wenn es nicht seine Legitimation verlieren sollte. Daher konnte in dieser Auseinandersetzung kein Verzicht geübt werden und die Rechte der Krone mussten immer und überall beansprucht und verteidigt werden. Dies bedeutete, dass die Vögte den

201 Guillaume De l'Isle: Carte de Courones du Nord (1706), verfügbar über Riksarkivet, Sverige Topografiska kartor, Sverige, generalkartor, SE/KrA/0400/01A/007 c (1706 ca), bildid: K0000792_00001, URL: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/K0000792_00001.

Auftrag erhielten, jegliche Ansprüche auf Besteuerung durchzusetzen und gleichzeitig der Bevölkerung verbieten sollten, an die Gegenseite Steuern zu zahlen. Weiterhin sollten Kirchen und Marktplätze errichtet werden, um dem Herrschaftsanspruch auch ein physisches Gewicht zu verleihen und Zentren für Steuereintreibung, Mission und Rechtsprechung zu haben. Diese Zentren konnten dabei dem Austausch und der Interaktion zwischen Subalternen und Herrschaftsträgern dienen. Diese Aspekte konnten damit zu einem erweiterten Herrschaftsanspruch beitragen. Dieser erweiterte Anspruch konnte in diesem Kontext aber nur erhoben werden, wenn die Grundlage der Besteuerung der Bevölkerung erfüllt war.

Dieses Ringen um Einfluss und Herrschaft in den nördlichen Teilen Skandinaviens fand auf unterschiedlichen Ebenen statt. Neben der argumentativen Auseinandersetzung, die in zahlreichen diplomatischen Kontakten zwischen beiden Imperien geführt wurde, gab es auch in der Praxis ständige Versuche, die Gegenseite zu übervorteilen und seine eigenen Ansprüche durchzusetzen. Die Konstruktion von Herrschaft war dabei auf schwedischer Seite flexibel und kontingent. Die Ansprüche konnten an verschiedene Situationen angepasst werden, um Argumente der Gegenseite zu kontern oder die eigenen Ansprüche zu verstärken. Die Besteuerung bildete allerdings dabei immer einen der wichtigsten Pfeiler in der schwedischen Argumentation. Ausgehend von dieser Grundlage konnten dann weitere Ansprüche erhoben werden. Der Konflikt in Nordskandinavien wurde von vielen verschiedenen Akteuren vorangetragen und durchgeführt, allerdings zeigte sich besonders unter dem Einfluss Herzog Karls bzw. Karls IX. von 1590–1604 eine hochdynamische Phase. Warum dies in der Zeit nach 1604 abnahm, ist schwierig zu beantworten – vielleicht konnte Karl IX. nach seiner offiziellen Krönung 1604 einfach weniger Ressourcen für die Eismeerregion aufbringen. Allerdings blieb der Konflikt bestehen, bis das Königreich Schweden nach der Niederlage im Kalmarkrieg (1611–1613) im Frieden von Knäred auf seine Ansprüche in diesen Gebieten verzichten musste:

»... Wir verzichten auf alles Recht, Hoheit und *dominium maris* zwischem dem Tysfjord und Varanger an der Westsee ... so das Wir, Unsere Nachfolger und die Krone Schweden uns kein Recht, keine Hoheit, keine Herrlichkeit, keine Steuer oder Abgaben an der Westsee zwischen dem Tysfjord und Varanger zurechnen wollen«²⁰²

202 Fredstraktat mellan Sverige och Danmark, hvari Sverige afstår från sina anspråk i Finnmarken vid Ishafvet, mellan Titisfjord (Tysfjord) och Varanger. Ulfsbäck och Knäröd, 1613 Januari 20, gedruckt in: Fellman IV, S. 157–158, S. 157: »... då afstå wii all den jus,